

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

700. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. Juli 1996

Inhalt:

Präsident Dr. Edmund Stoiber	359 A	Oskar Lafontaine (Saarland)	360 D
Zur Tagesordnung	360 C	Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	367 D
1. a) Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäf- tigung in den Bereichen der Ren- tenversicherung und Arbeitsförderung (Wachstums- und Beschäftigungsför- derungsgesetz – WFG) – gemäß Arti- kel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 459/ 96)		Hans Eichel (Hessen)	372 B
b) Gesetz zur Ergänzung des Wachs- tums- und Beschäftigungsförderungs- gesetzes (Wachstums- und Beschäfti- gungsförderungs-Ergänzungsgesetz – WFEG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 460/96)		Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	374 A
c) Arbeitsrechtliches Gesetz zur Förde- rung von Wachstum und Beschäfti- gung (Arbeitsrechtliches Beschäfti- gungsförderungsgesetz) – gemäß Arti- kel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 461/ 96, zu Drucksache 461/96)		Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	379 D
d) Gesetz zur Begrenzung der Bezüge- fortzahlung bei Krankheit – gemäß Artikel 74 a Abs. 2 GG – (Drucksache 462/96)		Dr. Reinhard Höppner (Sachsen- Anhalt)	384 A
e) Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversi- cherung (Beitragsentlastungsgesetz – BeitrEntlG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 464/96)	360 C	Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden- Württemberg)	386 C
		Günter Meyer (Sachsen)	393* A, B, C
		Barbara Stolterfoht (Hessen)	393* D
		Zu Protokoll gegebene Begründung des Antrags von Rheinland-Pfalz in Drucksache 459/2/96	396* A
		Beschluß zu a) bis e): Anrufung des Ver- mittlungsausschusses	389 C, D, 390 A
		2. a) Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Genehmi- gungsverfahrensbeschleunigungsge- setz – GenBeschlG) (Drucksache 496/ 96)	
		b) Sechstes Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und an- derer Gesetze (6. VwGOÄndG) – ge- mäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Druck- sache 497/96)	
		c) Gesetz zur Beschleunigung und Ver- einfachung immissionsschutzrechtli- cher Genehmigungsverfahren – ge- mäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Druck- sache 498/96)	390 A

Alfred Sauter (Bayern)	390 B	gungsvertrages genannten Gebiet (AHG-Änderungs-Gesetz) (Drucksache 511/96)	391 C
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)	396* C	Günter Meyer (Sachsen)	399* A
Günter Meyer (Sachsen)	397* B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	391 C
Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben	397* C		
Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	391 A	5. a) Verordnung zur Änderung der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung (Drucksache 523/96)	
Beschluß zu b) und c): Anrufung des Vermittlungsausschusses	391 B	b) Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (Drucksache 524/96)	391 D
3. Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) – gemäß Artikel 74 a Abs. 2, 74 a Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 und 80 Abs. 2 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 499/96, zu Drucksache 499/96)	391 B	Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)	399* D
Prof. Ursula Männle (Bayern)	398* A	Prof. Ursula Männle (Bayern)	400* D
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschüßberatungen	391 C	Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	401* A
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Altschuldenhilfen für Kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter in dem in Artikel 3 des Ein-		Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	392 A
		Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	392 C
		Nächste Sitzung	392 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Vizepräsident Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Gerhard Mayer-Vorfelder, Finanzminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, überregionaler Verkehr und Außenhandel und Senator für Arbeit

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Hinrich Kuessner, Sozialminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Günter Meyer, Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Dr. Richard Dewes, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Johannes Ludewig, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft

700. Sitzung

Bonn, den 19. Juli 1996

Beginn 9.31 Uhr

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine Damen, meine Herren, ich eröffne die 700. Sitzung des Bundesrates.

Diese **700. Sitzung** findet als Sondersitzung vor allen Dingen zur Beratung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung, auch „Sparpaket“ der Bundesregierung genannt, in der Sommerpause statt. Wir stehen mitten in der Anpassung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft an den schärferen Wettbewerb angesichts der globalen Verflechtung. Wir stellen entscheidende Weichen, um den Standort Deutschland für die Zukunft fit zu machen. Der **Bundesrat**, der nach dem Grundgesetz voll in die gesamtstaatliche Mitverantwortung eingebunden ist, **gestaltet diesen tiefgreifenden Wandel mit**. Die Tagesordnungen zeugen von diesem Gewicht und dieser Verantwortung.

Dies gilt auch für die letzten 100 Bundesratssitzungen. Sie spiegeln ein einzigartiges Stück deutscher Nachkriegsgeschichte wider. Am 12. Mai 1989, dem Tag der 600. Sitzung, herrschte noch der Alltag der deutschen Teilung. Die alte politische Führung in Ost-Berlin bereitete die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR vor, obwohl sie durch die Perestroika in der Sowjetunion schon dem Untergang geweiht war. Wir in der alten Bundesrepublik feierten den 40. Jahrestag des Grundgesetzes und folglich auch den 40. Jahrestag der Konstituierung des Bundesrates.

In der 606. Sitzung dann, am 10. November 1989, konnte der damalige Bundesratspräsident Momper das deutsche Volk als „das glücklichste Volk auf der Welt“ bezeichnen – in der Nacht war die Mauer gefallen.

Bereits ein Jahr später, in der 624. Sitzung am 9. November 1990 in Berlin, wurden die ersten frei gewählten Ministerpräsidenten und die weiteren Mitglieder aus den neuen Ländern im Bundesrat willkommen geheißen, nachdem Bundestag und Bundesrat gemeinsam mit der einzigen je frei gewählten Volkskammer die rechtlichen Grundlagen für die Vereinigung Deutschlands geschaffen hatten.

Nach der Vollendung der staatlichen Einheit gab es dann keine Sitzung des Bundesrates, in der nicht die Bewältigung einer **Vielzahl einigungsbedingter Regelungen auf der Tagesordnung** stand. Ich nenne nur die Stichworte „Solidarpakt“, „offene Vermögensfragen und Enteignungsfolgen“, „SED-Unrecht und Stasi-Unterlagen“, „verwaltungs- und strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer des kommunistischen Regimes im Osten Deutschlands“. Der Bundesrat hat diesen Prozeß der inneren Einheit mit Verantwortung und seinem gerühmten Geschick zum Kompromiß mitgestaltet.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich der **Föderalismus bestätigt und bewährt:**

- Bestätigt hat sich mit der Gründung der fünf neuen Länder die landsmannschaftliche vielfältige föderale Grundstruktur in ganz Deutschland. Für das Wiedererstehen der fünf neuen Länder gab es kein Drehbuch. Es gab vielmehr tief in den Menschen verwurzelte, auch über die Zeit der Einheitsdiktatur durchgetragene **landsmannschaftliche Verbundenheiten**, die ihre neue staatsrechtliche Form in den neuen Ländern gefunden haben.
- Bewährt hat sich der Föderalismus – und hier der Bundesrat als das föderale Bundesorgan im besonderen – im **Ausgleich der Bedürfnisse und Interessen zwischen alten und neuen Ländern**. Das ist selbstverständlich nicht immer reibungslos möglich. Dies gehört auch zum streitigen politischen Alltag. Aber man kann wohl über die vielen Einzelentscheidungen hinweg feststellen: Das bisher **gemeinsam für die Einheit Geleistete** berechtigt zu der Hoffnung, daß sie auch gelingen wird.

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen für das Zusammenwachsen des vereinten Deutschlands** konnten **innerhalb** relativ kurzer Zeit geschaffen werden – ein beispielloses und im Ergebnis erfolgreiches Unternehmen. Daß die innere Einheit bisher nicht vollendet ist und sich die Menschen in den neuen und alten Ländern noch oftmals fremd sind, bleibt uns allen stets ein Ansporn, am eingeschlagenen Weg der Solidarität festzuhalten.

Allerdings ist hier nicht nur die Politik gefragt. Die **innere Einheit** ist eine **gesamtgemeinschaftliche**,

Präsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) keine rein staatliche **Aufgabe**. Das heißt, sie geht uns alle an. Sie muß in den Köpfen und in den Herzen aller Bürger wachsen. Sie stellt Anforderungen an menschliche Qualitäten wie Toleranz, Respekt und das Bewußtsein für die Verantwortung sich selbst und den Mitmenschen gegenüber.

Der **deutsche Föderalismus** hat in den letzten sieben Jahren auch eine **neue europäische Dimension erhalten**:

- Mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes wurde immer deutlicher, daß Europapolitik zur europäischen Innenpolitik geworden ist.

- Bei der Verabschiedung des Vertrages von Maastricht ist es den deutschen Ländern gelungen, ihre berechtigten Mitwirkungsmöglichkeiten in europäischen Angelegenheiten zu verstärken: Der Vertreter des Bundesrates sitzt mit am europäischen Ratstisch, wenn Zuständigkeiten der Länder maßgeblich berührt sind. Der neue **Artikel 23 des Grundgesetzes** regelt das gesamtstaatliche Miteinander von Bund und Ländern in europäischen Fragen. Nicht zuletzt hat dieses Haus wesentlich dafür gekämpft, daß im **Ausschuß der Regionen** die deutschen Länder und auch die Kommunen in europapolitischen Fragen unmittelbar Position beziehen können.

- Schließlich ist es den deutschen Ländern gelungen, mit dem **Subsidiaritätsprinzip** eine grundlegend neue Säule in die Konstruktion der Europäischen Union einzuziehen. Ohne diesen nachhaltigen Einsatz der deutschen Länder für Subsidiarität und Föderalismus auch im Verhältnis zur Europäischen Union und im Gleichklang mit Staaten, die völlig anders strukturiert sind, hätte der Vertrag von Maastricht in unserem Land kaum eine Mehrheit gefunden. Es ist ein historisches Verdienst des Bundesrates, daß er im Dezember 1995 eine **einheitliche Stellungnahme zum Maastricht-Vertrag** abgegeben hat. Denn nur wenn wir mit einer Stimme sprechen, können wir Fortschritte für den Föderalismus in Europa erreichen. Kollege Beck und ich konnten in Vertretung des Bundesrates und der Länder auch feststellen, daß die Bundesregierung diese Positionen in die Verhandlungen um Maastricht II vollständig einbringen wird.

Der Bundesrat hat damit ein wesentliches Stück nicht nur gesamtstaatlicher, sondern europäischer Verantwortung Deutschlands mit übernommen.

Dieser gesamtstaatlichen Verantwortung müssen wir uns und werden wir uns auch in Zukunft stellen. Wir werden ausschließlich daran gemessen, wie es uns gelingt, Probleme zu bewältigen, die die Menschen bewegen. Die **politische Herausforderung Nummer eins** in Deutschland ist die **Bewältigung der Arbeitslosigkeit** und die **Schaffung neuer Arbeitsplätze**. Im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bleiben die Leitlinien „Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft, Senkung der Kostenbelastung unserer Wirtschaft, Anpassung des öffentlichen Dienstes an die neuen Herausforderungen und Umbau des Sozialstaats“ Themen unserer Zeit. Hier wünschen die Menschen in unserem Land

verlässliche Perspektiven und klare Antworten. Wir dürfen ihnen diese Antworten nicht schuldig bleiben. (C)

Deswegen kann ich mich natürlich ohne Bruch gleich der **Tagesordnung** unserer heutigen Sondersitzung zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit fünf Punkten vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

- a) Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung (**Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz - WFG**) (Drucksache 459/96)
- b) Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (**Wachstums- und Beschäftigungsförderung-Ergänzungsgesetz - WFEG**) (Drucksache 460/96)
- c) Arbeitsrechtliches Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (**Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz**) (Drucksache 461/96, zu Drucksache 461/96)
- d) Gesetz zur Begrenzung der **Bezügefortzahlung bei Krankheit** (Drucksache 462/96)
- e) Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Beitragsentlastungsgesetz - BeitrEntlG**) (Drucksache 464/96)

Ich darf die Wortmeldungen bekanntgeben: Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland), Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg); ich habe mir erlaubt, mich selbst auf die Rednerliste zu setzen; Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen), Herr Ministerpräsident Dr. Höppner (Sachsen-Anhalt), Herr Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg), Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern), Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, und Herr Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer. (D)

Ich darf damit dem Kollegen Lafontaine das Wort erteilen.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Sondersitzung des Bundesrates geht es um die Frage, wie Wachstum und Beschäftigung in unserem Lande unterstützt werden können.

Wir dürfen es nicht hinnehmen, daß Millionen Männer und Frauen in unserem Lande ohne Arbeit und teilweise ohne Hoffnung sind. Wir dürfen auch nicht tatenlos zusehen, daß die **Jugendarbeitslosigkeit** immer weiter steigt.

Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß **jeder die Chance auf Ausbildung und Beruf erhält**. Wir brauchen mehr Arbeitsplätze; denn wir wollen erreichen, daß jeder die Möglichkeit bekommt, über sein Leben selbst zu bestimmen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Das ist auch die klassische Definition von Freiheit: Freiheit ist die Möglichkeit, über

Daher ist dieser Begriff untrennbar damit verbunden, daß die Menschen die Möglichkeit haben, über die Arbeit ihr Leben selbst zu gestalten.

Das Gesetzespaket, das die Bundesregierung dem Bundesrat vorgelegt hat, trägt zwar den Namen „Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz“. Aber wir müssen uns daran erinnern, daß dieser Name verspätet über das Paket geschrieben worden ist. Es ging zunächst um ein „Sparpaket“ mit dem Ziel, die Kriterien des Maastricht-Vertrags zu erreichen. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Aber zu spät hat die Bundesregierung bemerkt, daß es in konjunkturell schwierigen Zeiten mit der Vorlage eines „Sparpakets“ allein wohl nicht getan sein könnte. Daher die Änderung der Überschrift! Aber mit der Änderung der Überschrift ist der Inhalt nicht verändert worden. Deswegen ist dieses Paket nicht dazu angetan, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es ist vielmehr ein Kürzungspaket zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieses Kürzungspaket der Bundesregierung erhöht die Arbeitslosigkeit und die Staatsverschuldung. Es bedroht den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Stabilität unseres Landes. Deshalb ist es unsere Pflicht, es zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen ist viel von „Blockadepolitik“ geredet worden. Lassen Sie mich deshalb etwas Grundsätzliches zu den Aufgaben des Bundesrates sagen!

(B) Die Vertreter der Länder stehen hier, weil sie von den Wählerinnen und Wählern einen klaren Auftrag erhalten haben: Sie haben die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Das ist ihre Aufgabe und ihre verfassungsrechtliche Pflicht. Wer ihnen diese Aufgabe streitig machen will, sollte sein Verfassungsverständnis überprüfen. Es ergibt sich daher von selbst, daß der Bundesrat nicht von vornherein alle Vorlagen der Bundesregierung „abnicken“ kann. Was für ein Verfassungsverständnis ist das! Welch ein Parlament oder Verfassungsorgan wäre der Bundesrat, wenn er nicht eigenständige Beiträge formulierte und insoweit natürlich auch die Vorlagen der Bundesregierung, die immer auch Länder und Gemeinden betreffen, korrigierte! Das Wort von der Blockade ist schlicht töricht. Es sollte daher in der Debatte nicht mehr auftauchen.

Wenn allerdings Gesetze zu spät vorgelegt werden oder unzureichend vorbereitet sind – ich erinnere an die Notwendigkeit einer Sondersitzung –, dann ist dies nicht die Schuld des Bundesrates. Wir haben hier manchmal schon, um eben den „Zug“ nicht aufzuhalten, Gesetze verabschiedet, die eigentlich einer gründlicheren Beratung bedurft hätten. Deshalb meine ich, daß die Vorgehensweise, wonach einige Gesetze erst nach einem bestimmten Datum in diesem Jahr vorgelegt worden sind – etwa in der Absicht, die Kindergelderhöhung zu verschieben –, nicht dem Verfassungsorgan Bundesrat anzulasten ist.

Noch eines zum Stichwort „Blockade“: Wenn heute so abgestimmt wird, wie in den Ausschüssen abgestimmt worden ist, dann werden nicht nur solche Länder den Vermittlungsausschuß anrufen, an

das CDU-geführte Baden-Württemberg und das CSU-regierte Bayern. Wenn ich also die Terminologie der Bundesregierung übernehme, könnte ich die Herren Teufel und Stoiber – also Sie, Herr Präsident – ebenfalls begrüßen und ihnen zuzufügen: Willkommen im Blockadeclub oder an der Blockadefront!

(Hans Eichel [Hessen]: „Am Nasenring“!)

– Ja, „am Nasenring“ durch den Bundesrat zur Blockade gezogen!

(Heiterkeit)

In jedem Fall zeigt der breite Widerstand hier im Bundesrat, daß es nicht um die Blockadepolitik einer Partei geht. Es geht einzig und allein darum, Schaden von unseren Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

Bayern z. B. hält es nicht für vertretbar, die **Kürzung der Lohnfortzahlung** auch für **Erkrankungen während der Schwangerschaft** vorzunehmen. Die **Begründung Bayerns** lautet:

Bei einer Absenkung der Entgeltfortzahlung kann nicht ausgeschlossen werden, daß wegen finanzieller Einbußen zumindest indirekt Druck auf die Schwangere entsteht, trotz Erkrankungen am Arbeitsplatz erscheinen zu müssen. Es besteht ferner die Gefahr, daß dadurch nicht unerhebliche negative Folgen für die Gesundheit der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes verursacht werden. Dies wäre mit der Schutzpflicht des Staates zugunsten des ungeborenen Lebens und zur Förderung und Unterstützung für schwangere Frauen unvereinbar. (D)

Soweit die Begründung Bayerns zur Anrufung des Vermittlungsausschusses! Ich stimme dieser Begründung ausdrücklich zu; ich nehme an, die große Mehrheit des Bundesrates tut dies ebenfalls.

Aber mit der gleichen oder mit ähnlicher Begründung kann man auch den **gesamten Eingriff in die Lohnfortzahlung ablehnen**: Durch die drohenden finanziellen Einbußen entsteht Druck auf Kranke, trotz ihrer Krankheit am Arbeitsplatz erscheinen zu müssen. Es besteht die Gefahr, daß sich die Krankheit weiter verschärft und der Kranke auf Dauer Schaden nimmt.

Meine Damen und Herren, es gibt eine ganze Reihe von Betrieben – darüber ist viel zu wenig diskutiert worden –, die durch eigene Regelungen außerhalb des gesetzlichen Bereichs einen Anreiz gesetzt haben, eben dann, wenn die Gesundheit es zuläßt, am Arbeitsplatz zu erscheinen. Es gibt Betriebe, die die Beschäftigten am Umsatz beteiligt haben – ein wirklicher Anreiz, nicht „blauzumachen“, wie es so schön heißt. Es gibt Betriebe, die aufgrund eines großen Umfangs an freiwilligen sozialen Leistungen die Möglichkeit haben, hier Anreize zu setzen. Wieso der Gesetzgeber – ich wiederhole es – meint, er müsse an die Stelle der Betriebe treten, obwohl umfangreiche Möglichkeiten bestehen, Anreize zu setzen, ist ordnungspolitisch nicht haltbar und von der Sache her letztendlich auch nicht vertretbar.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, warum der Anrufungsgrund Bayerns keine Blockadepolitik sein soll, während die Einwände anderer Länder Blockadepolitik darstellen. Deshalb fordere ich noch einmal dazu auf, die Debatte zu versachlichen. Es geht nicht um Blockade, sondern es geht um das in unserer Verfassung vorgesehene Ringen um die bessere Politik.

In solchen Debatten ist es immer ratsam, Daten und Fakten zu betrachten. Ein wichtiges Faktum bleibt: Alle Sachverständigen gehen davon aus, daß die Arbeitslosenzahl im nächsten Jahr um 300 000 ansteigt. Das heißt: Obwohl die Bundesregierung sagt, ihr „Kürzungspaket“ führe zum Abbau der Arbeitslosigkeit, wird die Arbeitslosenzahl nicht zurückgehen, sondern weiter ansteigen. Die Zahlen machen deutlich: Bei dieser Politik stehen Anspruch und Wirklichkeit im Widerspruch zueinander.

Die geplante **Anhebung des Rentenalters** z. B. führt nicht zu einem **Abbau der Arbeitslosigkeit**. Sie führt im Gegenteil zu einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit. Durch die Anhebung des Rentenalters werden ältere Menschen gezwungen, länger zu arbeiten, als sie es eigentlich wollen. Das nimmt jungen Menschen die Chance auf Ausbildung und Beruf. Die Großeltern müssen länger arbeiten, als sie es eigentlich wollen, und die Enkel stehen arbeitslos auf der Straße. Diese Politik zu Lasten der alten und der jungen Generation halten wir für falsch.

- (B) Die Anhebung des Rentenalters hat auch nichts mit einer vernünftigen Sparpolitik zu tun. Denn in Wahrheit werden nur **Finanzlasten von der Rentenversicherung auf die Bundesanstalt für Arbeit** und auf die **Sozialhilfeträger**, also auf die Städte und Gemeinden, **abgewälzt**. Ich wiederhole: Im Zusammenhang mit der Frage, ob es berechtigt sei, das Renteneintrittsalter für Frauen anzuheben bzw. – wenn die Frauen dem nicht folgen – Rentenkürzungen vorzunehmen, und auf die Einwendung unsererseits hin, daß dies sozialpolitisch nicht vertretbar sei, hieß es, wir seien die Besitzstandswahrer.

Ich weise hier noch einmal darauf hin – man kann dieses Argument nicht oft genug wiederholen –, daß die Durchschnittsrente der Frauen im Westen 800 DM beträgt. Manchmal hat man den Eindruck, eine große Mehrheit derjenigen, die über diese Frage reden, weiß überhaupt nicht mehr, was das bedeutet. Sie kann sich nicht vorstellen, was es heißt, mit solchen Beträgen zu leben. Zwar ist es richtig, daß die Frauen, die jetzt in die Rente eintreten, Rentenansprüche von 1 000, 1 200 DM oder vielleicht noch höhere Rentenansprüche haben werden. Aber auch bei 1 200 DM – nehmen wir einmal den errechneten Durchschnitt! – sind erhebliche Abschlüge von bis zu 18 % eine tatsächliche Beeinträchtigung. Wenn man angesichts dieser Situation sagt, diejenigen, die sich Gedanken darüber machten, ob das sozialpolitisch vertretbar sei, seien die Besitzstandswahrer, auf der anderen Seite jedoch erklärt, aus administrativen Gründen müsse die Vermögensteuer jetzt wegfallen, dann sage ich: In einem Staat, in dem das möglich ist, muß man die Frage aufwerfen, ob die Gesellschaft nicht krank ist. Ich bleibe bei dieser Feststellung.

(C) In der Begründung zum heute vorgelegten Gesetzzespaket wird für 1997 die **Streichung des Bundeszuschusses zur Bundesanstalt für Arbeit** angekündigt. Diese Streichung hat das Kabinett auch beschlossen. Auch diese Maßnahme führt – das wird wohl niemand hier, der noch alle Tassen im Schrank hat, ernsthaft bestreiten – nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Im Gegenteil, dadurch werden nächstes Jahr in Ostdeutschland zunächst 53 000 Menschen arbeitslos. In den drei folgenden Jahren wird die Arbeitslosenzahl dadurch sogar um 266 000 ansteigen.

Manfred Stolpe hat recht, wenn er sagt: „Diese Kürzungsmaßnahmen sind sozialer Sprengstoff für die neuen Länder.“ – Man muß sich doch klarmachen, was es für die Menschen in den neuen Ländern bedeutet, in den letzten Jahren mit einem solchen Bruch ihres Lebens konfrontiert worden zu sein, und was es für sie bedeutet, wenn jetzt gesagt wird: „Nun kürzen wir die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in diesem Umfang.“

(D) Eigentlich müßten hier alle neuen Länder beteiligt sein, wenn es darum geht, Einspruch einzulegen. Gegenüber der eigenen Bevölkerung kann kein Land eine solche einschneidende Maßnahme begründen. Ich sage das an die Adresse der Länder, die sich offensichtlich noch nicht dazu entschlossen haben, einem Einspruch beizutreten. Wie will man das eigentlich vor der eigenen Bevölkerung vertreten? Ich füge hinzu: Wenn sich die ostdeutschen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion jetzt zu Wort melden und Herr Schäuble bereits dabei ist, einzulenken, dann kann man die Einwendungen der großen Mehrheit dieses Hauses nicht einfach mit einer Handbewegung abtun und sagen, es handele sich hierbei um reine Blockadepolitik. Die Menschen in den neuen Ländern sind uns dafür dankbar, daß wir an dieser Stelle ein Stoppsignal setzen und an die Adresse der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages gerichtet – um diese geht es letztendlich – sagen: Überlegt euch noch einmal, ob ihr ernsthaft glauben dürft, in der jetzigen Situation eine solche Maßnahme beschließen zu können!

Die **Kürzungen belasten auch die innere Einheit**, von der der Herr Präsident vorhin gesprochen hat. Denn Dauerarbeitslosigkeit und soziale Unsicherheit sind nicht das, was sich die Menschen in den neuen Ländern von der deutschen Einheit erhofft hatten. Ich sage hier noch einmal: Es hat keinen Sinn, nur auf materielle Kategorien zu verweisen. Daß sich die Situation materiell in großem Umfang verbessert hat – insbesondere für die älteren Menschen in den neuen Ländern –, kann niemand bestreiten. Aber es geht nicht nur um materielle Kategorien. Es geht auch um das Immaterielle, um die Frage, ob man sich von einer Gesellschaft angenommen und in ihr aufgehoben fühlt. Daher noch einmal der Verweis: Die Beteiligung am Arbeitsleben ist auch für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung konstituierend, weil sich Freiheit eben nicht in formalen oder materiellen Kategorien erschöpft. Daher noch einmal mein Appell an Sie, sich diese Entscheidung gründlich zu überlegen. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Entscheidung zu korrigieren. Die Men-

(A) schen in den neuen Ländern dürfen nicht immer wieder zu Opfern wirtschaftspolitischer Fehler werden.

Auch die geplanten **Eingriffe beim Kündigungsschutz und bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall** schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Im Gegenteil, sie verschlechtern das Betriebsklima und die Motivation der Beschäftigten und schwächen die Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Meine Damen und Herren, diese Entscheidungen, bei denen man sicherlich da oder dort auf die Entscheidungen anderer Länder in Europa verweisen kann – das ist nicht verborgen geblieben –, müssen einmal auf die Methode oder die Philosophie hin, die dahinter steht, hinterfragt werden. Das gilt für die gesamte Standortdebatte. Sie verläuft nach dem Motto: „Wenn ihr nicht spurt und Lohnkürzungen annehmt, dann gehen wir eben ins Ausland.“ – Sie verläuft ferner nach dem Motto: „Wenn ihr jetzt nicht endlich ein Einsehen habt, dann wird alles viel, viel schlechter werden.“ – Sie verläuft also nach den Kategorien von Angstmache und Drohung.

(B) Die Frage ist, ob dies der richtige methodische Ansatz ist, um in unserer Wirtschaft weiterzukommen. Ich bin der Auffassung, daß wir dazu verpflichtet sind, Motivation zu erzeugen, den Menschen eben auch Zuversicht in die Zukunft zu vermitteln. Eine konservative Politik nach dem Motto „Wir drohen, wir erzeugen Angst, wenn die notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen nicht akzeptiert werden“ setzt nach meiner Auffassung schon hier falsch an. Sie ist nicht das, was wir unter einer zukunftsorientierten, modernen Politik verstehen.

Nach Berechnungen des Instituts für Sozialrecht der Universität Köln werden viele Arbeitnehmer durch die Kürzung der Lohnfortzahlung unter die Sozialhilfegrenze gedrückt. Damit führt auch diese Maßnahme wiederum zu Belastungen der Städte und Gemeinden. Deren Interessen haben wir hier kraft Verfassung zu vertreten. Es muß damit aufhören, daß der Bund immer mehr Lasten auf die unterste staatliche Ebene abwälzt. Es ist zwar teilweise durch das System bedingt, daß die Kosten dann irgendwo „hängenbleiben“. Aber wir müssen uns die Frage stellen, ob diese Vorgehensweise auf Dauer tatsächlich vertretbar ist, d. h. ob sie nicht dazu geführt hat, daß die Gemeindefinanzen – einmal unabhängig von der Entwicklung der Bundesfinanzen und der Länderfinanzen – durch das Explodieren der Sozialhaushalte in einem Ausmaß beeinträchtigt worden sind, das wir nicht länger vertreten können. Das hat auch konjunkturrelevante Folgen, weil die Investitionstätigkeit der Gemeinden Grundlage einer stetigen konjunkturellen Entwicklung ist. Wenn sie wegfällt, hat dies – das weiß jeder Kommunalpolitiker – auch erhebliche Folgen für Wachstum und Beschäftigung.

In der Tarifrunde im öffentlichen Dienst haben wir verhindert, daß die Lohnfortzahlung bei Arbeitnehmern gekürzt wird. Wir sind für die **Gleichbehandlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes**. Deshalb lehnen wir auch die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Eingriffe in die Bezügefortzahlung bei den Beamten ab.

(C) Meine Damen und Herren, diesem Argument wird häufig entgegengehalten: „Ja, was sollen wir denn tun, wenn sich die anderen weiterhin so verhalten und sich durch das drastische Senken der Unternehmensteuern, eine damit gleichzeitig verbundene Kürzung sozialer Leistungen und eine zusätzliche starke Belastung der Arbeit weiterhin Standortvor-

schuldung und die hohe Steuer- und Abgabenbelastung zwingen dazu, **alle Ausgabenblöcke auf den Prüfstand zu stellen**. Das gilt auch für die Sozialausgaben. Die Bürger brauchen soziale Sicherheit. Diese Sicherheit muß aber bezahlbar bleiben. Deshalb plädieren wir dafür, die **Wirtschaftlichkeit und Zielgenauigkeit des Sozialstaates zu verbessern**. Daher haben wir die Kompromisse, von denen der Bundesgesundheitsminister in der letzten Sitzung gesprochen hat, mitgetragen und sind nach gründlicher Beratung zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen, bei der sich jeder auf den anderen zubewegen und einen Kompromiß im Interesse der Gemeinden, im Interesse der Länder, aber auch im Interesse des Bundeshaushalts schließen mußte.

Im Gesundheitswesen brauchen wir eine globale „Kostendeckelung“, die den Krankenkassen und den Leistungserbringern genügend Flexibilität läßt, in eigener Verantwortung alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen. Das vorgelegte Krankenversicherungsgesetz ist aber kein Beitrag zur Effizienzsteigerung. Statt Unwirtschaftlichkeiten abzubauen, gibt es einen **Leistungsabbau zu Lasten der Patienten**. Für die Betroffenen wird Krankheit damit zu einem unkalkulierbaren Risiko. Nach diesem Gesetz soll es für alle nach 1979 Geborenen beim **Zahnersatz** keinen Zuschuß mehr geben. Das heißt für einen Jugendlichen, daß er im Laufe seines Lebens unter Umständen einige Zigarettausend Mark für Zahnersatz ausgeben muß. Wir sind für ein ausgewogenes **Gleichgewicht von Selbstverantwortung und Solidarität**. Eine radikale Abkehr vom Grundprinzip der solidarischen Sicherung hält die Mehrheit des Bundesrates nicht für vertretbar.

(D) Das Kürzungspaket der Bundesregierung ist Ausdruck einer defensiven Politik. Statt offensiv für eine neue Wachstumsdynamik, für neue Arbeitsplätze zu sorgen, geht es bei diesen Kürzungen praktisch um die Sanierung der Staatshaushalte.

Hinter dieser Politik steht die Vorstellung, der Standortwettbewerb zwingt dazu, die soziale Sicherheit der Bürger immer weiter abzubauen. Unsere Wettbewerber – so wissen wir – vertreten eine ähnliche Standortphilosophie. Sie beobachten sehr genau, welche Kürzungen die deutsche Bundesregierung vornimmt, um dann eigene Kürzungsrunden zu beschließen.

Das Ergebnis dieser Politik ist ein **Abwertungswettlauf**, den letztlich keiner gewinnen kann. Die Hauptverlierer dieser Politik, die seit Jahren durchgeführt wird, stehen fest: Es sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie werden die Opfer steigender Arbeitslosigkeit und sozialer Ungerechtigkeit. Diese defensive Strategie des internationalen Abwertungswettlaufs ist die **Kapitulation der Politik vor der Globalisierung der Märkte**.

Meine Damen und Herren, diesem Argument wird häufig entgegengehalten: „Ja, was sollen wir denn tun, wenn sich die anderen weiterhin so verhalten und sich durch das drastische Senken der Unternehmensteuern, eine damit gleichzeitig verbundene Kürzung sozialer Leistungen und eine zusätzliche starke Belastung der Arbeit weiterhin Standortvor-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) teile erkaufen? Wir müssen uns genauso verhalten.“ – Wenn dies die Antwort ist, dann kann man sich alle Zusammenkünfte auf europäischer Ebene, auf der Ebene der G 7 oder im Rahmen der OECD sparen. Was sollen diese dann noch? Wer also sagt, man könne gegen diesen Trend der internationalen Politik nichts unternehmen, verabschiedet sich von der gestaltenden Möglichkeit der Politik. Was sollen diese Zusammenkünfte, wenn man entsprechend den Vorschlägen der Kommission, entsprechend den Vorschlägen der G 7, sofern man sie aufmerksam gelesen hat, nicht versucht, endlich zu einer anderen internationalen Kooperation zu kommen?

Wir müssen den Menschen wieder Zuversicht und neue Hoffnung geben. Dazu brauchen wir eine neue, eine **offensive Wirtschaftspolitik**. Wir müssen an drei Stellen ansetzen:

Erstens. Mit neuen Technologien, mit Investitionen und Innovationen müssen wir die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen. Denn hohe Arbeitsproduktivität und ein hoher Beschäftigungsgrad sind die entscheidenden Grundlagen für Wohlstand und soziale Sicherheit.

Deshalb sind die von der Bundesregierung **geplanten Kürzungen bei der Forschung, der Bildung und bei den Investitionen ein Fehler**. Die Bundesregierung hat in den letzten sechs Jahren den Forschungs- und Technologieetat real um 35 % gekürzt. Das ist eine kurzsichtige Politik. Mit einer solchen Politik wird die Zukunft des Landes verspielt.

- (B) Der zweite Ansatzpunkt für eine neue und offensive Wirtschaftspolitik ist folgender: Wir müssen die **Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Staates** und der **sozialen Sicherungssysteme verbessern**. So schaffen wir Spielräume, um die viel zu hohe **Steuer- und Abgabenbelastung zu senken**.

Ich sage hier noch einmal: Wenn ich von der viel zu hohen Steuer- und Abgabenbelastung spreche, dann gilt dies ausschließlich für die Arbeitnehmerschaft. Von anderen kann man nach allen Steuersenkungsrunden nun wirklich nicht sagen, daß sie unter einer viel zu hohen Steuer- und Abgabenlast zu leiden hätten. Von den Vermögenden oder von denen, die Kapitaleinkünfte haben, kann man auch nicht sagen, daß sie eine viel zu hohe Steuer- und Abgabenlast zu tragen hätten.

Sie müssen sich eines klarmachen – ich wiederhole dieses Argument immer wieder –: Oswald von Nell-Breuning warf die Frage auf, ob es auf Dauer möglich sei, daß die Arbeitnehmerschaft, also diejenigen, die im Arbeitsleben stehen, die Erziehung der Kinder und die Renten finanziere. Aufgrund Ihrer Politik, mit der Sie auch die Finanzierung der Einheit den sozialen Sicherungskassen zugeschoben haben, **muß diese Arbeitsgeneration nun auch die Einheit bezahlen**. Aufgrund Ihrer Politik könnte sie Gefahr laufen – das wird ein Thema werden, wenn die Europäische Währungsunion fehlerhaft gemanagt wird –, Ausgleichsfonds mitfinanzieren zu müssen. Der internationale Steuersenkungswettbewerb bei den Unternehmen wird ebenfalls von dieser Arbeitsgeneration bezahlt.

Das hat erhebliche Folgen für das soziale Leben. Das, was Sie versuchen wollen, ist gar nicht machbar. Es ist nicht machbar! Man muß sich den Gesamtzusammenhang klarmachen: Man kann die Arbeitsgeneration nicht immer weiter mit Steuern und Abgaben in einem Ausmaß belasten, in dem dies in einem Industriestaat noch niemals zuvor der Fall war. Das ist eine Fehlentwicklung.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Sehr richtig!)

– Wenn dieser Zwischenruf „Sehr richtig!“, verehrter Herr Kollege Blüm, auch Folgen hätte, dann kämen wir ein gutes Stück weiter. Gucken Sie sich Ihr Paket genau an: Vermögensteuer abschaffen, Abschaffung der Gewerbesteuer, Verbesserung bei der Gewerbebesteuerung usw.! Aber das, was wir gemeinsam mühsam beschlossen haben, nämlich Steuererleichterungen für alle Arbeitnehmer durch Anhebung des Grundfreibetrages, soll verschoben werden.

Es ist immer wieder dieselbe „Masche“, die Sie hier auflegen, weil Sie sich einfach dieser Philosophie verpflichtet fühlen. Wir respektieren diese Auffassung zwar; aber sie ist grundfalsch. Sie folgen dieser Philosophie nunmehr seit 14 Jahren. Sie glauben, daß mit einer solchen Philosophie die Arbeitslosigkeit abgebaut wird. Das Ergebnis ist an jedem Jahresende das Gegenteil. Es müßte doch auch bei zögernder Einsichtsfähigkeit möglich sein, zu dem Ergebnis zu kommen, daß an dieser Philosophie etwas nicht stimmen kann.

Zu einer offensiven Wirtschaftspolitik gehört die **Senkung der Sozialversicherungsbeiträge durch eine ordnungspolitisch saubere Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben**. Herr Kollege Blüm, noch im Mai des Jahres 1990 haben Sie vor dem Bundestag – vielleicht wissen Sie es nicht mehr – laut versprochen: „Die Beitragszahler werden die Einheit nicht bezahlen müssen.“ – Das glatte Gegenteil ist in zigfacher Milliardenhöhe eingetreten. Lesen Sie das Protokoll noch einmal nach!

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Schäuble, hat angekündigt, am Ende des Jahres werde die Bundesregierung Vorschläge für die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen vorlegen. Es sei aber noch zu früh, um über Einzelheiten zu sprechen. Ich halte diesen Vorgang für abenteuerlich, meine Damen und Herren. Die Ankündigung, die versicherungsfremden Leistungen aus den Sozialversicherungen herauszunehmen, kommt sechs Jahre zu spät. Die Tatsache, daß die Abgabenlast eine Höhe erreicht hat, die in dieser Form in einem Industriestaat noch niemals zuvor anzutreffen war, ist Mitursache für die hohe Arbeitslosigkeit. Wer diese Zusammenhänge nicht erfaßt, wird eben am Jahresende noch einmal darüber klagen, daß mehr Menschen arbeitslos geworden sind und die Arbeitslosenzahlen immer weiter ansteigen.

Der dritte Ansatzpunkt für eine neue und offensive Wirtschaftspolitik ist unser **„Konzept der Internationalen Zusammenarbeit“**, über das im Rahmen der OECD, im Rahmen der G 7 und insbesondere im

kämmen der Europäischen Gemeinschaft jetzt immer stärker diskutiert wird. Die richtige Antwort auf die Internationalisierung der Wirtschaft und auf die Globalisierung der Märkte ist eben die Zusammenarbeit. Wenn sich die Nationalökonomie nicht mehr in den Grenzen des Nationalstaates abwickeln läßt, dann muß man den Ordnungsrahmen des Nationalstaates eben auf höhere Ebenen übertragen. Dieser gedankliche Sprung kann doch nicht so schwierig nachzuvollziehen sein. Man kann ihn auch nicht mit einer dämlichen Bemerkung abtun, wie ich sie in der letzten Sitzung hier gehört habe: als könne man in Brüssel die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Niemand hier sagt doch: Wir haben im eigenen Lande nichts mehr zu tun. – Aber mit zunehmender außenwirtschaftlicher Verflechtung dürfte es doch klar sein, daß wir einen internationalen Ordnungsrahmen brauchen, der negative ökonomische Entwicklungen verhindert. Sonst kann sich die Politik von den internationalen Konferenzen verabschieden.

Wir wollen **keinen Dumpingwettlauf der Nationalstaaten**. Wir brauchen einen internationalen Ordnungsrahmen, der sich an den **Grundsätzen der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft** orientiert. Das ist eine klare wirtschaftspolitische Alternative zu dem Konzept der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, es wird, für mich unverständlich, in der Öffentlichkeit, auch von Ihnen, Herr Bundesarbeitsminister, in der letzten Debatte des Deutschen Bundestages – im Gegensatz zu Ihrem Kollegen zu Ihrer Rechten, der uns als die „schlimmsten Einsparer“ angemacht und uns vorgeworfen hat, wir würden in der Öffentlichkeit insofern mit gespaltener Zunge reden –, immer wieder gefragt: „Was ist denn mit eurem Sparpaket?“ – Ich habe darauf hingewiesen, was in den Ländern und Gemeinden geschieht. Wie gesagt, eine kleine Länderbereisung oder Gemeindebereisung kann hier wertvolle Einsichten vermitteln.

Aber es gibt natürlich einen Bereich, den wir gemeinsam zu bewältigen haben – nicht nur die Sozialhilfegesetzgebung, die jetzt auf dem Kompromißwege verabschiedet worden ist –: Das ist die **Reform des öffentlichen Dienstes**. Dazu liegt heute wieder ein völlig unzureichendes Gesetz der Bundesregierung vor. Ich spreche jetzt dazu; dann muß ich mich nächster nicht zu Wort melden. Es gehört auch in den Gesamtzusammenhang hinein.

In den **Länderhaushalten** sind **40 %** der Gesamtausgaben **Personalkosten**. Bei den **Gemeinden** beträgt der **Personalkostenanteil 30 %**, beim **Bund** – das ist leider ein strukturelles Problem – hingegen nur **11 %**. Hätten auch Sie einen Personalkostenanteil von **40 %**, dann würden Sie Ihre Reformbemühungen wahrscheinlich beschleunigen. Aber da Sie nur über einen Anteil von **11 %** verfügen, konzentrieren Sie Ihre Aufmerksamkeit auf andere Felder der Politik. Das ist bedauerlich und trägt den Interessen der Länder und Gemeinden nicht Rechnung.

Die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen zeigen, daß sich die Konsolidierungsanstrengungen der Länder vor allem darauf konzentrieren müssen, die hohen Personalkosten zu begrenzen. Die Länder haben

2,5 Millionen Beschäftigte; davon 1,2 Millionen Beamte; das sind **48 %**. Der Bund hat **578 000** Beschäftigte, davon **60 %** Beamte. Die Zahlen belegen, daß die Länder dringend eine Reform des öffentlichen Dienstes brauchen.

Der hohe Beamteanteil beim Bund gibt übrigens einen Hinweis – die Äußerungen des F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden geben einen noch deutlicheren Hinweis – darauf, weshalb vom Bund eine durchgreifende Reform des Beamtenrechts bisher – ich sage hier: seit Jahren – verhindert worden ist. Es mag nicht attraktiv sein, sich mit dieser schwierigen Materie zu beschäftigen. Aber hier liegt der **Schlüssel zur längerfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**. Ich sage es noch drastischer: Wer das nicht akzeptiert, hat sich viel zu wenig mit Gemeindehaushalten und Länderhaushalten beschäftigt und vielleicht nie an Beratungen über solche Haushalte teilgenommen.

Wir wollen eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes vornehmen. Der Grundsatz muß heißen: **mehr Leistungsanreize und Abbau ungerechtfertigter Privilegien!** Das sage ich auch an die Adresse der Gewerkschaften, die den öffentlichen Dienst vertreten. Dazu gehört beispielsweise die **Abschaffung der Ministerialzulage**. Das Saarland hat diese Zulage 1985 abgeschafft. In anderen Ländern, die stets laut schreien: „Wo sind die Sparvorschläge der Länder?“, besteht sie immer noch.

Bei Besoldung und Beförderung wollen wir die **Leistung**, nicht das Alter belohnen. Das, was die Bundesregierung dazu vorgelegt hat, verdient den Namen „Reform“ nicht. Diese Vorschläge führen zunächst auch zu einem erheblichen Anstieg der Ausgaben.

Wir sagen: Versucht das Tarifsystem mehr nach Leistung statt nach Alter zu reformieren! Was soll dann ein Reformvorschlag, der kurzfristig zu einem Anstieg der Ausgaben führt? Einen solchen Reformvorschlag kann der Bundesrat nicht akzeptieren. Wir wollen eine wirklich durchgreifende Reform, weil die öffentlichen Haushalte danach rufen. Es ist gar nicht mehr anders möglich.

Notwendig ist die Beseitigung von Privilegien bei den **Beamtenpensionen**. Dabei geht es um die **Anrechnung von Ausbildungszeiten**, von **Zurechnungszeiten** und um **Abschläge bei vorzeitigem Ruhestandseintritt**. Wenn der Bund den Versorgungsbericht endlich vorlegt, wird sich zeigen, wie groß der Reformbedarf ist, wenn die öffentlichen Haushalte nicht von den Pensionslasten erdrückt werden sollen. Auf die nächsten Jahre hochgerechnet geht es bei dieser Reform um die **Einsparung zweistelliger Milliardenbeträge**. Manches, über das wir hier mit großem Aufwand diskutieren, ist im Vergleich zu diesem Reformpaket vernachlässigbar; auch hinsichtlich der Summen, um die es dabei geht.

Notwendig ist auch der **Abbau von Sondervorteilen bei der Krankenversorgung**. Wenn der Bund im Beihilferecht die gleichen Einsparungen vornähme, die das Saarland beispielsweise seit längerem durchführt, würde er pro Jahr einen dreistelligen Millio-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) nenbetrag einsparen. Eine Tageszeitung hat den Gesamtbetrag für alle öffentlichen Haushalte mit 1,2 Milliarden DM angegeben. Es wäre natürlich nett, wenn man dann zusätzlich lesen könnte, daß einige Länder - Hamburg, Bremen und das Saarland - diese Maßnahmen bereits ergriffen haben. Der Bund muß sie nicht ergreifen, wenn er meint, sie seien überflüssig. Aber er sollte dann nicht mit dem Finger auf andere zeigen. Bekanntlich zeigen dann immer wieder Finger auf einen selbst zurück.

Wir wollen **mehr Teilzeitarbeitsplätze für Beamte** vorsehen. Dazu müssen die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen werden. Ich sage noch einmal: Was soll das ständige Reden über Teilzeitarbeitsplätze - auch der Chef der Bundesregierung redet stets darüber -, wenn diese Maßnahme, die seit Jahren von uns gefordert wird, nicht beschlossen wird? Was soll das? Ständig wird gesagt: „Wir brauchen mehr Teilzeitarbeitsplätze.“ - Aber wenn dann ein Vorschlag gemacht wird, solche auch im Beamtenrecht vorzusehen, wird blockiert - seit Jahren, nicht erst seit ein paar Wochen oder ein paar Monaten!

Wir brauchen die Möglichkeit, **Führungspositionen auf Zeit** zu besetzen. Die Bundesregierung ist ein Beleg dafür, daß das notwendig ist.

(Heiterkeit)

Sie geht viel zu zögerlich an diese Aufgabe heran, vielleicht eben auch aus unbewußten Motiven heraus. - Das war jetzt nicht speziell gegen Sie als dienstältesten Minister gerichtet, Herr Kollege Blüm.

- (B) (Erneute Heiterkeit - Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

Der öffentliche Dienst muß flexibler und leistungsbewußter werden. Deshalb brauchen wir die Besetzung auf Zeit so schnell wie möglich.

Das alles zusammen - es wäre noch eine ganze Reihe von Vorschlägen zu erwähnen - sind Einsparvorschläge in Milliardenhöhe, die im Interesse der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden endlich angegangen werden müssen. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Diskussion. Es ist auch nicht so, als sei das Thema erledigt, weil schon einmal darüber diskutiert worden ist. Nein, es ist erst dann erledigt, wenn es im Gesetzblatt steht, vorher nicht! Seit Jahren werden diese Reformen von der Mehrheit aus CDU/CSU und F.D.P. abgeblockt. Das, was die Bundesregierung heute hierzu vorlegt, ist ein Kurieren an Symptomen, aber keine Reform. Wir brauchen eine grundlegende Strukturreform, um den öffentlichen Dienst zu modernisieren und seine Leistungsfähigkeit den heutigen Erfordernissen anzupassen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: Reden Sie endlich mit uns konkret über diese Maßnahmen! Wir brauchen diese Reform dringender als vieles andere, über das jetzt diskutiert wird. Im übrigen wäre diese Reform konjunkturgerecht; denn alle Maßnahmen müssen konjunkturgerecht, langfristig wirksam und sozial vertretbar sein. Wenn man in den heutigen Zeiten Privilegientatbestände abbaut, ist das sozial vertretbar. Wenn man Strukturreformen durchführt, sind sie längerfristig wirksam. Statt einer kurzfristigen Streichung von Arbeitsbeschaffungs-

maßnahmen in Milliardenhöhe sind diese Ansätze konjunkturgerecht, strukturwirksam und sozialpolitisch vertretbar. (C)

Die Reform des öffentlichen Dienstes ist nicht die einzige Reform, die der Bund seit Jahren verhindert. In Deutschland gibt es einen großen **Reformstau**. Ich nenne die **Reform des Sozialstaates**, um die soziale Sicherung von versicherungsfremden Leistungen zu befreien - wir hören immer wieder Ankündigungen; seit sechs Jahren geschieht nichts -, sowie eine **grundlegende Steuerreform** mit einer Senkung der Steuersätze auf breiter Front und der Beseitigung überflüssiger Steuersubventionen. Wir werden jetzt, auch mit öffentlicher Begleitmusik, die „Oper“ von vielen Reformmodellen hören - Drei-Stufen-Modell usw. -, doch es geschieht nichts. Die Vorschläge der Bareis-Kommission liegen vor. Sie sind in mehreren Runden zwischen Bundesrat und Bundesregierung zur Sprache gekommen. Es bestand keine Bereitschaft, darauf einzugehen. Es geschieht nichts. Der hohe Eingangsteuersatz führt zur Schwarzarbeit und dazu, daß jetzt immer mehr Frauen in 590-DM-Beschäftigungsverhältnisse überwechseln, weil bei Halbtagsbeschäftigung und einem Eingangsteuersatz von 26 % natürlich die Attraktion einer Besoldung oder einer Bezahlung sinkt.

Es fehlt die **ökologische Steuerreform**, die marktwirtschaftliche Anreize für umweltgerechtes Verhalten und neue Technologien schafft.

Es fehlt die **Reform der Vermögensbildung**, mit der die Arbeitnehmer besser am Gewinn und am Kapital der Unternehmen beteiligt werden. Ich sprach vorhin im Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung von Motivation. Die Vermögensbildung, also die Beteiligung am Betriebsvermögen, an den Gewinnen, ist ein Schlüssel, um in den Belegschaften mehr Motivation zu erzeugen. Dies ist auch ein Ansatz - man kann es nicht oft genug sagen -, um das Rentensystem zu reformieren, weil Arbeitnehmer, die über Aktien, über Anteile an Fonds oder an Vermögen verfügen, im Alter natürlich anders dastehen als solche, die eben nur Ansprüche aus der klassischen Rentenversicherung haben. (D)

Wann erkennen wir eigentlich, daß dieses seit Jahren angemahnte Reformprojekt heute ein Schlüssel wäre, um eine Reihe von Problemen, auch das **Problem des Auseinanderklaffens von Produktivität und Löhnen im Osten**, zu lösen? Wenn wir schon mit staatlichen Mitteln den Produktionsapparat dort finanzieren, dann sollten wir Beteiligungsmöglichkeiten für die Beschäftigten eröffnen, damit die Lohnkosten längerfristig wieder der Produktivität angepaßt werden können.

Als weitere Reform nenne ich die **Reform der Mittelstandspolitik**, die das undurchschaubare Förderchaos beseitigt und den Zugang zu Risikokapital verbessert. Wir haben beim letztenmal hier darüber diskutiert. Eben nicht Ansparabschreibungen, sondern von vornherein Hilfen sind für Starter notwendig. Ihnen fehlen am Anfang keine Steuerabschreibungsmöglichkeiten, sondern Hilfen, um zu starten. Daher sind die Vorschläge zwar gut gemeint; sie setzen aber an der falschen Stelle an.

(A) ich nenne ebenfalls die **Reform der Staatsverwaltung und des Rechtssystems**. Seit 14 Jahren ist in Deutschland eine ungeheure „Gesetzesmaschinerie“ in Gang. Wir brauchen **weniger Bürokratie und einfachere Gesetze**.

Der jahrelange Reformstau ist eine schwere Belastung für Bürger und Wirtschaft. Wenn unser Land nicht immer weiter verkrusten soll, dann brauchen wir eine neue Reformpolitik.

Meine Damen und Herren, seit die Bundesregierung das „Bündnis für Arbeit“ aufgekündigt hat, fährt sie einen Kurs der politischen Konfrontation. Das ist von führenden Vertretern der Regierungskoalition auch wörtlich gesagt worden. Als Kronzeugen nenne ich nur Herrn Glos von der CSU-Landesgruppe im Bundestag, der gesagt hat, die Zeit des Kompromisses sei jetzt, nach einem Wahlerfolg, vorbei. Nun gehe es auf zur Konfrontation. – Man sollte auf der einen Seite hier nicht solche Töne in die Welt setzen und anderen auf der anderen Seite mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhalten.

Die neuen Herausforderungen sind nach unserer Auffassung nur zu bewältigen, wenn die großen gesellschaftlichen Kräfte an einem Strang ziehen. Hierzu brauchen wir auch die deutschen Gewerkschaften. Daher war der Abbruch der Gespräche eben falsch. Wenn man das einmal in einem größeren Rahmen betrachtet, dann haben die Gewerkschaften über moderate Lohnabschlüsse ihren Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung unabhängig vom Ausgang der Kanzlerrunde geleistet.

(B) Die **Geldpolitik** der ruhigen Hand muß aufpassen, daß sie nicht zu einer Geldpolitik des verschlafenen Zeitpunktes wird. Man muß den Appell des französischen Staatspräsidenten nicht beherzigen; man muß auch die Empfehlung der OECD nicht beherzigen. Aber man muß eines einmal sehen: Bei allzu hohen Realzinsen – nicht Nominalzinsen – wird die Investitionstätigkeit zumindest nicht stimuliert. Wenn Sie in den Tageszeitungen Aufsätze über die wirtschaftliche Entwicklung in Japan und in den Vereinigten Staaten lesen, dann ist es völlig klar, daß diese wirtschaftlichen Entwicklungen monetär massiv gestützt waren, mit Realzinsen im kurzfristigen Bereich bei Null. Wer das übersieht, übersieht Zusammenhänge; er übersieht, warum die Entwicklung in anderen Ländern anders als etwa in unserem eigenen Lande verläuft.

Deshalb stellen wir mit Genugtuung fest, daß wir uns mit der Mehrheit der Bevölkerung in Übereinstimmung befinden: mit den Gewerkschaften, mit den Kirchen, mit vielen anderen gesellschaftlichen Organisationen, vor allem aber auch mit der großen Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich sage hier noch einmal: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht uneinsichtig, wenn es darum geht, eine Politik zu machen, die auf Dauer nicht mehr ausgibt, als der Steuerzahler dem Staat zu geben bereit ist. Sie sind auch nicht uneinsichtig, wenn es darum geht, notwendige ökonomische Entscheidungen zu treffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. Aber es muß sozial gerecht zugehen.

wer also den Konsens in diesem Lande erhalten will, der muß wissen, daß es immer um das **Prinzip der sozialen Gerechtigkeit** geht. Wenn der Bundeskanzler mittlerweile diejenigen anklagt, die unseren Standort – ich zitiere – „in dümmlicher Rede zerreden und zerschwätzen“, dann muß sich die gesamte Bundesregierung fragen, wie lange sie das Spiel mitgemacht hat. Wenn man nämlich auf Dauer allen erzählt, unser Standort sei der schlechteste der Welt, obwohl wir, gemessen an den großen Industrienationen, einen Export haben, der für alle anderen ein Traum ist, dann glauben dies irgendwann alle, die es nachlesen. Deshalb muß man eine solche – ich zitiere den Bundeskanzler – Standortdebatte, die den Standort „in dümmlicher Rede zerredet und zerschwätzt“, beenden. Man muß eben erkennen, daß es um ein Grundprinzip unserer Nachkriegsgesellschaft geht: um einen funktionierenden Sozialstaat, um soziale Gerechtigkeit.

Der **Bundespräsident** hat kürzlich gesagt: Wenn es ums Sparen geht, muß man „an allen Gürteln gleichzeitig ziehen“. – Ich komme jetzt fast in Versuchung. –

(Heiterkeit)

Er hat hinzugefügt:

Die Politik muß ausgewogene Lösungen finden. Gespart werden darf nicht überproportional auf Kosten der Schwächeren.

Genau darum geht es. – Herr Kollege Blüm, ich hatte nicht an unser beider Leibesumfang gedacht. Ich hatte einen anderen im Sinn.

(Erneute Heiterkeit)

(D)

Diesem Kürzungspaket fehlt die soziale Ausgewogenheit. Es ist auch wirtschaftspolitisch falsch; denn es führt zu einem weiteren Anstieg von Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung.

Deshalb ruft der Bundesrat heute mit großer Mehrheit den Vermittlungsausschuß an. Er folgt damit seinem Verfassungsauftrag. Es kommt jetzt auf die Bundesregierung und auf die Mehrheit des Bundestages an. Sie haben es in der Hand, ob sie an ihrem Kurs des politischen und sozialen Konflikts – hier bemühe ich die Zeugnisse der Gewerkschaften, der Kirchen und der Verbände – festhalten wollen oder auf einen anderen Weg, nämlich den des sozialen Ausgleichs, einschwenken. Im Interesse unseres Landes hoffen wir, daß sie zu einer Kurskorrektur bereit sind. Der Bundesrat wird seinen verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen.

(Beifall)

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Kollege Blüm!

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin um eine Enttäuschung reicher. Ich warte nun seit Wochen auf die Sparvorschläge der SPD. Hier ist nur vorgetragen worden: Reform des öffentlichen Dienstes, Fremdleistungen! Aber dazu,

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) wie man die Abgabenlast im Sozialversicherungssystem senkt: null Mitteilung!

Jeder sagt: „Es muß gespart werden.“ – Dabei werden sehr kraftvolle Worte gebraucht: „Es muß tiefer ins Fleisch eingeschnitten werden“, ein sadistisches Wort! Es stammt von Kanzler Helmut Schmidt. Dann: „Am harten Sparkurs führt kein Weg vorbei.“ Das stammt von Lafontaine. Seit Wochen warte ich auf die Sparvorschläge; nicht nur ich, sondern alle.

Sie haben gesagt, die **Abgabenlast sei zu hoch**. Richtig! Aber die Abgabenlast senken Sie nur, wenn Sie in der Sozialversicherung sparen, und Sparen ist nicht ohne Einschränkungen möglich. Herr Kollege Lafontaine, ich suche seit Jahren nach einem Patentrezept, wie man ohne Einschränkungen sparen kann. Ein solches Konzept gibt es nicht. Deshalb – „Butter bei die Fische“, sagt man im Ruhrpott – sagen Sie jetzt einmal ganz konkret, wo Sie in der Rentenversicherung, in der Arbeitslosenversicherung, in der Krankenversicherung sparen wollen! Es ist alles „heiße Luft“. – Herr Eichel, ich erinnere mich an die fruchtbareren Gespräche mit Ihnen.

(Hans Eichel [Hessen]: Ja, ich werde Ihre Zahlen zitieren!)

– Bei Zahlen bin ich auch sehr stark.

(Heiterkeit)

- (B) Die Gespräche mit Ihnen und Herrn Schröder waren sehr lehrreich hinsichtlich der Diagnose. Was die Therapie anbelangt, so waren sie zwar ebenfalls lehrreich, allerdings ohne „h“. Die Diagnose war hervorragend. Insofern bestand volle Übereinstimmung. Wo sind Ihre konkreten Vorschläge? In bezug auf Krickenbeck habe ich gedacht: „Jetzt geht es los. Die Ministerpräsidenten zeigen endlich einmal Mut“. – Nicht „endlich einmal“, das nehme ich zurück. – „Sie zeigen Mut und Kraft zum Sparen.“ – In Merseburg war es damit schon vorbei. Man ist mehrfach angefallen, jedoch niemals abgesprungen.

Was sagen Sie eigentlich zu den 300 000 Demonstranten? Sie sind doch mitmarschiert. Sie haben sie doch auf die Barrikaden geschickt. Sie stehen oben auf den Barrikaden, und dann kommen Ihre Vorschläge nach der Sommerpause. Das haben Sie angekündigt. Warum kommen sie denn nicht vor der Sommerpause? Sie werfen der Bundesregierung Verspätung vor. Ihr „Zug“ ist noch gar nicht abgefahren. Wie können Sie uns eine Verspätung des „Zuges“ vorwerfen, während Ihr „Zug“ die ganze Sommerpause über noch im Bahnhof steht?

Ich muß gestehen: **Sparen** macht auch mir keinen Spaß. Ich hatte Vorgänger, die es leichter hatten. Sie haben Geld ausgegeben. Ich kenne niemanden, der aus Lust spart. Wir sparen aus Vernunft. Wir sparen doch nicht aus einer Laune heraus, sondern wir sparen, um die Arbeitsplätze zu entlasten.

Ich sage nicht, daß Lohn- und **Lohnzusatzkosten** das einzige Thema sind, bei dem es darum geht, Arbeit zu beschaffen. Das sehe auch ich. Aber das ist mit ein Thema. Nun sagen Sie einmal, wie Sie die 35 Millionen Beitragszahler zur Rentenversicherung entlasten, ohne zu sparen!

Sie haben die **Fremdleistungen** angesprochen. Das ist ein wirklich wichtiges Thema. Ich glaube, daß sich die Reformdebatte in bezug auf das Sozialversicherungssystem auf die Frage konzentrieren muß: Welche Aufgaben kann der einzelne selber erfüllen – das gehört in die „Abteilung“ Selbstverantwortung –, und welche müssen solidarisch abgesichert werden? Bei dieser Überschrift muß wiederum unterschieden werden: Was muß durch Beiträge finanziert werden, und was muß vom Steuerzahler finanziert werden? Diese **Abgrenzung – was muß vom Beitragszahler und was muß vom Steuerzahler finanziert werden? – muß neu gezogen werden**. Nur, auch das führt nicht um die Notwendigkeit des Sparens herum. Es wird nämlich aus demselben Portemonnaie bezahlt. Wenn Sie nur Lasten verschieben, haben Sie noch nicht gespart.

(Zuruf)

– Ich sage ausdrücklich, daß deshalb über die Frage der Fremdleistungen debattiert werden muß, weil hier in der Tat eine Gerechtigkeitsfrage besteht: Zahlt der Beitragszahler für allgemeine Leistungen? Dann sind an diesen Leistungen weder die Beamten noch die Selbständigen oder die Minister beteiligt. Also muß diese Frage gestellt werden.

(Prof. Dr. Manfred Dammeyer [Nordrhein-Westfalen]: Nur zu! – Weitere Zurufe: Das tun wir doch!)

– Aber damit lösen Sie nicht das Problem, wie die Gesamtentlastung erreicht wird.

Sehen Sie, wenn ein Schiff unter Wasser gedrückt wird, dann verhindern Sie diesen Vorgang nicht, indem Sie auf dem Deck die Lasten verschieben. Dann müssen Sie das Schiff entlasten. Dazu gehört Mut. Im übrigen beginnen wir damit nicht erst heute, Herr Ministerpräsident. Wir haben beispielsweise die Leistungen für die Aussiedler aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen. Diese hat früher der Beitragszahler bezahlt. Wir haben, gegen den Widerstand der Sozialdemokraten, das Nachholen des Hauptschulabschlusses aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen. Das ist eine klassische Allgemeinaufgabe. Wir werden dieser Frage weiter nachgehen.

Im übrigen – das ist für manche eine gewisse Überraschung –: Der Bund zahlt einen Zuschuß zur Rentenversicherung in Höhe von 86 Milliarden DM. Das ist fast jede fünfte Mark des Bundeshaushalts. Wenn Sie sich mit dem Thema „Fremdleistungen“ beschäftigen, dürfen Sie es nicht in der Weise behandeln, als sei jeder solidarische Ausgleich eine Fremdleistung. Dann können Sie die Sozialversicherung nämlich gleich der „Allianz“ übergeben. Es wird immer einen Solidarausgleich geben, im übrigen auch einen regionalen Solidarausgleich. Der Ost-West-, der West-Ost-Transfer ist in der Sozialversicherung nichts Neues. Ein solcher besteht auch zwischen Süd und Nord; er bestand immer. Dafür sind wir eine Solidargemeinschaft.

Dennoch müssen wir dieser Frage nachgehen. Ich halte dies für eine große Aufgabe zur Sicherung des beitragsfinanzierten Systems. Nur, es führt kein Weg

an der Frage vorbei, wie erkaufen wir die Beitragszahler? Wir werden das Ziel nicht nur durch eine Kontenverschiebung erreichen. Dann müssen Sie – Herr Ministerpräsident, um die Frage kommen Sie nicht herum – sagen, wo und wie dies geschehen soll. Das wird nicht populär sein. Bis heute haben Sie es streng vertraulich gehalten, wie Sie in der Rentenversicherung oder in der Arbeitslosenversicherung zu Entlastungen kommen wollen.

Blieben wir einmal bei der Rentenversicherung! Wir haben die **Altersgrenze für Arbeitslose angehoben** – mit Zustimmung der Gewerkschaften und mit Ihrer Zustimmung. Das steht im Widerspruch zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben erklärt, die Anhebung der Altersgrenze sei kontraproduktiv. Sie ist kontraproduktiv, wenn sie nicht mit einer neuen Organisation der Arbeit, mit altersspezifischen Übergängen in den Ruhestand verbunden wird. Kaum war die Altersgrenze angehoben, kam es zum ersten eindrucksvollen Tarifvertrag in der Chemieindustrie, in dem das geregelt worden ist. Solange sie nicht angehoben war, kam es eben nicht zu solchen Tarifverträgen mit Teilzeit. Die IG Metall bemüht sich darum.

(B) Würden wir die Altersgrenze für Frauen bei 60 Jahren belassen, würden die Sozialpläne ihr Verdrängungsprinzip in Zukunft allein auf die Frauen richten. Die **Anhebung der Altersgrenze für Frauen** ist auch keine Erfindung dieser Regierung. Das haben wir 1989 mit der SPD im Rahmen der Rentenreform beschlossen, falls Sie es vergessen haben sollten. Der einzige Unterschied ist, daß wir die Anhebung der Altersgrenze für Frauen vorziehen. Das ist kein prinzipieller Unterschied; es ist ein temporärer Unterschied.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Vertrauensschutz!)

– Hat die SPD dem zugestimmt, daß die Altersgrenzen für Männer und Frauen nicht mehr unterschiedlich sind, daß es keine geschlechtsspezifischen Altersgrenzen mehr gibt? Das ist Inhalt des von Ihnen mitunterschiedenen Vorschlags im Rahmen der Rentenreform. Wir nehmen das nur vorweg.

Ich sage Ihnen: Es führt auch kein Weg daran vorbei. Überall – Sie können sich umsehen, wo Sie wollen – werden die Altersgrenzen angehoben: in den Vereinigten Staaten, in Japan, in Frankreich, in Großbritannien. Keine Alterssicherung der Welt hält es aus, daß wir alle im Durchschnitt erfreulicherweise älter werden – wir alle wünschen uns dies – und die Gesellschaft darauf mit einem immer früheren Renteneintrittsalter antwortet. Das hält keine Sozialversicherung aus. Ein Jahr weniger Rentenlaufzeit entlastet die Rentenversicherung um 27 Milliarden DM. Das sind fast zwei Beitragspunkte.

Sie können das Arbeitslosenproblem nicht dadurch lösen, daß Sie die Altersgrenze senken. Dann müßten Sie die Altersgrenze auf 50 Jahre senken. Es kann doch nicht die Kultur unserer Gesellschaft sein, daß die Alten immer weniger gebraucht werden und wir einem Jugendkult folgen, nach dem schon die 50jährigen zum „alten Eisen“ erklärt werden. Das

halb brauchen wir auch andere Formen der Altersarbeit, bei der die Arbeitnehmer in Kontakt mit dem Betrieb bleiben. Warum muß ein 60jähriger dieselbe Arbeitszeit wie ein 20jähriger haben? Sie sehen, wir sparen nicht nur im Sinne einer Zurücknahme, sondern wir sparen auch, indem wir gestalten.

Ich sage noch einmal: Es ist die einfallsloseste Form der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, einfach die Altersgrenzen zu senken. Alt und Jung haben Anspruch auf Arbeit. Den Alten eine andere Arbeit als den Jungen anzubieten, weniger Arbeit, aber noch in Kontakt mit dem Betrieb: das halte ich für eine gestalterische Aufgabe. Sie ist allerdings, wie ich zugebe, nicht populär.

Rehabilitation! Die **Ausgaben** für Rehabilitation in der Rentenversicherung sind von 1991 bis 1995 von 6,5 Milliarden DM auf 9,8 Milliarden DM **gestiegen**. Ist jemand hier im Saal – er müßte sich melden –, der behauptet, diese Steigerung um mehr als 3 Milliarden DM in vier Jahren entspreche einem verschlechterten Gesundheitszustand? Von 1980 bis 1990 sind die Ausgaben im Westen um 30 % gestiegen. Von 1990 bis 1995 betrug der Anstieg im Westen – nur im Westen; das sage ich, damit diese Steigerungen nicht dem Osten zugeschoben werden – 50 %. Meine Damen und Herren, unser Vorschlag ist, auf die Höhe der Ausgaben im Jahr 1993 zurückzugehen: 1993 war kein rehabilitationsfreies Jahr. – 1993, nicht 1893!

(Vereinzelt Heiterkeit)

(D) Wenn Sie sich einmal ansehen, was wir vorsehen, dann werden Sie feststellen, daß wir in der Regel den zeitlichen Abstand zwischen zwei Kuren von drei auf vier Jahre verlängern. Die Träger sagen, dies werde den Zusammenbruch der Bäderkultur mit sich bringen. 12 % weniger Ausgaben! Daraus schließe ich, daß 12 % offenbar alle drei Jahre in Kur gegangen sind, weil sie geglaubt haben, das sei eine Art Pflichturlaub. Wer eine Kur braucht, wer Rehabilitation braucht, wird sie auch in Zukunft bekommen. Die Anschlußheilbehandlung wird nicht tangiert; Mütterkuren werden nicht tangiert. Auf die Rehabilitation Schwerbehinderter und auf berufliche Rehabilitation besteht weiterhin ein Rechtsanspruch.

Aber Sie werden doch zugeben, daß nicht alles, was gesundheitlich erwünscht ist – vieles ist erwünscht –, per Krankenschein bezahlt werden kann. Nicht alles, was gesundheitlich denkbar ist, muß vom Sozialstaat finanziert werden. Wir müssen zwischen dem Notwendigen, für das die Solidarität zuständig ist, und dem Wünschbaren neu unterscheiden. Der Staat kann nicht alles leisten. Es wird nicht von den Millionären bezahlt. Diese sind gar nicht in der Sozialversicherung versichert. Sie denken immer nur an die Reichen. Sie sind gar keine Mitglieder der Sozialversicherung. Entlastet werden dadurch Millionen von Beitragszahlern und die Arbeitsplätze.

Wenn eine Normalkur nicht mehr vier, sondern drei Wochen dauert, kann es sogar gesundheitlich positiv sein, wenn wir anstelle der stationären Kur die ambulante Kur ausbauen, die zeitlich auf eine

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) lange Strecke gewährt wird, bei der nicht vier Wochen lang Hochleistungsrehabilitation betrieben wird und an die sich wieder das „Nichts“ anschließt.

Im übrigen muß ich noch einmal darauf aufmerksam machen: Wenn Urlaub dafür eingesetzt werden muß, liegt dies auch im Interesse der Arbeitnehmer. Denn zählen Sie einmal zusammen: sechs Wochen Urlaub, vier Wochen Kur, 14 Tage Nachkur, vielleicht noch 14 Tage Bildungsurlaub, dazu noch die Freizeiten, die tarifvertraglich geregelt sind! Wenn jemand alles das in einem Jahr in Anspruch nimmt, dann muß er zusehen, daß er wenigstens im Dezember wieder im Betrieb ist, wenn das Weihnachtsgeld gezahlt wird.

(Heiterkeit)

- Ich will es hier nicht spaßeshalber sagen; ich will nur sagen: In dieser Zeit müssen die anderen mit-schaffen. Deshalb ist es zumutbar, daß hierfür teilweise Urlaub eingesetzt wird. Im übrigen haben wir heute 30 Tage Urlaub. Als die Regelung eingeführt wurde, hatten wir 14 Tage Urlaub. Insofern hat sich doch auch vieles verändert.

Wenn Sie umsteuern wollen, dann ist dies eben nicht ohne Zurücknahme möglich. Daran führt kein Weg vorbei. Sagen Sie doch endlich - das ist mein „Refrain“ -, wo Sie sparen wollen!

- (B) Herr Stolpe, nun zu dem schwierigen Thema „ABM“! Ich habe ABM immer verteidigt; ich werde sie auch weiterhin verteidigen. Ich glaube, daß ABM ein großes Verdienst haben, weil sie sozusagen einen Dammbbruch der Hoffnungslosigkeit verhindern. Wir haben ABM auf eine Höhe geführt, die in Deutschland bisher unbekannt war. Nur, daß wir diese Höhe nicht halten können, liegt auch im Interesse der neuen Bundesländer. Wissen Sie, warum? Weil wir es nicht zulassen können, daß aus ABM, die als „Brücke“ in den ersten Arbeitsmarkt gedacht waren, ein „Parkplatz“ wird, also daß eine Dauereinrichtung daraus wird. Aus den großen Beschäftigungsgesellschaften - Verdienste haben sie - finden Ausgründungen statt. Aber sie wachsen weiter. Wenn ich mir das Verhältnis einmal ansehe - die Bundesanstalt für Arbeit hat die Zahlen gerade genannt -, dann stelle ich fest: Auf 100 Arbeitslose im Westen entfallen drei ABM-Plätze, im Osten 30. Wenn ich alle Arbeitsmarktmaßnahmen betrachte, dann entfallen im Westen auf 100 Arbeitslose 14 Arbeitsmarktmaßnahmen, im Osten 43. Das ist außer Gleichgewicht geraten.

Herr Stolpe, Sie sollten einmal mit überlegen: Es kann nicht richtig sein, daß inzwischen mehr Gärtner in ABM als in Gärtnereien beschäftigt sind. Da setzt sich etwas fest. Das dürfen wir nicht zulassen, weil **das Ziel der Arbeitsmarktpolitik** - das ist sicherlich in Ihrem Sinne und auch in meinem Sinne - **der erste Arbeitsmarkt** ist. Der zweite Arbeitsmarkt kann nicht der normale Arbeitsmarkt sein. Inzwischen haben 3,4 Millionen Arbeitnehmer im Osten an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teilgenommen; es sind 6 Millionen Arbeitnehmer insgesamt. Wenn wir diese Zahlen weiter in dieser Weise steigern, kommen wir bald dazu, daß Zweit- oder Drittmaßnahmen begonnen werden müssen. Das ist dann

sozusagen ein „Recyclingstrom“. Deshalb: vorsichtig zurückfahren! Dabei bleibt § 249h „ungedekelt“. Allerdings muß das Geld zugestellt werden. Warum denn immer nur der Bund? Warum sind nicht auch die Länder in der Verantwortung? (C)

Wir wollen den Arbeitsämtern auch in Zukunft die Freiheit der Entscheidung lassen, selber zu bestimmen, wie viele ABM sie aus dem „Topf“ bezahlen, wie viel sie für Fortbildung und Umschulung und wie viel sie für Lohnkostenzuschüsse ausgeben. Das alles soll eben nicht mehr zentral gesteuert werden. Denn ich denke, vor Ort ist ein näherer Bezug zu den Problemen gegeben.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, wenn ich alle Maßnahmen einmal zusammenzähle, dann **sinkt** das **Sozialbudget** im nächsten Jahr von 33,4 auf 33,0%, also **um 0,4%**. Das attackieren Sie hier als den Untergang des Sozialstaates: 0,4%! In der Rentenversicherung beträgt die Einschränkung 0,8% der Gesamtausgaben. In der Zeit, in der wir sparen, haben wir mit Ihrer Hilfe, wofür ich mich ausdrücklich bedanke, die zweite Stufe der Pflegeversicherung mit einem Volumen von nunmehr 30 Milliarden DM in Kraft gesetzt. Das ist mehr als das „Sparpaket“, das nur 25 Milliarden DM umfaßt. Also lassen Sie die Kirche im Dorf! Sie haben gesagt: „Lassen Sie die Taschen im Schrank!“ - Als Christdemokrat sage ich: Lassen Sie die Kirche im Dorf! 0,4%: Das ist der ganze Umbau - ich sage -, so schmerzhaft er ist. Aber er reifert nicht Sätze wie diese: „Kapitalismus pur“, „Zusammenbruch des Sozialstaates“. Es ist ein notwendiger Umbau. Wir erwarten, daß auch Sie Farbe bekennen, daß auch Sie sagen: Wo soll gespart werden?, oder daß Sie sagen: „Es soll nicht gespart werden. Wir verschieben das Geld nur irgendwie.“ (D)

Der erste Vorschlag der SPD zur Rentenreform ist die Einführung einer Maschinensteuer. Das ist ein durchaus diskutabler Vorschlag. Aber das erste, was Ihnen immer einfällt, ist: Wie kommen wir an das Geld der Leute heran? Der erste Gedanke der SPD ist: Wie kommen wir an das Geld der Leute heran? Ich hingegen frage: Wie können wir Millionen von Arbeitnehmern entlasten? Ich spare doch nicht für Ölscheichs und Millionäre, sondern für Arbeitnehmer und für die Entlastung der Arbeitsplätze.

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

- Wer bezahlt denn die Beiträge?

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Waren die Steuern und Abgaben schon einmal so hoch wie heute?)

- Deswegen sagen wir: Davon müssen wir herunterskommen.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Wer hat sie denn so hoch gebracht?)

- Was werfen Sie uns jetzt vor? Werfen Sie uns vor, wir hätten den Sozialstaat überdimensioniert oder wir hätten ihn ruiniert? Sie müssen sich jetzt entscheiden. Wir sagen: Das Niveau können wir nicht halten. Wer unser Sozialsystem erhalten will, kommt um Einschränkungen und um Sparen nicht herum. Sie selber haben das Wort benutzt, daß gespart wer-

(A) den muß. Sonst ich Sie noch einmal zitiere: „An einem harten Sparkurs führt kein Weg vorbei.“ – Jetzt nennen Sie den Weg!

Nun komme ich zur Lohnfortzahlung. Ich muß gestehen – das habe ich hier schon einmal gesagt –, daß mir der Vorschlag nicht leichtgefallen ist, weniger aus objektiv-sachlichen Gründen. Die **Lohnfortzahlung** hat nämlich eine zweite Seite. Sie ist mehr **symbolisch-psychologischer** Natur. Die Lohnfortzahlung ist das Ergebnis des längsten Arbeitskampfes, der in der Bundesrepublik geführt wurde. Aber warum ist er geführt worden? Er ist darum geführt worden, daß die Arbeiter im Krankheitsfalle so wie die Angestellten behandelt werden. Es ging um die verletzte Ehre der Arbeiter. Sie waren die „zweitklassigen“ Arbeitnehmer. Ihre Ehre war verletzt. Darum haben sie gekämpft.

Aber bei der Lohnfortzahlung stellt sich doch eine ganz andere Frage: Soll ein Einkommen ohne Arbeit genauso hoch sein wie ein Einkommen mit Arbeit? Darauf antworte ich: nein. Es muß ein Abstand zwischen einem Einkommen, das aus der Arbeit herührt, und einem Einkommen bestehen, das, wie auch immer, auf sozialen Gründen beruht. Dazwischen muß ein Abstand herrschen. Denn sonst brauchen Sie den Überwachungsstaat und müssen pausenlos fragen: Wird diese Leistung zu Recht oder zu Unrecht in Anspruch genommen?

(B) Im übrigen ist die **Einschränkung der Lohnfortzahlung** fast überall auf der Welt zu finden. Die **Niederlande** – Wim Kok, Gewerkschaftsvorsitzender, anerkannter, respektabler Sozialdemokrat – haben die Lohnfortzahlung um 30% abgesenkt – um 10% mehr als bei uns – und zwei Karenztage eingeführt. **Schweden** hat die Lohnfortzahlung

(Zuruf: Ich kann Ihnen auch einige andere Länder nennen!)

– wenn Sie dazwischenrufen, nenne ich alle sozialdemokratisch regierten Länder – auf 75% abgesenkt und zusätzlich Karenztage eingeführt. So originell sind wir also gar nicht.

Wir greifen nicht in die Tarifautonomie ein. Es kann auch hier **Urlaub** genommen werden. Wer für sechs Wochen Lohnfortzahlung sechs Tage Urlaub einsetzt, hat überhaupt keinen Einkommensverlust. Er hat sechs Tage weniger Urlaub und damit immer noch mehr Urlaub als die Arbeitnehmer in der Schweiz und in Frankreich. Selbst wenn Urlaub für Lohnfortzahlung eingesetzt wird, haben Arbeitnehmer bei uns immer noch mehr Urlaubstage als Arbeitnehmer in vielen anderen Ländern der Erde.

Nicht eingeschränkt wird die Lohnfortzahlung bei **Unfällen** und **Berufskrankheiten**. Das ist auch rechtlich selbstverständlich: Es ist keine klassische Lohnfortzahlung, sondern eine Entschädigung. Denn es besteht eine **Haftpflcht** des Arbeitgebers.

Nun zu dem schwierigen **Thema „Einschränkung der Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft“**. 14 Wochen bestehen Schutzfristen für die schwangeren Frauen. Nur aus den Mutterschutzfristen von 14 Wochen er-

gibt sich ein Schutzanspruch von 7,5 Wochen im Osten und von 7,5 Tagen im Osten. Wenn diese eingesetzt werden, entsteht auch kein Einkommensverlust. Ich bitte Sie zu überlegen: Wenn wir die Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft nicht einschränken, behindern wir dann nicht auch **Vermittlungschancen junger Frauen**? Es werden im Zusammenhang mit der Einstellung junger Frauen heute schon Fragen gestellt, die ich für unschamhaft halte. Ich halte Fragen nach einer Mutterschaft für unschamhaft und auch rechtlich für unzulässig. Aber sie behindern Vermittlungschancen. Das mit zu bedenken, halte ich auch für ein sozialpolitisches Gebot.

Kündigungsschutz! Meine Damen und Herren, es wird nicht der **Kündigungsschutz** beseitigt, so daß jetzt „Wildwest“ beginnt, mit der Folge, daß jeder machen kann, was er will. Es geht lediglich darum: Die **Sozialauswahl** bei Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen **setzt erst bei zehn Arbeitnehmern ein**. Bisher setzte sie bei fünf Arbeitnehmern ein. Aber das zeigt schon, daß die Sozialauswahl in Kleinbetrieben offenbar nicht ein „Spielfeld“ hat, das hier einen Grund dafür gibt, erst später einzusetzen. Wenn ich es richtig sehe, ist das „Heuern und Feuern“ – ich sage: Gott sei Dank – in den Kleinbetrieben weniger verbreitet als in den Großbetrieben. Im Handwerk herrscht noch immer ein familiärer Zusammenhalt.

(D) Warten wir einmal ab! Vor Jahren habe ich hier im Bundesrat die Einführung **befristeter Arbeitsverträge** begründet. Sie stieß auf die einhellige Ablehnung aller Sozialdemokraten. Heute werden sie von der IG Metall vorgeschlagen – weil es geholfen hat. Denn wir müssen auch kritisch überprüfen – das sage ich auch an die Adresse der Sozialpolitiker, zu denen ich mich mit Überzeugung zähle –, ob Schutz zugunsten derjenigen, die im Betrieb sind, in manchen Fällen nicht Aussperrung derjenigen ist, die draußen sind. Das Wichtigste ist, daß die Arbeitnehmer, Frauen oder Männer, in die Betriebe kommen, daß die Hemmschwellen abgebaut werden. Der erste Schritt, eingestellt zu werden, ist der wichtigste. Deshalb: **befristeter Arbeitsvertrag, psychologische Schwellen abbauen!**

Jedes Wort von dem, was Herr Ministerpräsident Lafontaine zur **Vermögensbildung** gesagt hat – insofern will ich hier **versöhnlich** schließen –, unterschreibe ich voll und ganz. Ich glaube schon: Wer Leistungsgerechtigkeit ernst nimmt, kann mit der heutigen Vermögensverteilung nicht einverstanden sein. Hier müssen wir aufholen. Das hängt allerdings, Herr Ministerpräsident, nicht allein vom Gesetzgeber ab. Es hängt auch mit einer gewissen Berührungsscheu bei Gewerkschaften und Arbeitgebern zusammen, zu kraftvollen Tarifverträgen zu kommen. Dabei waren die Arbeitgeber unter Schleyer schon einmal weiter. Gewerkschaften wie die IG Bau und die IG Chemie waren immer Vorreiter. Aber andere große Gewerkschaften, zu denen meine Gewerkschaft, die IG Metall, der ich angehöre, gehört, haben das immer als „Witwenkapitalismus“ verdächtigt und madig gemacht.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) Ich glaube, es gibt keine Verteilungsgerechtigkeit, wenn sich die Arbeitnehmer nur auf den konsumierbaren Teil des volkswirtschaftlichen Ergebnisses beschränken. Holen sie zuviel heraus, entsteht Inflation oder Arbeitslosigkeit. Mitbeteiligt zu werden an dem, was sie durch ihre Arbeit mitermöglichen, Investitionen, Lohnzurückhaltung mit dem Angebot zu verbinden, daß das Ergebnis der Lohnzurückhaltung dann in Mitbeteiligung umschlägt, ist, finde ich, einer gemeinsamen Anstrengung wert.

Allerdings: Richten Sie diese Forderung nicht immer an den Gesetzgeber! Auch das ist – wie soll ich sagen? – eine „Krankheit“ oder eine „Verengung“: Alles, was verändert werden soll, soll der Gesetzgeber verändern. – Wir brauchen Gewerkschaften, die dies als eine neue Form auch der Tarifpolitik begreifen. Wie Sie so glaube auch ich: Je breiter das Vermögen gestreut ist, desto mehr können wir die kollektiven Sicherungssysteme entlasten. Unser Alterssicherungssystem nach der alten Vorstellung besteht aus drei Säulen: gesetzliche Alterssicherung, betriebliche und private Vorsorge. Säule zwei und Säule drei sind leider „verkümmert“.

Nun bitte ich Sie, auch nach dem heutigen Tag, wenn der ganze „Pulverdampf“ verfliegen ist, doch die Chance zu nutzen und die Frage zu beantworten, wie wir es gemeinsam schaffen, die Notwendigkeit des Sparens, von Ihnen eingesehen, in konkrete Vorschläge, in handhabbare Vorschläge umzusetzen, nicht auf der Höhe der Philosophie. Diagnose haben wir jetzt genug betrieben. Therapie ist gefordert. Deshalb sollten wir den Versuch nicht aufgeben, unseren Sozialstaat auch dadurch zu stabilisieren, daß wir ihn konsolidieren. Das ist eine Rettungsaufgabe für unseren Sozialstaat.

(B)

Sparen ohne „Schmerzen“ ist nicht möglich. Nur, die Bereitschaft auch zu unpopulären Maßnahmen dürfen Sie nicht als Exklusivaufgabe der Bundesregierung verstehen. Dazu ist auch der Bundesrat notwendig. Dazu laden wir Sie ein. Wir brauchen weiterhin die Zusammenarbeit aller Gutwilligen. Eine Seite allein schafft es nicht – weder die Bundesregierung noch die Ministerpräsidenten, weder die Gewerkschaften noch die Arbeitgeber. Wir schaffen es nur, wenn über manche Hürden und Schatten von Prestige und parteipolitischen Scheuklappen hinweggesehen wird und wir zu einem handhabbaren Ergebnis kommen, das Millionen von Beitragszahlern und unsere Arbeitsplätze entlastet. Denn das wichtigste Gebot, die größte Gerechtigkeitsfrage ist: Wie schaffen wir Arbeit für diejenigen, die arbeiten wollen und können? Das ist die Hauptfrage des Sozialstaates 1996.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen)!

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesarbeitsminister, Sie haben mich nun doch ein wenig provoziert. Wenn Sie behaupten, Sozialdemokraten verfolgten nur eine einzige Frage, nämlich die Frage: wie kommen wir an das Geld der Leute heran, dann

frage ich, wer all die Steuererhöhungen der letzten fünf Jahre eigentlich beschlossen hat. Ich kann Ihnen den Unterschied zwischen Ihnen und uns sehr einfach deutlich machen; ich lese Ihnen einmal vor: **1989 lag das Aufkommen aus der Lohnsteuer bei 181 Milliarden DM; heute liegt es bei 282 Milliarden DM. Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer lag 1989 bei 36,8 Milliarden DM; heute liegt es bei 14 Milliarden DM** – das, Herr Kollege Blüm, in einer Situation, in der auf der einen Seite gleichzeitig, in den letzten zehn Jahren, der **Anteil der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung** – das sind die Lohnsteuerzahler – am Gesamteinkommen unseres Volkes um 7 % **zurückgegangen** ist und auf der anderen Seite der **Anteil der Einkommen aus Vermögen und aus selbständiger Arbeit** um eben diese 7 % **gestiegen** ist.

Was haben Sie hier eigentlich gemacht? Sie haben die Lasten vollkommen einseitig auf die Normalverdiener in diesem Lande verschoben und im übrigen immer mehr Leute aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt. Das ist jedenfalls das Ergebnis Ihrer Politik.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Manfred Stolpe)

Nun will ich Ihnen die Zahlen im europäischen Vergleich nennen. Denn nur dadurch, daß Sie die Lasten bei den Normalverdienern aufgehäuft haben, entsteht dieser Eindruck. Wir liegen in der Europäischen Union, was die Steuerquote und die Abgabenquote betrifft, ziemlich genau im Durchschnitt. Ich sage Ihnen aber ausdrücklich: England nehmen wir uns nicht zum Vorbild; übrigens deswegen nicht, weil dieses Modell nicht zukunftsfähig ist. Wer die öffentlichen Einrichtungen so ruiniert, wie es in Großbritannien der Fall ist, wird auch keine vernünftige Zukunft haben. Einseitig auf niedrige Vermögensteuern und Sozialabgaben zu setzen und nicht zu fragen, wozu die ganze „Veranstaltung Staat“, von der Kinderbetreuung über die Schulen und die Hochschulen bis schließlich hin zur Altenbetreuung und z. B. auch zu den Verkehrssystemen, da ist, macht keinen Sinn. Darunter leidet auch ein Großteil der gegenwärtigen Debatte.

(D)

Wenn Sie sich die Zahlen genauer ansehen, dann stellen Sie fest: die **Steuerquote** hat sich in den letzten Jahren nicht erhöht; sie hat sich vielmehr nur auf immer mehr Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft konzentriert. Sie liegt im europäischen Vergleich sogar um gut 2 % unter dem Durchschnitt. Das ist genau die Marge, in der die Sozialleistungsquote im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt liegt.

Verehrter Herr Blüm – Sie haben unsere Gespräche hier erwähnt –, ich nehme Ihre Zahlen zur **Sozialleistungsquote in Westdeutschland**: 1990 betrug sie 29,5 %. Dann geht es hin und her; im Moment liegt sie bei 30,2 %. Sie selber sagen, die Sozialleistungsquote in Westdeutschland sei von 1982 bis 1990 von 33,4 % auf 29,5 % gefallen. Sie haben eine Reihe von Einsparmaßnahmen getroffen, nicht immer zu unserem Vergnügen. Das sage ich ausdrücklich.

Das Problem liegt in Ostdeutschland. Dort liegt die Sozialleistungsquote nämlich bei 60 %. Das heißt: Sie

ist genau doppelt so hoch. Das heißt die Inflation ist die deutsche Einheit zu einem großen Teil über die sozialen Sicherungssysteme. Das schreiben Sie auch in den Materialien, die Sie uns übersandt haben. Dort steht nämlich: „Lage: Der Staat hat sich zunehmend aus der Mitfinanzierungsverantwortung für Sozialversicherungsleistungen zurückgezogen: 1982 14,8%, 1995 12,4%.“ Dann folgt die Übersicht über die Finanztransfers von West nach Ost.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– Deswegen halte ich es für fahrlässig, Herr Kollege Blüm – insofern sind wir wahrscheinlich einer Meinung –, die Rentenformel so interessengeleitet in die Debatte zu bringen, wie es zur Zeit getan wird. Denn wenigstens in dem „Dreiklang“ von Beiträgen der Arbeitnehmer, Beiträgen der Arbeitgeber und Haushalt ist schon ein sehr vernünftiges Element enthalten.

Denn einen Grundsatz, den Sie soeben völlig unter den Teppich gekehrt haben, muß man doch festhalten: Wenn die Bevölkerung insgesamt nicht wächst und das Bruttoinlandsprodukt – wenn auch langsam, weiß auf sehr hohem Niveau – gleichzeitig weiter ansteigt, dann haben wir doch wirklich kein Problem, alle Menschen in diesem Lande vernünftig zu ernähren. Wir haben vielmehr ein Problem z. B. bezüglich der Art der Finanzierung; darauf komme ich gleich noch einmal zurück, weil Sie nach unseren Alternativen gefragt haben. Dort liegt nämlich einer der schwerwiegenden Fehler im Moment.

(B) Im übrigen muß ich darauf hinweisen: Das ist auch eine Frage des Renteneintrittsalters. Wir haben viele Diskussionen in der Runde der Ministerpräsidenten geführt. Herr Kollege Biedenkopf hat zu Recht darauf hingewiesen, daß das Arbeitspotential ständig zurückgeht. Ich könnte Ihnen beim Renteneintrittsalter zustimmen, wenn wir den Bogen von Jung bis Alt schließen und z. B. sagen, daß jenseits von 50 Jahren die Arbeitszeit insgesamt verringert wird. Das könnte ein vernünftiger, humaner Ansatz sein. Aber das heißt dann: „insgesamt verringert“. Denn ein höheres Renteneintrittsalter, das jetzt größtenteils kommen wird – das muß man doch im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation sehen, Herr Kollege Blüm –, bedingt, daß die jungen Leute dann draußen bleiben. Das ist genau das, was vernünftigerweise niemand wollen kann. Dann haben Sie übrigens auch nicht gespart, wie Sie behaupten, sondern Sie haben aus einem Problem der Rentenversicherung nur ein Problem der Arbeitslosenversicherung gemacht.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

Wenn Sie dann noch sagen, der Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit werde gestrichen, frage ich Sie: In welche heillose Lage treiben Sie die Arbeitslosenversicherung, übrigens mit der Konsequenz – sie ist absehbar; dann können Sie die Leistungen einschränken; das können wir im Bundesrat gar nicht verhindern –, daß noch viel mehr Menschen in der kommunalen Sozialhilfe landen? Wenn die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, die kleinen sozialen Systeme, die kleinen Netze zu erhalten,

diesem „Verschiebepark“ – auch darum geht es – machen wir nicht mit. Ein großer Teil der sogenannten Einsparmaßnahmen in den sozialen Systemen – das ist in einem Sozialstaat, der nämlich eine untere Grenze einzieht und definiert, übrigens wohl auch nicht zu vermeiden – wird nur zum „Verschiebepark“, der in die Sozialhilfe hineinführt. Das können Sie aus den genannten Gründen mit uns in der Tat nicht machen.

Herr Kollege Blüm, ich will Ihnen nur noch ein einziges Beispiel nennen. Wir haben viele Einsparungen vorgenommen, übrigens auch in den Ländern. Herr Kollege Lafontaine hat doch vollkommen recht. In meinem Landeshaushalt wird es – trotz der starken Einnahmerückgänge bei den Steuern – in diesem Jahr keine Erhöhung der Nettoneuverschuldung geben. Sie würden sich schon freuen, wenn Sie das beim Bundeshaushalt hinbekämen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch auf ein einziges Thema hinweisen, das Sie, denke ich, vielleicht gar nicht anders beurteilen, sich aber nicht trauen, dies öffentlich zu sagen: Sehen Sie, auch in den sozialen Sicherungssystemen konzentrieren sich die Beiträge doch inzwischen auf diejenigen Betriebe, die mit voll versicherungspflichtigen, mit ganztags beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeiten. Handwerksbetriebe z. B. kann man in aller Regel gar nicht anders führen. Sie konzentrieren sich eben auch auf diese Arbeitnehmer. Das kommt daher, daß Sie es zulassen, daß immer mehr Arbeit abseits der Versicherungspflicht geleistet wird. Ich habe überhaupt kein Problem mit dem Studenten, der in den Semesterferien jobbt oder mit demjenigen, der im Oktober bei der Weinlese im Rheingau hilft. Aber, Herr Kollege Blüm, wenn es so weit kommt – wir sind längst soweit –, daß die Banken inzwischen einen Großteil ihres Geschäfts, z. B. das ganze Direktbanking, über versicherungsfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abwickeln, wenn große Unternehmen auf dieser Basis aufbauen, dann ist das – das sage ich übrigens den Handwerksmeistern – eine Frage der Solidarität in der Wirtschaft. Solidarität muß es auch unter Unternehmern geben. Jetzt wird das alles bei den Handwerkern „abgeladen“. Wir dürfen uns doch nicht wundern, wenn man sich nicht mehr traut, einen Handwerker zu bestellen. Denn bei der Rechnung tränen uns doch die Augen. Das wenigste kriegt der Geselle, der kommt.

(D)

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– Dies machen wir doch. Aber Sie müssen die sozialen Systeme doch so in Ordnung bringen, daß Solidarität nicht nur eine „Veranstaltung“ in der Mitte der Gesellschaft ist, sondern daß auch das obere Drittel dieser Gesellschaft seinen Beitrag leistet. Sie müssen dafür sorgen, daß bei den sozialen Sicherungssystemen – das gilt dann auch – die großen Unternehmen nicht immer mehr „ausflagen“ und der kleine Handwerksmeister die Rechnung bezahlt. Das ist doch keine Mittelstandspolitik; das ist doch keine Politik für mehr Arbeitsplätze.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Deswegen sage ich Ihnen: Nur wenn wir das Gesamthema angehen – von den versicherungsfremden Leistungen, die Sie hier Gott sei Dank wenigstens angesprochen haben, über die Art, in der wir die Beiträge aufbringen, bis zu der Frage, ob wir uns alle Leistungen an die Empfänger am Schluß leisten wollen –, können wir eine Debatte führen; aber auch nur dann!

Die Frage, ob wir am unteren Ende kürzen, stellen Sozialdemokraten zuletzt. Andere stellen sie zuerst. Das unterscheidet uns.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Manfred Stolpe: Danke, Herr Kollege Eichel!

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Stoiber (Freistaat Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich immer, wenn der Kollege Lafontaine aus Entscheidungen oder Schriftsätzen der Bayerischen Staatsregierung zitiert. Ich meine, es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn Sie neben dem, was Sie gerade gesagt haben und wozu ich noch einiges sagen werde, auch gesagt hätten, daß die Bayerische Staatsregierung natürlich voll und ganz – mit zwei kleinen Korrekturwünschen, aber ansonsten voll und ganz – dem Wachstums- und Beschäftigungsprogramm, dem „Sparpaket“, zustimmt. Das will ich nur noch einmal deutlich machen, damit hier keine Mißverständnisse entstehen.

(B)

Um an das anzuknüpfen, was Kollege Blüm gesagt hat: Ich glaube, wir müssen uns doch alle miteinander fragen, wie es in den letzten 30 Jahren war. Insofern bekommen wir, Herr Lafontaine, eine völlig neue Diskussion. Sie erwecken hier, im Bundestag und anderswo in öffentlichen Reden den Eindruck, daß man die Probleme unserer Zeit, die **Umbruchsituation in Deutschland, in Europa und in der Welt** ohne Reformbedarf, ohne Einsparungen lösen könne und daß man sie lösen könne, indem man sozusagen eine **einheitliche Weltwirtschaftsordnung** erreicht.

Damit verschieben Sie die Probleme im Grunde genommen ins Nirwana. Sie erwecken bei den Menschen den Eindruck – so kommt es doch an; siehe auch manche Demonstrationen –, als könne man die Probleme unserer Zeit ohne Änderung der Sozialausgaben lösen. Wir müssen uns einfach vor Augen halten, daß wir **in den letzten 30 Jahren** gemeinsam – Bund, Länder und Gemeinden – **über 2 Billionen DM Schulden aufgehäuft** haben. Wir zahlen dafür **150 Milliarden DM Zinsen**. Wir wissen heute nicht, ob die nächste Generation, ob unsere Kinder noch in einem solchen sozialen Standard aufwachsen oder sich entwickeln können, wie wir, wie ich, dies von 1960 bis 1995 konnten. Darum geht es: daß wir heute hier auch entscheidende Weichen stellen. Deswegen müssen wir den Menschen auch klipp und klar sagen, wo wir einsparen wollen und wo wir einsparen müssen.

Nun, Herr Kollege Lafontaine, in **Krickenbeck** – das wurde schon gesagt – haben sich die Ministerpräsidenten am 10., 11., 12. Mai im Anschluß an eine Diskussion in Berlin zusammengefunden. Unter dem Eindruck der Steuerschätzungen, die signalisiert haben, daß wir für 1996 und 1997 mit **Milliardenausfällen bei den erwarteten Steuereinnahmen** zu rechnen haben, haben wir uns auch aus der gemeinsamen Verantwortung darauf verständigt und gemeinsam die Abrede getroffen, zu sparen und auch gemeinsam – ich unterstreiche die Worte: auch gemeinsam – Bundesgesetze mitzutragen.

(C)

Schritt für Schritt haben Sie diese Abrede aufgekündigt, und das trotz horrender Verschuldung in den eigenen Ländern. Alle Länder haben ihre spezifischen Probleme, auch wir. Ich denke nur daran, daß auf der einen Seite das größte Bundesland in Deutschland für 1997 im Grunde genommen eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 1,1 Milliarden DM auf 7 Milliarden DM vornehmen muß und damit gegenüber der Finanzplanung einen Fehlbetrag von 3,3 Milliarden DM hat und zum andern das Land Niedersachsen bei einem Einsparvolumen von 2,3 Milliarden DM immer noch eine Nettoverschuldungsgrenze von über 3 Milliarden DM bei einem Haushalt von unter 40 Milliarden DM erreicht. Das zeigt doch, daß **alle Länder** – von den **Kommunen** will ich gar nicht reden – in eine extreme Situation geraten sind, in der sie notwendige **Einsparungen** einfach **mittragen** müssen.

Es geht nicht an, daß Sie im eigenen Land soziale Einschränkungen vornehmen und vornehmen müssen, Herr Kollege Eichel

(D)

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– das sage ich ja –, aber die **Einschränkungen**, die die Bundesregierung hier vorschlägt, sozusagen generell als **„sozialen Kahlschlag“ diffamieren** und damit eine sachliche Diskussion über den Umbau und die Umorientierung unseres Staates und unserer Gesellschaft im Grunde genommen im Keim ersticken. Lassen Sie uns doch wieder zu dieser sachlichen Diskussion zurückkehren!

Ich muß Ihnen ganz offen sagen, Herr Lafontaine: Mich hat es wirklich getroffen, daß Sie die Verabredung von Krickenbeck und auch die Bemühungen der Kollegin Simonis als Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz unterlaufen, die klare Worte gefunden und versucht hat, zum Gespräch mit dem Bundeskanzler gemeinsam mit eigenen Sparvorschlägen zu kommen, damit wir uns nicht lächerlich machen. Wenn das alles zwei, drei, vier Tage danach nicht mehr gilt, frage ich mich: Warum bemühen wir uns dann eigentlich darum, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, wenn die ganze Diskussion nicht mehr zählt, bei der die Ministerpräsidenten gesagt haben – so sind wir in Krickenbeck verblieben –: **„Wir müssen 1997 zwischen 15 und 30 Milliarden DM einsparen; die Finanzminister sollen dazu entsprechende Vorstellungen und Vorschläge entwickeln.“**

Das bedeutet natürlich, daß wir auch **gemeinsame Entscheidungen für die Bundesgesetzgebung treffen**

bezeichnet, wenn sich Ministerpräsidenten auf eine einheitliche Linie verständigen wollen, und gesagt, jedes Land solle doch selber sparen.

Ja, das tun die Länder, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darin stimme ich dem Herrn Kollegen Eichel durchaus zu. Die Einschnitte, die der Kollege Schröder in Niedersachsen vornimmt, möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern nicht zumuten; auch das sage ich ganz offen und deutlich. Aber ich respektiere, daß hier massive Einsparungen vorgenommen werden. Wir gehen z. B. nicht an das **Landeserziehungsgeld** heran, das uns **260 bis 300 Millionen DM** aus dem bayerischen Staatshaushalt kostet und das viele der hier versammelten Länder nicht kennen, die kein eigenes Landeserziehungsgeld haben, mit dem sie zusätzlich zu dem Bundeserziehungsgeld eigene Leistungen für die betroffenen Frauen aufbringen.

Wenn Sie glauben, damit zu Rande zu kommen, daß die Länder allein im Hinblick auf die bei ihnen bestehende Situation sparen, dann schaffen Sie das Sparziel 15 bis 30 Milliarden DM natürlich nicht. Ich lasse mich von Ihnen nicht als „Narr“ bezeichnen, nur weil ich mich an dieser Diskussion beteiligt habe. Wir werden gemeinsame Vorschläge unterbreiten. Sonst schaffen wir es nicht.

Wenn Sie in der **Verwaltungsgerichtsordnung**, in der **Strafprozeßordnung** oder in der **Zivilprozeßordnung** den **Einzelrichter stärker verankern** wollen, dann brauchen wir **gemeinsame Absprachen auf der Ebene der Länder**. Wenn Sie das **Insolvenzrecht**, das ich für gut halte, aber das ich aufgrund der Finanzsituation **nicht für vollziehbar** halte, verschieben wollen, um die Neueinstellung von Hunderten von **Konkursrichtern** und **Konkursbeamten** zu vermeiden, dann brauchen wir ebenfalls eine entsprechende Abstimmung.

Sie haben die Diskussion über diese Gemeinsamkeit als „Narrendiskussion“ bezeichnet und gesagt, sie sei überhaupt nicht nötig; wir könnten diese Probleme alle mit eigenen Einsparungen lösen. Das schaffen wir nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen hier ein Stück Gemeinsamkeit der Ministerpräsidenten. Sie sollte trotz aller parteipolitischer Meinungsverschiedenheiten, die es natürlich auch hier gibt, beibehalten werden.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

– Nein, Herr Kollege Lafontaine, so leicht können Sie es sich wirklich nicht machen. Sie erwecken nämlich in der Diskussion auf seiten der SPD unter Ihrer Federführung – das ist doch der Punkt – den Eindruck, als könnten alle Einsparmaßnahmen, von der **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall** bis hin zu den **Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz** und vielen anderen Dingen, unterbleiben. Sie stimmen all diesen Maßnahmen nicht zu.

Ich sage Ihnen auch, Herr Kollege Blüm: Sie haben völlig recht, wenn Sie darauf aufmerksam machen, daß wir natürlich die **versicherungsfremden Leistungen** in einem zweiten Schritt berechnen und dann auch auf andere Weise finanzieren müssen.

sion über Lohnzusatzkosten nur unter dem Gesichtspunkt des Verschiebens. Sie wollen nichts ändern; Sie wollen die **hohen Lohnzusatzkosten** nur anders finanzieren, eben durch eine **neue Steuerbelastung** oder was weiß ich. Dies ist keine Lösung. Wir müssen in bezug auf diesen Bereich klipp und klar sagen: Die Lohnzusatzkosten – nicht die Nettolöhne – bei uns sind zu hoch.

Nun stellen Sie das Problem in der Art und Weise dar, die Bundesregierung wolle die Vermögensteuer reduzieren oder abschaffen und gleichzeitig wolle sie bei den **Asylbewerbern**, den **Sozialhilfeempfängern**, bei der **Arbeitslosenhilfe** und bei vielen anderen Dingen sparen; das sei doch eine ungeheure Ungeerechtigkeit. Dabei bekommen Sie natürlich bei denen, die diese Zusammenhänge so zulassen, auch Beifall.

Aber wenn wir uns darüber klar sind – das ist doch eine Frage der sachlichen Diskussion, Herr Kollege Lafontaine –, daß – und darin stimmen wir überein – die **soziale Herausforderung der nächsten Jahre** – Jahre, sage ich – die **Bewältigung der Arbeitslosigkeit** und die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** ist, wenn wir dieses angehen, dann müssen wir letzten Endes bestimmte Belastungen der Unternehmen, die diese anderswo in Europa so nicht haben, ändern.

Sie werden doch nicht glauben, daß die Österreicher, daß Finanzminister Klima oder der Kollege Vranitzky, noch einmal darangehen, nachdem sie vor fünf Jahren die **Vermögensteuer** abgeschafft haben, sie aufs neue einzuführen.

Wie ist denn jetzt die konkrete Situation? Nehmen wir doch einmal Beispiele her! Seit die Österreicher – Gott sei Dank – in der Europäischen Union sind, registrieren wir eine entsprechende Abwanderung von Betrieben aus Rosenheim, die in Salzburg bei gleich guter Infrastruktur produzieren. Grenzen gibt es nicht mehr. Diese Betriebe stellen Dichtungen her, sie stellen Bekleidungsstücke her – und sie zahlen in Österreich keine Vermögensteuer, keine Gewerbesteuer. Sie produzieren dort, kommen wieder zurück und verkaufen ihre Waren in Rosenheim. Sie haben dadurch natürlich einen enormen Vorteil gegenüber demjenigen, der in Rosenheim bleibt und in Rosenheim Gewerbesteuer und Vermögensteuer zahlt. Es kann doch nicht Sinn machen, daß man durch solche Maßnahmen Arbeitsplätze in ein anderes Land transferiert. An dieser Erkenntnis kommen Sie letzten Endes nicht vorbei.

Ich bestreite gar nicht die Möglichkeit der europäischen Option. Wir leben nicht mehr allein. Die **Grenzen** haben – Gott sei Dank! – ihren **trennenden** und ihren **schützenden Charakter verloren**. Unser **Sozialstaat** ist auf der **nationalen Leistungsfähigkeit** aufgebaut. Diese nationale Leistungsfähigkeit wird natürlich unterminiert, weil Unternehmen heute wählen können, wohin sie gehen – eine Wahl, die sie vor 10, 20, 30, 40, 50 Jahren nicht hatten. Wenn Sie das den Menschen nicht sagen, dann gaukeln Sie ihnen etwas vor.

(B)

(D)

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Wenn Sie, Herr Kollege Lafontaine, sagen, nach Ihrer Vorstellung müßten wir auf die bestehende Vermögensteuer eine zusätzliche Vermögensteuer in der Größenordnung von 30 Milliarden DM drauflegen, dann erweisen Sie damit sozusagen der Verteilungsgerechtigkeit sicherlich einen gewissen Dienst. Aber Sie erreichen sie nicht. Denn in einer Welt ohne Grenzen, in einer Welt mit moderner Infrastruktur, wo **Kapital und Wissen so beweglich** wie nur möglich **geworden** sind, schaffen Sie das nicht. Wenn Sie hier zusätzlich 30 Milliarden DM Vermögensteuer aus der Bevölkerung bzw. aus den Unternehmen oder woher auch immer herausholen wollen, um damit den Solidarzuschlag zu finanzieren - was Ihre Lösung ist -, dann schaffen Sie weiterhin Arbeitsplätze ins Ausland. Wir müssen doch klar denken.

Deutschland ist eine **Exportnation** und erwirtschaftet mit Exporten über ein Drittel seines Sozialprodukts. Wie kein anderes Land in der Welt importieren wir durch Export Arbeitsplätze, **Export ist Import von Arbeitsplätzen**. Wenn Sie hier die **Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft nicht im Verhältnis zu anderen Volkswirtschaften sehen**, dann kommen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, meines Erachtens wirklich in Teufels Küche.

Nun propagieren Sie dies und bedauern, daß das nicht richtig ankommt. Sie haben auch heute wieder gesagt, wir müßten nicht in einen Wettbewerb mit anderen Staaten eintreten. Staaten stünden nicht im Wettbewerb. Wir müßten international erreichen - dabei greifen Sie die Bundesregierung an -, so viele Standards wie nur möglich zu vereinheitlichen. Das ist eine Aussage, die Sie in einem Seminar der Universität Saarbrücken treffen können! Ich weiß nicht, ob die Studenten das dann nachvollziehen. Sie ernten jedenfalls für diese Argumentation bei Fachleuten, bei den Kommentatoren der Fachzeitschriften und der Wirtschaftsseiten der großen Zeitungen nur Hohn und Spott - in diesem Punkt, sage ich Ihnen, mit Recht.

Denn glauben Sie, Sie könnten das Problem lösen, indem wir unsere hohen Standards, die wir national in einer ungeheuren Aufschwungphase in den 60er, 70er und 80er Jahren erkämpft haben, auf andere Länder übertragen? Wir haben **Sozialleistungen, die unsere Nachbarländer nicht kennen**. Vergleichen Sie einmal unser Sozialsystem mit dem französischen, geschweige denn mit dem portugiesischen oder dem spanischen! Sie werden doch nicht glauben, daß Sie in Europa auf die Schnelle einheitliche Strukturen auf unserem Niveau erreichen werden! Sie täuschen den Leuten etwas vor, was überhaupt nicht erreichbar ist.

Ihr Kollege Blair aus Großbritannien ist doch überhaupt nicht dazu bereit - was ich für fehlerhaft halte -, die **sozialen Mindeststandards** in Europa zu zeichnen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Er hat doch gerade das Gegenteil erklärt!)

- Ich sage Ihnen, daß er bisher jedenfalls nie erklärt hat, daß er die Mindeststandards, die die Engländer bisher noch nicht gezeichnet haben, zeichnen werde.

Nun glauben Sie, Herr Lafontaine, man könne das Problem für heute, für morgen und für übermorgen lösen, indem man international gleichmäßige Standards erreicht. Sie wissen doch selber, wie ungewisser schwer wir uns tun, im **Umweltschutz, im Sozialbereich, in der Wirtschaft** in den Grundzügen **einheitliche Standards in der Europäischen Union**, geschweige denn mit anderen Staaten, herbeizuführen.

Ich weiß nicht, wie Ihre Einstellung zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union ist. Wenn es lupenrein dazu käme, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sozusagen ein Teil des Europäischen Binnenmarktes werden und damit bestimmte Zölle überhaupt wegfallen würden, ergäben sich für uns natürlich weitere enorme Schwierigkeiten. Sie werden doch nicht glauben, daß Sie den Amerikanern Standards aufoktroyieren können, die sie nicht haben, die wir aber Gott sei Dank haben. Also müssen wir doch für morgen, für übermorgen und danach die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und unseres Landes in der notwendigen Weise anpassen. Deswegen sind natürlich auch die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Schauen Sie, Herr Kollege Lafontaine: Wir haben im Gegensatz zu der Zeit vor 15 oder 20 Jahren heute noch eine **Selbständigenquote von 7,9%**. Wir verzeichnen hier einen enormen Rückgang. Das ist regional unterschiedlich. In Bayern gibt es die meisten oder mehr Selbständige, aber natürlich auch zu wenig. Wir beobachten also in den letzten 20 Jahren eine Abnahme der Zahl der Selbständigen.

Wenn wir neue Arbeitsplätze schaffen wollen, dann müssen wir, da kleine und mittelständische Betriebe mit einem Umfang von bis zu 500 Beschäftigten über zwei Drittel der Arbeitsplätze und Großbetriebe nur zwischen 35 und 38% der Arbeitsplätze anbieten, die wir in unserem Lande haben, letzten Endes auch die **Belastungen zu reduzieren** versuchen, die Menschen daran hindern, sich selbständig zu machen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Es hat doch einen Grund, daß heute zwei Drittel derer, die eine Handwerksmeisterprüfung ablegen, primär daran denken, sich nicht selbständig zu machen, sondern hoffen, irgendwo in einem Betrieb eine Arbeit zu finden. Es muß uns doch zu denken geben, warum 95% aller Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten nicht in erster Linie daran denken, sich selbständig zu machen, sondern in ein Arbeitsverhältnis zu gehen.

Wir haben also insgesamt eine völlig **falsch entwickelte Mentalität gegenüber dem Selbständigen**. Der Bundeskanzler spricht hier mit Recht von der „Kultur der Selbständigkeit“.

Wenn es uns gelingen soll, die Selbständigenquote von 7,9% in den nächsten acht oder neun Jahren auf 13, 14 oder 15% - das ist eine Zielmarke - zu steigern, dann müssen Sie natürlich steuerlich und auch im Verhältnis von Arbeitgeber zum Arbeitnehmer in diesen kleinen Bereichen Veränderungen vornehmen, damit die Menschen dann ohne zu starke Bela-

und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist für mich z. B. ein ganz konkreter Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

Mitte der 60er Jahre – ich könnte fast sagen: Anfang der 60er Jahre – war die Binnennachfrage sozusagen gestillt. Hätte unser Export damals, Herr Lafontaine, nicht eine so enorme Entwicklung genommen, wären wir seinerzeit nicht – sicherlich auch begünstigt durch den hohen Dollarkurs, der damals noch bestand – massiv zur Exportnation geworden, dann hätten wir niemals in den 60er und 70er Jahren die Strukturen legen können, die heute noch bestehen.

Fragen wir uns einmal: Haben wir insgesamt, Unternehmer und Politik, hinsichtlich der Exporttätigkeit die richtigen Weichenstellungen vorgenommen? Die **Exportquote beträgt im ostasiatischen Bereich gegenwärtig 1 %**. Das heißt: Von **Auslandsinvestitionen in China kommen 4 % aus der Europäischen Union, 1 % aus Deutschland**. Es besteht also eine **enorme Schieflage** im Zusammenhang mit Europa und zum Teil auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir müssen unsere **Exportquote halten**. Nur über Exporte können wir wie z. B. in den 60er Jahren Arbeitsplätze schaffen. Aber dann, Herr Kollege Lafontaine – das will ich noch einmal deutlich machen –, müssen Sie sich selbstverständlich **auf der Grundlage internationaler Standards herausfordern lassen**. Wir müssen dann bestimmte Dinge verändern, die uns hemmen, wettbewerbsfähig zu sein. Das schaffen Sie aber nicht, wenn Sie hier eine höhere Vermögensteuer fordern. Sie mögen das noch so publikumswirksam ins Volk streuen. Sie zerstören damit die Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und im Grunde genommen die Chance, daß sich Leute selbständig machen.

Deswegen verstehe ich nicht, wenn Sie hier sogar noch sagen: „Wir müssen weniger Bürokratie haben, wir müssen ‚schlanker‘ werden, wir müssen Personal abbauen, wir brauchen eine Reform des öffentlichen Dienstrechts.“ Dann müssen wir doch erst einmal **wirklich damit anfangen, Aufgaben des Staates abzubauen**. Damit paßt aber doch das, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, nicht zusammen! Wir haben unter Tagesordnungspunkt 2 oder 3 die Ergebnisse der **Schlichter-Kommission** zu diskutieren: **Änderungen in der Verwaltungsgerichtsordnung**, **Änderungen im Bereich des Immissionsschutzrechtes**, **Änderungen im Bereich der gesamten Planungsverfahren**, die bei uns zu lange dauern und wo wir mit den Franzosen oder den Engländern nicht konkurrenzfähig sind, **von den Amerikanern ganz zu schweigen!** Wir sind nicht in der Lage, wie es z. B. BMW in South Carolina geschafft hat, innerhalb von elf Monaten von der Planung bis zur Produktion zu kommen. Das ist etwas, was wir aufgrund unserer Gesetzeslage nicht schaffen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Sechs Wochen bei uns!)

Also müssen wir hier entsprechende Änderungen vornehmen.

Bundesregierung vor. Gleichzeitig stimmen Sie in ein paar Minuten den Vorschlägen der Schlichter- und der **Ludewig-Kommission** – Herr Ludewig ist anwesend – nicht zu, die sich weiß Gott Mühe gemacht haben, entsprechende Veränderungen vorzuschlagen. Natürlich bedeutet das vielleicht auch **einen Einspruch, eine Instanz weniger**. Aber wir haben doch keinen Mangel an öffentlicher Beteiligung, keinen Mangel an langen Verfahren!

Es ist im Grunde genommen auch ein Stück Un glaubwürdigkeit, wenn wir Ministerpräsidenten in Krickenbeck, in Berlin, bei jeder Ministerpräsidentenkonferenz sagen: „Wir wollen, daß jetzt die **Planungsverfahren schneller, kürzer werden**“ usw., danach aber alles in den Ausschüssen versackt; dann bleibt eben die Frontstellung zwischen A- und B-Ländern, und dann stimmen Sie bestimmten Dingen nicht zu. Gleichzeitig aber sagen Sie: „Wir müssen Personal abbauen“ oder: „Wir müssen die Verwaltung verschlanken.“ Dann müssen Sie aber auch „Butter bei die Fische tun“ und sagen: „Hier sind wir bereit, das Immissionsschutzrecht zu ändern.“

Wenn Sie jedoch gleichzeitig Vorschläge in der **Weise diffamieren**, dadurch würden **Beteiligungsrechte der Bürger** abgebaut, dann werden die Menschen natürlich sofort hellwach, weil zumindest viele **Angst** haben, man würde ihnen in der Tat einige ihrer Einspruchsmöglichkeiten wegnehmen. Wir haben doch in diesem Lande im Verhältnis zu anderen Ländern in der Europäischen Union und zu unseren Konkurrenten in der westlichen Welt im Grunde genommen ein zu kompliziertes Verfahren.

Ich würde mich freuen, wenn man doch noch zustimmte. Vielleicht gehen Sie noch einmal in sich und geben Ihren Kollegen sozusagen ein Zeichen, daß sie hier doch mitstimmen könnten, sollten oder dürften. Sie können sich herausuchen, was für Sie passend ist.

Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das **Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstes** angesprochen. Dieses steht ebenfalls auf der Tagesordnung. Herr Kollege Lafontaine, das ist natürlich auch ein Problem, weil Sie manchmal Entscheidungen, Beschlüsse und Prozeßwege, die wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz bereden, im Grunde genommen nicht zur Kenntnis nehmen. Eine Ministerpräsidentin und drei Ministerpräsidenten haben zusammen mit dem Bundesinnenminister versucht, zumindest im ersten Schritt eine **Kompromißlösung** zur Reform des öffentlichen Dienstrechts zu erreichen. Wir sind jedenfalls ein Stück des Weges miteinander gegangen.

Sie wollen nun natürlich Dinge erreichen, die ohne **Änderung des Grundgesetzes** nicht durchzusetzen sind. Daher muß man sich die Frage stellen: Wollen wir das **Berufsbeamtentum**, wie wir es in Deutschland entwickelt haben, **erhalten?** Wir müssen es sicherlich angesichts der europäischen Binnenwirkung und auch der Konkurrenzsituation **modernisieren**; das ist überhaupt keine Frage. Aber wenn Sie die Grundsätze des Berufsbeamtentums totaliter oder fast totaliter verändern oder abschaffen wollen und

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

(A) letzten Endes dann auch an den **Artikel 33 Abs. 5** des Grundgesetzes heranwollen, dann müssen Sie halt sehen: Das geht mit uns nicht. Denn wir sind der Meinung - das muß man bei aller Kritik am öffentlichen Dienst und an den Beamten auch einmal deutlich sagen -: Unsere Verwaltung ist im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten - gerade wenn ich mir die italienische Verwaltung, von der ich ein bißchen etwas verstehe, anschau, - sicherlich überbesetzt, leistet aber qualifizierte Arbeit. Wir können das auch deswegen sagen, weil in den wesentlichen Strukturen **Beamtinnen und Beamte in einem ganz bestimmten Treueverhältnis** - wie auch immer Sie das nennen wollen - **zum Staat** stehen, das sich von dem Verhältnis unterscheidet, in dem ein normaler Angestellter gegenüber seinem Arbeitgeber steht.

Wenn Sie das generell ändern wollen, werden wir nicht entscheidend weiterkommen. Wir können meines Erachtens aber insgesamt weiterkommen. Nur: Mit den Milliardenbeträgen, von denen Sie gesprochen haben, suggerieren Sie doch der Bevölkerung etwas völlig Falsches. Sie haben hier zum zweitenmal - beim letzten Mal auch schon - den Eindruck erweckt, Sie könnten die Milliardendefizite, die wir nach der Steuerschätzung zu erwarten haben, die wir auch wegen der Konkurrenzsituation in der Welt morgen und übermorgen zu erwarten haben, entscheidend dadurch reduzieren, daß wir, angefangen beim Versorgungsbericht, einen zweiten oder dritten Schritt im Bereich des öffentlichen Dienstrechts oder des Beamtenrechts gehen. Damit täuschen Sie den Leuten Dinge vor, die so nicht stimmen. Natürlich kann man das ein Stück weit tun, aber doch nicht allein damit. Das heißt, Sie kommen **ohne wesentliche Veränderungen unseres Steuerrechts** und ohne entsprechende Entlastungen im Bereich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Sicherheit **nicht weiter**.

Es ist unser gutes Recht, in den Bundesrat auch Vorstellungen einzubringen, die in Detailbereichen von denen der Bundesregierung oder denen der Mehrheit im Deutschen Bundestag abweichen. Aber da es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze und um den Erhalt bestehender Arbeitsplätze geht, wird das Wachstumsprogramm an uns letzten Endes nicht scheitern. Ich habe zum Teil eine andere Auffassung als der Kollege Blüm oder auch der Kollege Seehofer.

Ich bin der Meinung, daß die Frage des **ungeborenen Lebens** aufgrund der Verfassungslage, aufgrund der Diskussionen, die wir geführt haben, **aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts** eine Besonderheit darstellt und **besonders schutzwürdig** ist. Der Freistaat Bayern tut hier materiell eine Menge. Ich will hier keine anderen Länder angreifen. Wir zahlen ein ganzes Jahr **Landeserziehungsgeld** und speisen zig Millionen in die **Stiftung „Mutter und Kind“** ein, um entsprechende Hilfen zu geben. Am Ende dieses Jahres haben wir mit **350 000 Kindergartenplätzen** numerisch die **100-%-Grenze** in unserem Land **erreicht**. Ich stelle fest, daß es auch manche Länder gibt, die sich noch schwertun, hier diese Grenze zu erreichen. Wenn wir aber im Prinzip dem Auftrag des Verfassungsgerichts, **Schutz** nicht in erster Linie durch Strafdrohungen, sondern **durch Betreuung, Beratung, Hilfen** etc. zu erreichen, Rech-

nung tragen wollen, dann bin ich der Meinung, daß man die Situation der Schwangeren unter dem Gesichtspunkt des Schutzes des ungeborenen Lebens durchaus als besondere Ausnahmesituation ansehen kann - und dies vielleicht sogar mit noch größerer Berechtigung als Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten, bei denen ohnehin Ausnahmen vorgesehen sind.

Meine Regierung und ich stehen dazu, daß wir selbstverständlich auch **im Beamtenbereich** das vollziehen, was wir durchsetzen wollen, nämlich eine **Strukturveränderung**, eine entsprechende **Reduzierung der Bezüge im Krankheitsfall**. Wir müssen darauf achten, daß **innere Auseinandersetzungen im öffentlichen Dienst verhindert** werden, indem die Beamten sagen: „Bei uns beruft ihr euch auf unser Treueverhältnis oder auf ein Sonderverhältnis zum Staat, und im Angestelltenbereich sind noch nicht einmal Tarifverträge gekündigt.“ Deswegen sage ich auch ganz offen: Man kann hier keine Ungleichbehandlung vornehmen. Im Ziel wollen wir die Kürzung der Lohnfortzahlung, aber es muß in einem Gleichklang mit den Angestellten im öffentlichen Dienst geschehen. Das heißt, dann müssen natürlich auch die entsprechenden Tarifverträge gekündigt werden. Wir sind jedenfalls dazu bereit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will eine Schlußbemerkung machen: Herr Kollege Lafontaine, Sie sind im Grundsatz in vielen Punkten anderer Meinung als wir, als die Bundesregierung, als meine Regierung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungs- und Wachstumsprogramm oder dem „Sparpaket“, wie Sie es nennen. Insgesamt ist Ihre Haltung für mich ein Unding. Dies löst letztlich auch ein Stück Verdrossenheit bei den Menschen aus. Sie und Ihre Kollegen, der Kollege Voscherau und die Kollegin Simonis, wissen ganz genau, weil sie es oft genug auch in der Ministerpräsidentenrunde sehr eindringlich gesagt haben, daß wir notwendige Einsparungen machen müssen.

Wir haben beim Bundeskanzler gesessen, es wurde eine Arbeitsgruppe im Steuer- und im Sozialbereich eingesetzt; aber es geht überhaupt nicht weiter. Es geht nicht weiter, weil Sie im Grunde genommen die **Bundesregierung vorführen** wollen. Sie wollen prinzipiell alles ausreizen, auch wenn Sie bestimmte Dinge nicht verändern oder verhindern können. Sie wollen alles **bis zum Ende ausreizen**. Das heißt also: Vermittlungsausschuß, Ablehnung der Bundestagsbeschlüsse, Kanzlermehrheit etc. Bei zustimmungspflichtigen Teilen stimmen Sie dann nicht zu, und dann bleibt das irgendwo hängen. Dann kommt irgend etwas in den Vermittlungsausschuß. Ich frage mich, ob wir damit **der gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden**, Herr Kollege Lafontaine. Denn dann kommen wir in den Herbst hinein und müssen im Vermittlungsausschuß hopplahopp weitreichende Entscheidungen treffen, die man über den Sommer hinaus „verschlampt“ hat, weil Sie nicht bereit waren, hier zu Kompromißlösungen zu kommen, zu denen man am Ende der Beratungen kommen wird, aber dann wieder mit **großen Zumutungen** für die Verwaltung.

vielleicht im Oktober, vielleicht im November, und zwar mit schnellen Entscheidungen. Dann müssen die **Arbeitsverwaltung**, die **Finanzverwaltung**, die sonstigen Verwaltungen plötzlich umstellen. Diese Verwaltungen halten doch die **Politik** im Grunde genommen **nicht mehr für verantwortlich**, wenn wir die Dinge so lange nur aus parteipolitischen Gründen schleifen lassen wollen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Ich rede nicht von Blockaden, sondern ich rede davon, daß Sie im Grunde genommen nicht bereit waren, das **gemeinsam mit der Bundesregierung abzusprechen** und auf den Weg zu bringen und spätestens vor der Sommerpause die Grundentscheidungen zu treffen, damit wir im September fertig sind. Das haben Sie, bei aller Gegensätzlichkeit in bezug auf bestimmte andere Dinge, die wir dann eben nicht durchsetzen können, letzten Endes verhindert.

Deswegen sage ich ganz offen: Ich bin im Grunde genommen betrübt, daß wir Sondersitzungen brauchen, zuerst der Deutsche Bundestag, jetzt wir hier, dann am 26. August der Vermittlungsausschuß. Dann geht das Ganze wieder in den Bundestag, wieder in den Bundesrat, und dann hoffen wir noch, daß die Menschen draußen verstehen, was wir in der Politik gemeinsam bewältigen wollen.

Deswegen kann ich nur an alle hier appellieren, zumindest im Vermittlungsausschuß und vielleicht auch schon im Vorfeld mitzuarbeiten und ein **Kompromißpaket zustande zu bringen**. Wenn wir dies nicht schaffen – das sage ich Ihnen auch offen voraus –, werden Sie die Schwalben am Himmel, die vielleicht – ich bin sehr vorsichtig – einen gewissen Konjunkturanstieg bedingen, mit Sicherheit vertreiben. Wenn wir die Schwalben vertreiben, tun wir uns um so schwerer, die notwendigen Strukturanpassungen zu erreichen.

(B) (Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

– Nein, Herr Lafontaine, das ist für mich schon eine grundsätzliche Frage.

Ich glaube, Ihr erster Parteivorsitzender, also jedenfalls einer Ihrer Vorgänger, hat im letzten Jahrhundert darüber geklagt, daß Zölle und Grenzen ein Übel seien; denn sie würden im Grunde genommen den Reichtum bei den Reichen belassen, die Arbeiterklasse müßte sich eigentlich über die Grenzen verbinden. Die Internationalisierung sei sozusagen die Lösung dafür, daß es den Menschen in unserem Lande besser geht.

Heute, 120, 130 Jahre später, haben wir eine **Internationalisierung** die sich Lassalle gar nicht hat vorstellen können. Wir haben eine Internationalisierung des Wirtschaftslebens, des Lebens, und wir haben das mit großer Mühe erreicht. Aber Sie müssen den Menschen auch sagen: Die **Profiteure** dieser Internationalisierung sind in erster Linie das **Kapital** und, wenn Sie so wollen, in zweiter Linie das **Wissen**. Denn Kapital ist heute so beweglich wie noch nie. **Grenzen sind für das Kapital überhaupt kein Problem**.

stiert. Das ist unser Problem. Für mich ist das Problem nicht, daß die Deutschen so stark im Ausland investieren. Das ist nicht schlecht. Das Problem ist, daß zu wenig Ausländer in Deutschland investieren. Deswegen brauchen wir letzten Endes, wenn wir Kapital hier halten wollen oder herziehen wollen, andere Bedingungen. Darum müssen wir ringen. Das erreichen Sie aber nicht, indem Sie eine zusätzliche Vermögensteuer schaffen.

Das **Wissen ist beweglich geworden**. Wenn vor 50 Jahren etwas an der Universität München erfunden wurde, wußte man, daß man das in Ruhe entwickeln konnte. Röntgen konnte seine Erfindung in Ruhe entwickeln, und zwar in Deutschland. Eine Erfindung dieser Art heute ist morgen in Bombay, Kalkutta, Detroit oder wo auch immer genauso weiterführbar wie in München. Das heißt, wir profitieren von Wissen und Kapital. Unter dem enormen Wettbewerbsdruck mit einer ganz anderen Konkurrenzsituation – unsere Arbeitslosen konkurrieren mit den Arbeitslosen in der ganzen Welt – bezahlen aber letzten Endes die Arbeitnehmer den Preis.

Die Lösung besteht jetzt nicht darin, die Menschen zu verträsten und ihnen zu sagen: „wir brauchen irgendwann praktisch einen ‚Global Start‘ mit Standards weltweit“, sondern Sie lösen das Problem nur, wenn Sie **reformfähig** sind und bestimmte Strukturen, **Kostenstrukturen verändern**. Bei 40 % Sozialabgaben, bei 20 % Beitragsleistungen der Arbeitnehmer ist **Deutschland nicht mehr** in dem Maße **wettbewerbsfähig**, jedenfalls dann nur auf Kosten von Entlassungen.

(D)

Deswegen werden Sie meines Erachtens mit Ihrer Aussage dazu, was getan werden müßte, den Problemen überhaupt nicht gerecht. Sie haben auf die Internationalität verwiesen und gesagt: „Sparen müssen wir im öffentlichen Dienst, dort liegt das Problem, und im übrigen sparen wir schon irgendwo.“ Sie tun das aber sozial völlig unausgewogen. So werden Sie Ihrer Verantwortung als Regierungschef eines Landes, Ihrer Aufgabe als Mitglied des Bundesrates oder auch als Parteivorsitzender, wenn ich das hier mit Respekt sagen darf, nicht gerecht. Deswegen hoffe ich, daß wir unabhängig davon doch noch zu einer Konsenslösung in wichtigen Dingen kommen. Sonst bezahlen das die Arbeitslosen bzw. die Menschen, die aus der Arbeit gedrängt werden, weil Unternehmen wegen der schlechten Bedingungen hier oder der besseren Bedingungen woanders abwandern. – In dem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Manfred Stolpe: Danke, Herr Kollege Stoiber!

Das Wort hat der Erste Bürgermeister Dr. Voscherau (Freie und Hansestadt Hamburg).

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer mehr Menschen in Deutschland betrachten eine **bestimmte Form der Parteipolitik nicht als Teil der Lösung, sondern als Teil des Problems**. Ich verhehle nicht, Herr Kollege

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Stoiber, daß Teile Ihrer Ausführungen von mir in diesem Sinne eingeordnet werden müssen.

(Zustimmung)

Denn mit Ihrer Anrufung des Vermittlungsausschusses in einem wichtigen Einzelpunkt segeln Sie in Wahrheit im Windschatten derer, die hier in ihrer Mehrheit dazu bereit sind, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um die **sozialen Ungerechtigkeiten**, die in dem Sparpaket der Bundesregierung enthalten sind, **auszuräumen**.

Meine Damen und Herren, die **Internationalisierung** ist **unbestritten**. Der Kollege Lafontaine hat also Anspruch darauf, daß er an den Konzepten gemessen wird, die seiner Auffassung entsprechen und die er hier vor schon viel zu langer Zeit dargelegt hat, und nicht, daß ihm ein Popanz entgegengehalten wird, um auf denselben schlagen zu können.

Der Punkt ist doch nicht, daß irgend jemand oder daß die Sozialdemokratie in diesem Lande bestreiten würde, daß wir in einem **dramatischen Umbruch** leben. Der Punkt ist doch nicht, daß irgend jemand darüber hinwegblicken könnte, daß sich die **Wettbewerbsverhältnisse** in der Welt **dramatisch ändern** und dies auch in der gesamten kommenden Generation oder in zwei bis drei späteren weiter tun werden.

- (B) Die Frage ist: Welche demokratisch-politischen Schlußfolgerungen müssen diejenigen daraus zu ziehen bereit sein, die nun einmal im Nationalstaat zur Verteidigung ihrer Bürgerinnen und Bürger, als Schutzmacht des kleinen Mannes gewählt worden sind und die dafür da sind, diese Menschen in **menschenswürdigen Lebensverhältnissen** und sie als **Demokratinnen** und **Demokraten** bei der Stange zu **halten**? Es geht um die Schlußfolgerung.

Wer sich vor diesem Dilemma davonstiehlt und etwa nicht den Mut hat einzuräumen, daß es darum gehen muß, die **internationalen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum Schutze der Menschen** auf Gegenseitigkeit zu **verbessern**, der hat noch etwas dazuzulernen.

Bei allem Respekt vor Rosenheim: Die unmittelbare Nachbarschaft zwischen dieser schönen bayerischen Stadt und Salzburg, Herr Stoiber, und der Umstand, daß die Österreicher und wir Deutsche seit tausend Jahren Teil eines einheitlichen Geschichts-, Sprach-, Kultur- und Wirtschaftskreises sind, ändert doch überhaupt nichts daran, daß wir es mit Portugal, mit Chinesen und mit Koreanern zu tun haben, also mit außerordentlich viel **heterogeneren Lebens- und Arbeitsbedingungen**, und daß die **Zeiträume**, in denen die Welt zusammenwächst, **durch demokratische Gestaltung genutzt werden** müssen, um zu verhindern, daß die alten Westeuropäer auf ihrem hohen sozialen und zivilisatorischen Stand die einzigen, die eigentlichen Verlierer dieses Prozesses sind. Dazu muß sehr viel zusammenkommen; das ist wahr. Sie haben über **Leistung** gesprochen, Sie haben über den **Standort** gesprochen, Sie haben über **Genehmigungsgeschwindigkeiten** gesprochen. Sie wissen, daß ich in diesen Punkten sehr nachdrücklich der Auffassung bin, daß sich viel ändern muß. Wer das aber tut, ohne die deutsche **Oberschicht** an ihre **Soli-**

daritätspflicht dem eigenen Volk gegenüber zu **erinnern** – und das tut die Regierung in ihrem Paket nicht –, der versündigt sich an der Stabilität des Sozialstaates, an der Stabilität der Demokratie und an der Zukunft unseres Volkes. (C)

Meine Damen und Herren, ich zitiere:

Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land stehen vor der Aufgabe, den Standort Deutschland für das 21. Jahrhundert vorzubereiten. Wir müssen uns einstellen auf tiefgreifende Veränderungen im internationalen Wettbewerb. Die Arbeitslosigkeit hat mit über vier Millionen ein Ausmaß erreicht, das inakzeptabel ist.

Inakzeptabel – das stimmt. Dieses Zitat steht dem Programm, über das wir hier reden, voran. Es stammt von der Bundesregierung selbst. Inakzeptabel, nach bald 14 Jahren Kohl und Blüm. Denn die beiden sind von Anfang an dabei. Inakzeptabel, das ist das Verdikt über das Ergebnis von knapp 14 Jahren Regierungstätigkeit der CDU/CSU-F.D.P.-Koalition. Ich empfinde das als ein sehr gerechtes und als ein sehr zutreffendes Verdikt.

Wir befinden uns in einer **Zeit großen Umbruchs**. Es trifft zu – das muß man auch den Bürgerinnen und Bürgern sagen, denen es lieber wäre, die Wahrheit wäre so nicht –: Nichts bleibt, wie es war. Die **internationale Konkurrenz** wird nie mehr verschwinden. Im Gegenteil: Sie wird zunehmen. Sie **wird härter** werden. Nicht nur kann in vielen anderen Ländern kostengünstiger als in Deutschland produziert werden, sondern – vielleicht auf Dauer noch bedeutsamer – wir leben heute nicht mehr in Phasen, in denen technischer Vorsprung über eine, zwei, drei Generationen die Möglichkeit bot, Wertschöpfung daraus abzuleiten. Vielmehr werden Zeiten, in denen technischer Vorsprung Arbeitsplätze und Steuerkraft garantiert, immer kürzer. Internationale Kommunikation, Multimedia und Internet: Das alles führt dazu, daß die **zeitliche Nutzungsdauer von eigenerarbeiteten Fortschritt immer kürzer** wird, übrigens auch die Plagiatsmöglichkeiten immer leichter werden. Von August Borsigs Dampflok haben drei Generationen gelebt. Heute ist, wenn ein neuer Megachip auf den Markt kommt, er nach zwei Jahren überholt, und schon vorher ist er anderswo nachgebaut worden. (D)

Der **zivilisatorische Rückstand von Gesellschaften verblaßt als Handicap**. Der aufgeschlossene Ingenieur in Nordindien – er gehört bekanntlich der zweitgrößten englischsprachigen Akademiker-Community der Welt an – kann via Telekommunikation am Fortschritt teilhaben. Vorsprung schmilzt weg wie Schnee in der Sonne. Hierauf müssen wir uns in der Europäischen Union einstellen: alle, Deutsche, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die deutsche Führungselite.

Es kann auf diesen Umbruch nur eine Antwort geben, meine Damen und Herren. Diese Antwort ist – ich bedauere das, aber es ist die Wahrheit – nicht politisch kommandierbar, nämlich die **Neubesinnung der gesamten Gesellschaft** darauf, daß wir **allein als Leistungs- und Solidargemeinschaft Bestand und Erfolg** haben werden. Als Antwort genügt nicht, son-

nen dem Gedanken der Leistungsgemeinschaft und die anderen dem Gedanken der Solidargemeinschaft verweigern. Das würde nicht tragen. Weder wird es, gleichsam konsequent dem Wunschdenken verhaftet, genügen, gegenüber den heraufziehenden mageren Jahren zu behaupten, sie fänden nicht statt, noch ist es ein tragfähiges Rezept, sich den mageren Jahren zu stellen, indem man Arbeitslosen, Kranken, Alten, sozial Benachteiligten zumutet, sie vor allem müßten den Gürtel enger schnallen. Aber genau das in einer unglaublichen Einseitigkeit ist es, was die **Bundesregierung** immer wieder tut. Sie **verweigert sich der Solidargemeinschaft**. Übrigens auch die Beispiele, die der Kollege Stoiber über die **Volatilität des Kapitals** genannt hat, belegen das. Das ist gegenwärtig, und das ist angesichts der internationalen Rahmenbedingungen der Finanzmärkte die Realität. Aber die Wahrheit ist, was Herr Kollege Lafontaine gesagt hat: An dieser Realität muß politisch-demokratisch gestalterisch gearbeitet werden.

Niemand hat das Recht, das eigene Volk sitzen zu lassen, auch die deutschen Milliardäre nicht. Meine Damen und Herren, es genügt nicht, die Hochverdiener bei Laune zu halten und zwei Drittel des Volkes zu schröpfen. Das ist aber inzwischen die Realität. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen die Zechen. Die Geringverdienenden und die mittleren Einkommen werden geschröpft. **Unlust an diesem Staat**, an uns allen übrigens – eine gefährliche Folge –, ist **weitverbreitet**. Die Bundesregierung hat es angesichts des Vorwurfs der Sozialdemokratie, sie setze auf die Zwei-Drittel-Gesellschaft, geschafft, klarzumachen, daß es ihr in Wahrheit nur um die **Ein-Drittel-Gesellschaft** geht.

Das Karussell aus **Entlastungen von Unternehmen auf Kosten der Arbeitnehmer** und auf Kosten des **Steueraufkommens** mit weiter sinkender Lohnquote und einem steigenden Anteil der Lohnsteuer am **Gesamtsteueraufkommen**, im Ergebnis mit einer immer weiter steigenden Belastung des Faktors „Arbeit“, wird sich mit dem Sparpaket der Bundesregierung noch schneller drehen. Noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus dem Arbeitsmarkt und aus den Sozialversicherungssystemen, die dem Arbeitsmarkt vorgelagert sind, herausfallen, noch mehr werden den Gemeinden in die Sozialhilfekassen vor die Füße gekippt. Das ist nicht in Ordnung. Ich behaupte noch einmal, Herr Kollege Blüm, dies **entspricht auch nicht dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes**. Denn das Grundgesetz bindet uns alle: den Bundeskanzler, Sie und die gesamte Regierung. Das Sozialstaatsgebot richtet sich auch als eine eigene Obliegenheit an Sie. Es ist nicht in Ordnung, daß Sie immer wieder den Umstand nutzen, daß es das BSHG gibt, indem Sie Leute aus ihren Systemen herausschmeißen und so tun, als merkten Sie gar nicht, daß sie uns hinterher vor die Füße fallen.

Das **DIW**, meine Damen und Herren, hat errechnet, die Gewinner des gesamten „Sparpaketes“ – dieses liegt heute hier nicht auf dem Tisch; die steuerliche Seite des „Sparpaketes“ kennen wir noch gar nicht –

(Zuruf Bundesminister Friedrich Bohl)

Herr Bohl, wenn Sie jetzt Einwendungen erheben, muß ich Ihnen sagen: Ich warte immer noch auf die klare, beurteilbare gesetzgeberische Vorlage des Vorschlages, was es eigentlich bedeuten soll, die **Vermögensteuer** zwar abzuschaffen, sie aber dennoch zu erhalten, indem sie in die **Erbschaftsteuer integriert** wird. Kommen Sie doch mal mit diesem Vorschlag über! Dann werden wir sehen, ob es sich hierbei um das Prinzip „haltet den Dieb“ oder um einen wirklich verteilungsgerechten, handhabbaren Vorschlag handelt. Ich behaupte: Das kriegen Sie nicht zustande; ich behaupte: Das ist das Prinzip „haltet den Dieb“.

(Zuruf Bundesminister Friedrich Bohl)

– Dieser Vorschlag liegt noch nicht vor. Sie haben sich auf die Abschaffung der Vermögensteuer festgelegt, verbunden mit der Aussage, Sie wollten zwar das gegenwärtig geltende Gesetz auslaufen lassen, die Vermögensteuer an sich aber erhalten, indem Sie sie in die Erbschaftsteuer einbauen. Der Vorschlag liegt nicht vor. Wo denn? – Ich habe ihn noch nicht gelesen. Hat ihn einer gesehen?

(Heiterkeit – Erneuter Zuruf Bundesminister Friedrich Bohl)

– Ich habe ihn nicht gesehen. Das letzte Mal, als ich mit dem Bundesfinanzminister gesprochen habe, kannte er ihn auch noch nicht.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Schmidbauer hat ihn! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die **Abschaffung der Vermögensteuer, Entlastungen bei der Sozialversicherung und Kürzungen bei der Lohnfortzahlung**: Das alles führt zu **Entlastungen der Unternehmen** um 14,6 Milliarden DM. Die **Arbeitnehmer** hingegen werden mit 8,5 Milliarden DM **zur Kasse gebeten**. Das ist eine Schieflage.

Im übrigen haben wir vor wenigen Tagen das **Gutachten des IFO-Instituts**, das im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers erstellt wurde, gesehen, das zu dem Ergebnis kommt, daß es sich bei dem **Standortproblem** in erster Linie um ein **Problem der Regulierungsdichte** plus der **Dauer der Genehmigungsverfahren** handelt. Daran können wir heute wohl unter Tagesordnungspunkt 2a) etwas verändern. Wenn das Land Bayern zustimmt, Herr Stoiber, dann bin ich gerne bereit, Ihnen zu sagen: Das Land Hamburg wird ebenfalls zustimmen. Vielleicht kriegen wir noch ein paar zusammen.

Was global stimmt, gilt zunehmend auch lokal, und zwar nicht nur in Rosenheim, sondern auch in den großen Städten. Seit 1980, meine Damen und Herren, so hat eine große Hamburger Tageszeitung, das „Hamburger Abendblatt“, vor wenigen Tagen festgestellt, wird die **Diskrepanz zwischen den einzelnen Stadtteilen**, in denen die Bürgerinnen und Bürger leben, **immer größer**. Ganze Stadtteile verarmen. In anderen Stadtteilen konzentriert sich der Reichtum. Aber das wirklich Dramatische besteht darin, daß der mittlere, stabile Pfeiler dieser Gesellschaft, die durchschnittlich verdienenden Menschen in den

(B)

(D)

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) durchschnittlich bewohnbaren Stadtteilen, immer mehr verschwinden. Das heißt, es ist ein **Prozeß der sozialen Polarisierung** im Gange. Das ist nichts, worauf Demokratie auf Dauer solide gebaut werden kann.

Die Länder und Gemeinden tragen schwer daran, diese **wachsende Kluft in unserer Gesellschaft** nicht weiter aufbrechen zu lassen. Die Länder und Gemeinden, fast alle - ich habe heute mit Freude gehört, Herr Stoiber, daß das für Sie nur begrenzt gilt -, gehen finanziell „auf dem Zahnfleisch“. Dies geschieht immer wieder dadurch, daß die **Bundesebene Aufgaben, Kosten und Lasten zu Lasten der Länder und Gemeinden** beschließt oder verlagert. So darf das nicht weitergehen. Deswegen sind wir gegen dieses so konstruierte Sparpaket und sind der Auffassung: Es wird noch viel Schweißes und großer Mühe bedürfen, um mit einiger Aussicht auf Erfolg den Versuch zu unternehmen, daraus etwas zu machen, was man wirklich vorzeigen mag. Ob es gelingen kann, weiß ich nicht. Wir werden es sehen. Jedenfalls hält Ihr Sparpaket nicht, was seine Überschrift verspricht: mehr Wachstum und Beschäftigung.

Durch die vorzeitige Erhöhung der Altersgrenzen für Arbeitslose, für Frauen und für langjährig Versicherte werden die **Probleme der Rentenkassen auf Kosten des Arbeitsmarktes** angegangen. Wenn Sie zu Recht sagen, Herr Kollege Blüm, dies sei doch vom Grundsatz her einmal mit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion so vereinbart worden, dann weise ich darauf hin, daß sich die Stoßrichtung unserer Kritik auf den Zeitpunkt, auf die Vorziehung richtet, d. h. auf die Situation, daß Sie auf diese Weise mitten hinein in eine Situation, in der die Arbeitslosigkeit immer schneller steigt, nun noch den Zündfunken werfen. Das hat ja Herr Ministerpräsident Eichel vorhin hinreichend deutlich dargestellt.

(B)

Zweiter Punkt! Die **Einschränkung des Kündigungsschutzes** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Sie ein bißchen verniedlichend bagatellisiert. Tatsächlich treffen Sie mit der Verdoppelung der Schwelle von fünf auf zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben etwa drei Millionen deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Argument hören wir immer wieder: Die Hürde für Neueinstellungen werde gesenkt; deswegen sei das ein positiver Beitrag für mehr Beschäftigung. - Das mag im Einzelfall sogar einmal vorzeigbar sein. Aber die eigentliche Wahrheit, Herr Minister Blüm, ist, daß dies das **Risiko millionenfacher negativer Auswirkungen auf die Beschäftigten**, die einen Arbeitsplatz haben, in ihren Betrieben mit sich bringt. Das ist der Weg in die Umsteuerung zur „**Hire-and-fire**“-Gesellschaft. Auf der Seite des „**hire**“ ist das gut; auf der Seite des „**fire**“ ist es schlecht.

Bei aller Liebe zu staatsmännischem Reden oder auch zu humoristischen Beiträgen: Es muß doch einfach klar sein, daß man bei dieser Polarität zwischen „**hire and fire**“ sehr unterschiedlicher Meinung sein kann und daß darum gerungen werden muß, ob der Nachteil der Erleichterung des „**fire**“ nicht vielleicht den Vorteil der Erleichterung des „**hire**“ überwiegt.

Darum wollen wir mit Ihnen ringen; darüber wollen wir mit Ihnen beraten. (C)

Absenkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Das geht doch so nicht. Ja, es gibt ein Problem. Ich bestreite nicht, daß es bei den **Krankenständen** ein Problem gibt. Das ist von Betrieb zu Betrieb, von Branche zu Branche und von Sektor zu Sektor sehr verschieden. Ein eigentlich überraschender Punkt ist, daß es auch im öffentlichen Dienst offenbar ein ganz besonderes Problem dieser Art gibt.

Es gibt ein Problem bei den Krankenständen. Teilweise sind sie im Vergleich unerklärbar hoch. Das gilt sogar für bestimmte Wochentage im Zusammenhang mit gesetzlichen Feiertagen oder mit dem Wochenende. Auch das geht so nicht; das ist wahr. Da muß man herangehen. Wenn man das Glück eines sicheren, gut bezahlten Arbeitsplatzes hat, muß man sich schon ein wenig plagen wollen - dafür, daß der Betrieb Erfolg hat; dafür, daß der Arbeitsplatz sicher bleibt; dafür, daß man ein verlässliches Einkommen hat. Drückebergerei unterstützt die Sozialdemokratische Partei - jedenfalls das Land Hamburg und die A-Länder hier - nicht. Aber es trifft nicht zu, daß dies das Kernproblem sei. Die überwältigende Mehrheit der Leute, die nicht anwesend sind, weil sie krank sind, sind tatsächlich krank; sie machen nicht „blau“. Deswegen muß hier nach einer differenzierenden, das Problem in den Griff bekommenden, aber sozial gerechten Lösung gesucht werden. Das bekommen Sie mit Ihrem Rundumschlag, mit dieser „Guillotine“ der Absenkung der Lohnfortzahlung auf 80 % gerade nicht in den Griff. Auch dabei sind wir gerne bereit, über konstruktive Ansätze zu beraten. (D)

Meine Damen und Herren, eine isolierte Betrachtung bringt das ganze Ausmaß sozialer Ungerechtigkeiten gar nicht an den Tag. Bei diesem Paket mit dem Ziel, die kleinen Leute zur Kasse zu bitten, stellt sich die gesamte Empörung vielmehr erst dann ein, wenn man das Paket mit dem Ziel, die reichen Leute zu entlasten, daneben sieht.

Es kommt erschwerend hinzu, daß Sie durch die **faktische Streichung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt**, durch die **Reduzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik** und durch die geplante **Reform der Arbeitsförderung** eine sehr schwerwiegende, eine - ich unterstreiche dies - im nationalen Sinne unverantwortliche einschneidende Maßnahme zu Lasten der östlichen Länder Deutschlands ergreifen. Mein Vorgänger Klaus von Dohnanyi macht das immer sehr griffig deutlich, indem er sagt: „In den östlichen Ländern hat man, bezogen auf die arbeitsfähige Bevölkerung, grob über den Daumen gepeilt, ein Drittel in rentablen Arbeitsplätzen, ein Drittel in Maßnahmen der aktiven Beschäftigungspolitik, und ein Drittel ist arbeitslos.“ - Das ist eine ganz einfache „Hausnummer“. Sie ist nicht überall sehr präzise getroffen; es ist auch da von Greifswald bis Wismar, von Ost nach West sehr verschieden. - Es ist dennoch eine sehr griffige „Hausnummer“.

Man muß einfach wissen: Wenn man dieses mittlere Drittel jetzt sehr schnell und massenhaft auf die Straße setzt, dann gefährden die Regierung und die Regierungsmehrheit den Aufbau Ost. Sie gefährden

Deutschlands. Man gefährdet die Vollendung der inneren Einheit. Der Bundeskanzler, der 1990 doch so eindrucksvolle Reden über sein nationales Engagement gehalten hat, muß sich fragen lassen, ob er hier nicht seiner eigenen Politik den Teppich wegzieht. Wir sind dafür nicht.

Meine Damen und Herren, ich will heute nicht lange über Steuern und Finanzen sprechen, jedenfalls nur so viel sagen, Herr Stoiber: 10,5 bis 11 Billionen DM privates Vermögen, Sach- plus Geldvermögen – das ist sehr viel –, gleichzeitig 2 Billionen DM Staatsschulden von Bund, Ländern und Gemeinden! Entgegen manchem, was man in der Presse lesen kann, füge ich ausdrücklich hinzu: Es stimmt nicht, daß dieses Geld mit vollen Händen verschwendet worden ist. Nicht jede, aber doch die allermeisten „Märker“ aus diesem Riesenbetrag sind für wichtige Infrastrukturprojekte und für Dinge, die die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes brauchten, eingesetzt worden. **10,5 Billionen DM privaten Vermögens bei 2 Billionen DM Staatsschulden**, bei einer sich zuspitzenden Finanzierungskrise der öffentlichen Haushalte, bei einer bekämpfungspflichtigen Massenarbeitslosigkeit!

Sollte man da wirklich, ernsthaft das Recht haben, mit der **Senkung des Solidaritätszuschlags** anzufangen, über den die Kollegen Bernhard Vogel und Kurt Biedenkopf in diesem Hause so massive Reden appellativen Charakters an die Adresse der SPD gehalten haben, sich zu diesem Finanzierungsinstrument für den Aufbau Ost zu bekennen? Sollte man da wirklich das Recht haben, zusätzlich jetzt die **Vermögenssteuer** aufgrund der Vorlage aus Karlsruhe einfach wegfällen zu lassen? Sollte man da das Recht haben, die **Gewerbeertragsteuer** zu senken und die **Gewerbekapitalsteuer** abzuschaffen und keine seriösen Antworten darauf zu geben, wie die Finanzierbarkeit der Länder- und Kommunalhaushalte aufrechterhalten werden kann? Sollte man gleichzeitig das Recht haben, zig Millionen geringverdienender und durchschnittlich verdienender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Tasche zu greifen? Das soll eine soziale Konstruktion sein, die der Bundesrat hier „abnickt“? War das Ihr Vorschlag?

Nein, so verstehe ich die Pflichten dieses Verfassungsorgans nicht, meine Damen und Herren. Im übrigen: So war es auch nie. Vor wenigen Tagen konnte man in deutschen Tageszeitungen eine Karikatur betrachten, in der ein Mensch mit einer Lupe auf die Verfassungsinstrumente, die der Bundesrat hat, blickt. Sie waren als „Notbremse“ gezeichnet. Hinter diesem Menschen mit der Lupe steht der Bundeskanzler. Der Mensch guckt den Bundeskanzler durch die Lupe an und sagt: „Herr Bundeskanzler, Ihre Fingerabdrücke sind hier auch noch deutlich erkennbar.“

So war es auch noch früher. Ich zitiere aus einem Sitzungsprotokoll des Bundeskabinetts:

Das Kabinett

– heißt es dort –

meinen am reibungslosesten entwickelt, wo die Länder auf die Hilfe des Bundes angewiesen sind.

(Vereinzelt Heiterkeit)

22. November 1949! Da hatten sich die Länder den Bund noch kaum gegründet. Das Land Bayern war an dieser Gründung noch am geringsten beteiligt. Das war weitsichtig, Herr Stoiber, weitsichtig!

(Heiterkeit)

Also wir sehen: Es hat sich nicht viel geändert. Wenn der Bundeskanzler, so hört man, und die Bundesregierung das Verhalten des Bundesrates gelegentlich als ärgerlich und störend empfinden, muß ich ihnen sagen: So ist das in der Demokratie, solange man nicht 100 % der Stimmen hat. Zu dieser Demokratie stehen wir doch wohl alle.

Jedenfalls muß ich herzlich darum bitten, allen Kollegen, die in diesem Hause arbeiten, und zwar als Teil eines Bundesverfassungsorgans, und die gleichzeitig in Landesregierungen Verantwortung tragen und täglich mit der Realität konfrontiert werden, guten Willen und sachgerechte Absichten zu unterstellen, wenngleich auf der Grundlage weltanschaulich sehr unterschiedlicher, teils gegensätzlicher Auffassungen. Auch das ist in der Demokratie so und muß auch so sein.

Meine Damen und Herren, zum Schluß! Immer mehr Bürger empfinden eine bestimmte Form der Parteipolitik nicht als Teil der Lösung, sondern als Teil des Problems. So habe ich begonnen. Das macht mir am meisten Sorge. Dies beschränkt sich übrigens aus meiner Sicht keineswegs auf ein Syndrom in der Parteiendemokratie. Die strikte Orientierung an Eigeninteressen, Partikularinteressen und nicht an der Leistungs- und Solidargemeinschaft des deutschen Volkes und der europäischen Völker vielmehr macht einen großen Teil unserer Realität und unserer Schwierigkeiten aus.

Um diese in einer Demokratie zu überwinden, bedarf es des Wortes, des Argumentes, der Glaubwürdigkeit und letztlich der Einigkeit der Führungseliten. Diese haben wir nicht. Die einen bilden sich ein, sie könnten das Schiff verlassen, bevor es zu sinken beginne, oder denken insgeheim vielleicht: Es sinkt ja schon. – Das darf man nicht dulden. Die anderen: So hat z. B. kürzlich – Sie haben viel über werdendes Leben und Mütter gesprochen – eine Hamburgerin – mit sechs Kindern, alleinerziehend –, meinem Kollegen, Senator Mirow, geschrieben, wie hoch das Familieneinkommen ist, und daraus den Schluß gezogen: „Dies ist nicht mehr mein Land.“ – Auch das, so verständlich es ist, darf man nicht hinnehmen.

Deswegen appelliere ich an alle, die wechselseitigen unterschiedlichen Sichtweisen zu respektieren, ihre Sachgerechtigkeit und die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der Motive endlich anzuerkennen, aufzuhören mit der Segmentierung der Vorschläge an dieses Haus nach dem Prinzip „Zustimmungsfreiheit oder nicht?“ – das hat auch der Kollege Biedenkopf

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) neulich eindrücklich eingefordert – und aufzuhören mit dem Prinzip: „Friß, Vogel, oder stirb“.

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie vorschlagen, das Grundgesetz zu ändern und die Zwischenstation Vermittlungsausschuß bei Einspruchsgesetzen abzuschaffen. Dann können wir hier Einspruch erheben, und Sie können ihn am Freitagnachmittag zurückweisen. Da kann man viel schneller „durchregieren“. Herzlichen Glückwunsch!

Uns allen muß es aber darum gehen, die Lebensbedingungen der Deutschen in den kommenden zwei Generationen – diese Lebensbedingungen werden einer schwerwiegenden Belastungsprobe unterzogen werden – weitsichtig, mutig und sozial gerecht neu zu bauen. Dazu besteht Gelegenheit. Gehen Sie auf Herrn Lafontaine zu!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Manfred Stoipe: Danke, Herr Kollege Dr. Voscherau!

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Höppner (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zweifellos richtig: Wir haben in Deutschland viele Probleme. Das ist auch nicht schlimm. Wir alle sind schließlich dazu da, Probleme zu lösen. Ich drohe Ihnen angesichts der Uhrzeit jetzt auch nicht an, daß ich über alle Probleme reden werde.

- (B) Aber über ein paar Probleme muß ich doch reden, zumal dieses Programm, das da heißt: „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“, nach meiner festen Überzeugung keines dieser grundlegenden Probleme auch nur annähernd löst. Insofern brauchen wir dringend gründlichere Analysen darüber, wie wir vorankommen können. Ich will mich auf ein paar besondere Probleme beschränken, die sich aus der Sicht östlicher Bundesländer ergeben.

Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß meine Kollegen Oskar Lafontaine und Henning Voscherau auch schon auf eine Reihe dieser Probleme hingewiesen haben. Denn dadurch wird noch einmal deutlich: Das sind jetzt nicht nur Probleme, die wir im Osten haben. Wenn wir die Probleme, die sich aus der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ergeben, nicht vielmehr als gemeinsame Probleme in Deutschland begreifen, dann werden wir gemeinsam daran scheitern. Meine Damen und Herren, ich habe manchmal eine Horrovision: daß die Menschen, die auf Deutschland schauen und die sich, wenn sie zur „Expo 2000“ hierher nach Deutschland kommen, dieses Land vielleicht angucken, feststellen: „Die Deutschen haben das mit der Einheit nicht hingekriegt.“ An einigen Stellen – das ist meine Befürchtung – sind wir auf dem Wege, tatsächlich langfristige und sehr, sehr komplizierte Unterschiede zwischen Ost und West festzuschreiben.

Das Prinzip, nach dem das „Sparpaket“ „gebastelt“ ist, besteht offenbar darin, Finanzlöcher im Bundeshaushalt zu stopfen und die Lasten im we-

sentlichen auf die Länder und Kommunen abzuwälzen. Dabei muß ich sagen: Wir im **Osten** – wir alle stellen jetzt unsere Haushaltspläne auf – sind inzwischen **an den Grenzen unserer Sparmöglichkeiten angekommen**. Denn wir haben keine Zeit gehabt, irgendwo „Fett“ anzusetzen. Ich will nur ein Beispiel nennen. Es wird jetzt in einigen Ländern im Westen als große Leistung gefeiert, daß man die Arbeitszeit der Beamten wieder auf 40 Stunden heraufsetzt. Das haben wir schon die ganze Zeit über getan. Soll ich die Beamten jetzt mehr als 40 Stunden arbeiten lassen, um dadurch entsprechende Einspareffekte zu erzielen? Das kann es nicht gewesen sein.

Das wird dazu führen, daß sich der Einspardruck auf die Investitionsmöglichkeiten und auf die Förderung von Investitionen im öffentlichen Bereich auswirkt. Wir werden die Situation bekommen, daß wir die vielen **Förderprogramme**, die aufgelegt worden sind und die wir auch dringend brauchen – für die ich mich, wenn es denn sein soll, hier auch noch einmal ausdrücklich bedanken möchte –, nicht mehr in Anspruch nehmen können, weil die **Kofinanzierung** in den Ländern und Kommunen **nicht mehr zu gewährleisten** ist.

Das führt dazu, daß **weniger Wachstum** und **weniger Beschäftigung** zu erwarten sind. Die Prognosen besagen inzwischen schon, daß das Wachstum im Osten 1997 eher unter dem im Westen liegen wird. Das heißt: Die „Schere“ zwischen Ost und West geht schon wieder auseinander. Ich rede hier nicht über die Einkommen, sondern über die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung. Ich glaube, daß wir uns das nicht leisten können.

Jedenfalls die Auswirkungen, die ich bezüglich dieses „Sparpakets“ im Osten sehe – die Sozialhilfeausgaben und ihr Anstieg sind ein Beispiel dafür –, zeigen, daß es im Grunde genommen „Etikettenschwindel“ ist zu sagen, das sei ein „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung.“

Kollege Stoiber, ich will noch einen Satz zu dem Thema „Krickenbeck und Sparen“ sagen. Wir müssen untereinander auch einmal ehrlich sein. Es war das Ansinnen auch von Ihrer Seite, uns in der Ministerpräsidentenkonferenz vielleicht darüber zu einigen, an welchen Stellen wir in den Ländern sparen, sozusagen mit dem Ziel, daß wir von der jeweiligen Opposition nicht soviel „Prügel“ bekommen. Das ist von Anfang an ein Rezept gewesen, das nicht aufgehen kann.

Wir haben weiter die Aufgabe – wir werden sie auch weiterverfolgen; darauf haben wir uns auch verabredet – zu überlegen, welche bundesrechtlichen Regelungen geändert werden könnten und geändert werden müßten, damit die Einsparmöglichkeiten, die wir in den Ländern haben, verbessert werden. Daran müssen wir auch weiterarbeiten. Wir waren uns auch darüber einig, daß eine Diskussion darüber angesichts des vorgelegten „Sparpakets“ jetzt nicht besonders vernünftig ist. Das heißt mit anderen Worten: In den Ländern muß jeder seine Hausaufgaben schon selber machen. Aber in der Frage, wie bundesrechtliche Regelungen geändert werden könnten, damit wir in den Ländern besser sparen

(A) können, müssen wir zusammenarbeiten. Ich muß ehrlicher Weise allerdings hinzufügen: Der erste intensive Versuch, den wir nun schon seit zwei Jahren unternehmen, nämlich bei der Änderung des öffentlichen Dienstrechts voranzukommen, ist nun gerade von Ihnen „abgeschmettert“ worden. Also insofern gilt: ein bißchen mehr Ehrlichkeit!

Meine Damen und Herren, das „Sparpaket“ verschiebt die Lasten von oben nach unten. Davon sind dann diejenigen betroffen, die den Pfennig ohnehin schon zweimal umdrehen müssen, ehe sie ihn ausgeben können. Es ist klar abzusehen: Das wird die Menschen im Osten in besonderer Weise treffen. Es ist einfach so, daß die Löhne im Osten im Durchschnitt bei 75 % der Westlöhne liegen. Es ist auch so, daß die Lebenshaltungskosten, bis auf ganz wenige Ausnahmereiche, inzwischen genauso hoch wie im Westen, an einigen Stellen sogar höher als im Westen sind. Gucken Sie sich einmal an, was wir inzwischen an Mieten für neuvermieteten Wohnraum zahlen müssen! Damit sind die Mieten in der Innenstadt von München vergleichbar. Das heißt: Wir werden von den Sparmaßnahmen besonders betroffen.

Nun haben wir uns inzwischen daran gewöhnt. Wir haben kapiert, daß wir ein Leben so reich wie im Westen, wie wir es 1990 aus dem Fernsehen kannten, nicht hinbekommen werden. Aber was mich außerordentlich bedrückt, ist, daß die Zahl der Menschen im Osten Deutschlands, die nach ihrem eigenen Empfinden sagen, sie seien Bürger zweiter Klasse, inzwischen auf 80 % gestiegen ist. Dies ist eine Gefährdung des Einigungsprozesses, die wir nicht weiter hinnehmen können. Insofern muß auch wirklich konsequent überlegt werden, wie sich das auf die Lebensbedingungen der Menschen im Osten Deutschlands auswirkt. Es kann nicht sein, daß die Botschaft lautet, auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet sei die Einheit mißlungen.

Nun wird sich das bei allen Wachstumszahlen, die man zusätzlich auf den Tisch legen kann, vor allen Dingen anhand der Zahlen auswirken, die uns in bezug auf die Arbeitslosigkeit vorgelegt werden. Darum muß ich in diesem Zusammenhang, auch wenn es nur in der Begründung des Gesetzes steht, also als Ankündigung des gesamten „Sparpakets“ zu verstehen ist, darauf hinweisen, daß die Rückführung der finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik katastrophale Auswirkungen haben wird.

Herr Minister Blüm, Sie haben in diesem Zusammenhang von „Unfug“ geredet, der gemacht worden sei. Ich kann Ihnen sagen: Auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist im Osten in den letzten Jahren sehr viel Phantasie entwickelt worden. Dort ist sehr viel vorangebracht worden. Dort ist sehr viel wirtschaftspolitisch außerordentlich Vernünftiges getan worden. Dort sind Industrieansiedlungen neu vorbereitet worden. Dort ist im Rahmen der Renaturierung viel getan worden, und zwar zu Bedingungen, angesichts deren man staunt, daß man es überhaupt hingekriegt hat. Wir haben inzwischen große Phantasie entwickelt, was das Thema „Ausgründungen aus Beschäftigungsgesellschaften“ anbe-

(C) trüft. Dort sind sozusagen Unternehmensneugründungen in Gang gekommen, die ohne diese Hilfsmittel überhaupt nicht denkbar gewesen wären. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn die Arbeitslosenproblematik im Westen noch stärker spürbar wird, dann werden die „Pilger“ zu uns in den Osten kommen und sich angucken, was dort alles in Gang gekommen ist.

Wenn dies in den nächsten Jahren abbrechen sollte, dann wird das katastrophale Folgen auch für den Elan haben, den die Menschen im Osten in die Entwicklung und Umstrukturierung hineingesteckt haben. Dies ist meine größte Sorge.

Sie haben davon geredet, daß das ins Gleichgewicht kommen sollte. Ich kann Ihnen sagen: Das Problem ist doch, daß ein Gleichgewicht zwischen Ost und West eben noch nicht vorhanden ist. Die Verhältnisse sind eben so ungleichgewichtig. Das heißt mit anderen Worten: Dieser Ungleichgewichtigkeit muß durch solche Maßnahmen auch entsprechend Rechnung getragen werden.

Ich denke, daß Sie sich dies nicht leisten können. Sie können jetzt ausrechnen: 200 000 Maßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik fallen weg. Wir haben Regionen, in denen 20 %, 25 % Arbeitslosigkeit herrscht und in denen die Arbeitslosenquote noch um 5 % oder gar um 10 % ansteigt. Dies ist beim besten Willen nicht zu verkraften. Da ist der soziale Frieden gefährdet.

Wir können an dieser Stelle nicht mitmachen. In verschiedensten Maßnahmen und Beschäftigungsgesellschaften werden sehr viele lebensnotwendige Aufgaben wahrgenommen, die dann auch wegfallen würden. Das kann niemand verkraften.

Im übrigen, meine Damen und Herren: Die Tatsache, daß wir hier nur über einen Teil des Gesamtpakets sprechen – nicht über die Steuern – und daß wir nun zuerst darüber reden, wie man sozusagen die kleinen und mittleren Einkommen „berappen“ kann, uns aber erst in einer späteren Runde darüber streiten werden, ob man auch den Vermögenden noch etwas abnehmen sollte oder nicht, halte ich in dem Staate Bundesrepublik Deutschland für einen erheblichen Symbolfehler: erst kassieren und dann einmal gucken, ob für die Reichen noch etwas zu holen ist!

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Die Beiträge zahlen doch die kleinen Leute und nicht die Millionäre!)

– Ja, das ist der Punkt! Dann will ich Ihnen zu diesem Punkt auch noch etwas sagen. Wir reden immer über die Senkung von Lohnzusatzkosten. Das ist auch richtig so. Übrigens: Wenn wir diese senken können, dann würde das nämlich auch einmal den kleinen und mittleren Betrieben, die noch rote Zahlen schreiben, helfen, nicht nur denjenigen, die Gewinne machen.

Aber was haben Sie hier getan? Sie haben innerhalb einer Woche – kurz vor den Wahlen im Frühjahr – einerseits verkündet, daß Sie den Solidarzuschlag senken wollen, was übrigens de facto ein steuerfinanzierter Anteil ist, und andererseits gleichzeitig beschlossen, daß die Punkte für die Rentenversiche-

(B)

(D)

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) rung heraufgesetzt werden. Genau das Gegenteil ist gemacht worden: Die steuerfinanzierten Anteile sind zurückgeführt worden, und die Lohnnebenkosten sind nach oben gegangen. Das ist innerhalb einer Woche passiert. Ich kann nur sagen: Die Glaubwürdigkeit Ihrer Rede, daß für Sie wirklich Priorität habe, die Lohnzusatzkosten zu senken, ist für mich angesichts dieser Tatsache nicht mehr gegeben.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– Wir können in der Tat eine Menge sparen. Ich kann Ihnen übrigens einige Vorschläge machen, da Sie gerade über die Arbeitsmarktpolitik reden. Ich bin überzeugt davon: Sie könnten in der aktiven Arbeitsmarktpolitik viel Geld sparen, wenn Sie endlich einen Schritt hin zur **Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik** machten, d. h. wenn die Mittel nicht mehr zentral von Nürnberg nach den „Spielregeln“ des jetzigen AfG verteilt würden, sondern wenn wir Experimentierklauseln hätten und vor Ort besser entscheiden könnten. Aber auch da bewegt sich nichts. Die Vorschläge liegen seit langem auf dem Tisch, und es kommt nichts Vernünftiges in Gang.

(Erneuter Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– Wir wollen einmal gucken, wie es weitergeht. Wir mahnen das schon lange an.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zum **Thema „Frauen“** machen! Vor uns liegt im Moment ein Gesetz mit dem Ziel der **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** auf dem Tisch. Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal unterstreichen – nun ist die Jugendarbeitslosigkeit bei uns besonders dramatisch –: Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn die älteren Bürgerinnen und Bürger länger arbeiten müssen und die **Jugendarbeitslosigkeit** ständig wächst. Es wird außerordentlich schwierig sein, die jungen Leute überhaupt in den Arbeitsprozeß hineinzubringen. Sie müssen sich zuerst mühsam um einen Ausbildungsplatz bemühen, den sie dann vielleicht gerade noch bekommen, und stehen im Anschluß an diese Ausbildung auf der Straße, während die Großeltern weiter arbeiten müssen. Ich halte das für katastrophal.

- (B) Aber, meine Damen und Herren, dahinter steckt auch noch ein anderes Problem, das wir im Osten als besonders schmerzlich empfinden und das auch etwas mit dem Thema „Kündigungsschutz“ sowie mit dem Thema „Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ zu tun hat. Wir sind doch – so dachte ich jedenfalls; wir im Osten hatten damit auch einige Erfahrung – auf dem Wege, den Frauen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Schritte, die hier gegangen werden, scheinen mir aber auf dem Weg zu liegen, die Arbeitslosenzahlen möglichst dadurch zu korrigieren und Probleme dadurch zu verschieben, daß man die **Frauen wieder aus dem Arbeitsleben herausdrängt**.

Zugegebenermaßen, das war eine der Grundlagen, als die Bundesrepublik Deutschland zu existieren begann: die volle Berufstätigkeit des Mannes und die kostenlos zur Verfügung stehende, in der Re-

gel für Soziales und Haushalt eingesetzte Arbeitskraft der Frau. Aber das kann nicht der Weg sein, auf dem wir die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten. Das kann nicht der Weg sein, auf dem wir das Zusammenleben von Männern und Frauen in dieser Gesellschaft vernünftig organisieren. Dies ist der falsche Weg. Auch darüber muß noch einmal geredet werden.

Ich hoffe, daß im Vermittlungsausschuß wirklich die konstruktiven Kräfte gemeinsam überlegen und gewinnen werden. – Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Dr. Manfred Stolpe: Danke, Herr Kollege, Dr. Höppner!

Das Wort hat Herr Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg).

(Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Jetzt sagen Sie mal was zum Fall Köpkel – Heiterkeit)

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion wird zum Teil auf sehr hoher Ebene, unter sehr grundsätzlichen Betrachtungen und mit großer innerer Leidenschaft geführt. So will ich nicht gleich zu den zwei oder drei kleinen Punkten Stellung nehmen, die dem Land Baden-Württemberg am Herzen liegen; gleichgültig, wie man den Verfassungsauftrag des Bundesrates interpretiert.

(D) Ich will zu diesem Punkt nur eines sagen: Wenn wir das Vermittlungsverfahren mit einleiten, dann lassen wir uns qua Land Baden-Württemberg natürlich nicht von Herrn Lafontaine herzlich im Kreis der „Blockierer“ begrüßen. Es ist zwar eine sehr plakative Formulierung gewesen, die er vorhin gefunden hat. Aber man muß dem mit dem schönen Wort begegnen: Wenn zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht das gleiche. Es ist deshalb nicht das gleiche, weil – das haben wir doch auch in der Diskussion gehört; wir haben es insbesondere in der Rede von Herrn Lafontaine gehört – die einen in die Vermittlungsverfahren hineingehen, um zum Teil, da und dort Korrekturen zu erreichen, und die anderen – so muß ich es, insbesondere nach den Aussagen des Herrn Lafontaine, bewerten –, um hier Gesetze in toto zu Fall zu bringen. Das ist die Linie, die Herr Lafontaine hier sehr klar und deutlich – man braucht keinen Professor, um das zu interpretieren – zum Ausdruck gebracht hat. Nun kann man sich über das Wort „**Blockade**“ unterhalten. Nur, wir führen doch die gleichen Diskussionen in den Ländern. Dort tauchen aus der Opposition heraus die gleichen Argumente auf. Wem das Wort nicht gefällt, der kann auch ein anderes Bild nehmen, nämlich das eines brennenden Hauses. Davor treffen sich ein paar Leute und sagen: „Wir verhindern, daß dort gelöscht wird.“ – Das mag zwar ganz ehrenwert sein; aber dann brauche ich mich doch nicht hier hinzustellen und zu sagen: „Ich will noch das Feuerwehr-Ehrenzeichen haben.“ – Das geht ein Stück zu weit.

ich gehe nun nicht zum Kreise der Ministerpräsidenten, sondern zum Kreise der Finanzminister, die ein Stückchen unterhalb der Ebene der Ministerpräsidenten arbeiten. Hier wird vom Sparen geredet, als gehe es darum, von dem Geld, das man hat, vielleicht etwas weniger oder etwas mehr auszugeben. Die Wirklichkeit in den Ländern aber ist doch, daß **einige Länderhaushalte schon verfassungswidrig** sind und andere kurz davorstehen. Wir müssen aus den laufenden Haushalten der Länder Milliardenbeträge herausstreichen. Das ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Wir treffen im sozialen Bereich zum Teil Maßnahmen, die weitaus gravierender sind als das, was in diesen Gesetzen steht. Das ist doch die Wirklichkeit. Deshalb mutet mich die Diskussion gespenstisch an, bei allen Appellen, Herr Kollege Voscherau, die Sie an uns alle hier gerichtet haben.

Wenn ich jetzt das Wort „Blockade“ in den Mund nehme, Herr Kollege Voscherau, dann tue ich das unter einem anderen Aspekt, nämlich unter dem Aspekt, daß die Finanzministerkonferenz einmütig den Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz entgegengenommen hat, eine bestimmte Größenordnung in einer gemeinsamen Liste darzustellen. Es ist eben nicht so, daß eine solche noch gar nicht beieinander war. Man hat vielmehr eine gemeinsame Liste in einer Größenordnung von über 20 Milliarden DM erstellt.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Wo ist sie denn?)

(B) – Sie ist dann wieder in der Schublade verschwunden, weil Herr Kollege Lafontaine der Frau Kollegin Simonis gesagt hat, das Thema dürfe nicht auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz erscheinen. Das ist doch die Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin der Überzeugung, daß diese Liste mit einer Zeitverzögerung von zwei, drei Monaten wieder auf den Tisch kommen wird. Ich habe selber einmal eine solche Liste gemacht. Sie ist gleich „durchgestochen“ worden.

(Barbara Stolterfoth [Hessen]: Zu Recht!)

Es wurde von der „Abrißbirne“ und „sozialem Kahl-schlag“ und dergleichen mehr gesprochen. Diese Liste ist vorhanden.

Herr Kollege Voscherau, wir sind dort zusammengewesen. Ich hatte die große Ehre, den Ministerpräsidenten bei diesem Treffen zu vertreten. Der vielbeschworene Geist von Krickenbeck ist sofort wieder im All entschwunden. Von der Gemeinsamkeit ist doch nichts übriggeblieben. Natürlich ist es für die Länder leichter, wenn sie in Gemeinsamkeit handeln, sowohl hinsichtlich der Dinge, die nur landeswirksam sind, als auch in bezug auf die Dinge, die Gesetze berühren, die auch den Bund anbetreffen.

In Krickenbeck hieß es: „Im Geleitzug fahren wir besser.“ – Wenn alle Schiffe fest vertäut im Hafen liegen, wie soll denn dann ein Geleitzug entstehen? Machen wir uns doch nichts vor: Es ist ein Unterschied, wenn die Länder gemeinsam handeln! Die

Argumentationslinie und wer immer die gleiche, gleichgültig, wer in der Opposition steht.

Herr Kollege Voscherau, Sie haben gesagt, niemand solle sich wegstellen; wir sollten uns unserer Verantwortung bewußt sein und uns dazu bekennen. Es ist auch ein Stück Verantwortung der Länder, das, was sie gemeinsam beschlossen haben, dann auch herbeizuführen.

Nun noch ein Wort zu dem Thema „Steuern“! Es ist immerhin so gewesen, daß sich der Bundesrat am 5. Juli mit dem **Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1997** beschäftigt hat. Folglich kann es kein „Phantom“ gewesen sein. Darin ist die Änderung des **Erb-schaftsteuergesetzes** enthalten. Darüber haben wir hier auch diskutiert. Man kann bei diesem oder jenem Punkt unterschiedlicher Meinung sein. So wie ich die Dinge sehe, wird auch dieses Gesetz neben dem ganzen Paket von Gesetzen im Vermittlungsausschuß „landen“. Da brauche ich kein Prophet zu sein.

Ich frage mich auch angesichts der Diskussion hier: Was würden die Kollegen aus den SPD-regierten Ländern denn machen, wenn sie die Vermögensteuer jetzt nicht hätten? Sie taucht in jedem Satz auf. Gehen Sie doch einmal von der **privaten Vermögensteuer** weg! Diese macht 40 % des Aufkommens aus der gesamten Vermögensteuer aus. Lassen Sie uns darüber reden, ob die private Vermögensteuer aufrechterhalten werden soll, trotz eines riesigen Verwaltungsaufwandes, obwohl die ganzen Grundwerte anders bestimmt werden müßten! Nur, an einem Element kommen Sie nicht vorbei: an der **betrieblichen Vermögensteuer**. Sie kommen auch nicht an der **Gewerbekapitalsteuer** vorbei. Das sind ertragsunabhängige Steuern, die schädlich sind.

(D)

Ich habe gestern im Landtag den Kollegen Maurer, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, gefragt: Denken die Sozialdemokraten in Österreich anders als die Sozialdemokraten hier? Gibt es dort keine Reichen? Denn in einem „Rutsch“ hat man diese beiden Steuerarten dort beseitigt – mit den Auswirkungen, von denen der Kollege Stoiber vorhin gesprochen hat.

Ich finde es nicht gut, wenn man so tut, als würden hier nur die Armen „geschöpft“, und die Reichen lasse man „frei herumspringen“.

(Barbara Stolterfoth [Hessen]: Ja, so ist es!)

Mit dieser sozialen Neiddiskussion gewinnen wir die Zukunft nicht, mit Sicherheit nicht! Herr Kollege Voscherau, Sie haben einmal gesagt, bei Ihnen gebe es 2 000 Millionäre oder 200 – ich weiß nicht mehr, wie viele –, vielleicht auch nur 20 – jetzt kommt die entscheidende Einschränkung –, die keine Steuern mehr zahlten. Wie das möglich sein soll, müssen Sie mir einmal in einem Privatissimum erläutern. Wenn das möglich wäre

(Zuruf)

– ja, gut; ich sage es nicht konjunktivisch –, wenn das möglich ist, dann ist der Mann oder die Frau, die das macht, in zwei Jahren pleite. Das ist hundertprozentig

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) sicher, wenn man sich im Steuerrecht ein wenig auskennt.

Hier wird so getan – auch vom Kollegen Höppner –, als tue man hier jetzt etwas und als habe man bislang überhaupt kein Steuerrecht gehabt. Es gibt ein Steuerrecht mit einem Spitzensteuersatz von 53 %. Es gibt ein Steuerrecht mit 45 % Körperschaftsteuer.

Die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus. Gehen Sie doch einmal nach Wales! Kollege Voscherau, ich beschäftige mich nicht mit China und Vietnam, wenn ich Wirtschaftsbetrachtungen anstelle, sondern mit den Ländern, die mit uns wirtschaftlich direkt in Konkurrenz stehen. In Wales gibt es einen Grenzsteuersatz von 35 %; bei uns beträgt er 60 %, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer zusammengenommen. Wenn ich mit der Nationalmannschaft dorthin unterwegs bin und aus dem Flugzeug klettere, dann federn viele württembergische Unternehmer mit heraus, die aber nicht zum Fußballspiel gehen, sondern ihre Firmen besuchen. Denn sie sind nicht in der Mengenlehre, sondern im Einmaleins ausgebildet und können noch rechnen.

Also tun wir doch nicht so, als ob das Steuerrecht die sogenannten Reichen nicht belasten würde! Wer sich die Statistik einmal geben läßt, wird sehen, daß 20 % der sogenannten Reichen 75 % der Steuern zahlen. Nun können Sie sagen, das sei noch zuwenig: Diese 20 % sollten 90 % der Steuern zahlen. Dann aber wird sich Leistung in diesem Land nicht mehr lohnen. Dies ist die Folge, die mit Sicherheit daraus entstehen wird. Angstmachen gilt nicht. Natürlich gilt Angstmachen nicht. Das tut man auch nicht. (B) Aber an Fakten darf man nicht einfach vorbeireden.

Die **Personalkosten!** Auch darüber wird hier eine gespenstische Diskussion geführt. Herr Kollege Voscherau, Sie haben einmal gesagt, Sie suchten noch ein paar Verbündete. Ich bin dabei. Wenn Sie noch ein paar Verbündete bei Ihnen suchen, dann werden wir es schaffen. Aber das ist ein Vorschlag, der in der Sparliste enthalten ist. Es ist doch vollkommen klar: Die Länder gehen an den Personalkosten kaputt. Ein halbes Prozent Wachstum des Bruttoinlandprodukts macht bei uns nach allen Ausgleichssystemen – Länderfinanzausgleich, kommunalem Finanzausgleich – nur 150 Millionen DM aus. 1 % Gehaltserhöhung bei unserem Personalkörper: 220 Millionen DM! Dann kann man sich ungefähr vorstellen, in welcher Richtung die ganze Entwicklung verläuft.

Dann lassen Sie uns über die Personalkosten nicht immer nur reden! Tun wir etwas! Gerade diese Punkte können nur im „Geleitzug“ behandelt werden; im übrigen auch deshalb, weil man im Bundesrat eine Mehrheit braucht.

Deshalb: Wenn wir die Verantwortung, von der Sie gesprochen haben, ernst nehmen, dann handeln wir verantwortlich, indem wir die Liste endlich in der Ministerpräsidentenkonferenz behandeln und dort zu gemeinsamen Überlegungen kommen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle diese grundsätzlichen Diskussionen sind sehr schön. Wenn man hinterher auch zu „Paketlösungen“ kommt – man muß zu „Paketlösungen“ kommen –,

dann gibt es dennoch kleine Punkte, die uns dazu (C) veranlassen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, aber nicht, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Wir halten das Gesetz im Grundansatz für richtig. Ich sage ganz bewußt – in Verantwortung, Herr Kollege Voscherau –: Ich halte es auch für sozial ausgewogen. Tun wir doch nicht so, als würde hier mit der „Abrißbirne“ durch das Feld der sozialen Leistungen gegangen! Wir müssen uns doch einfach einmal die Dimensionen verdeutlichen. Bei 3 Billionen DM Brutto-sozialprodukt fließen in unsere sozialen Systeme 1 Billion DM, also eintausend Milliarden DM. Der Kollege Blüm hat gesagt, daß der Anteil der Sparmaßnahmen am Sozialbudget 0,4 % ausmacht.

Wir haben drei Punkte anzumerken, die im Blick auf diese grundsätzlichen Betrachtungen natürlich relativ bescheiden sind. Aber ich möchte sie hier kurz erwähnen.

Der erste Punkt betrifft alle Sparmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den **Kuren** stehen. Wir tragen diesen Grundansatz voll mit. Nun ist Baden-Württemberg ein Bäderland. Die Frage ist, inwieweit eine zeitliche Streckung oder eine Staffelung, aber ohne das Endziel aus dem Auge zu verlieren, gefunden werden kann, um all diesen Einrichtungen bei dem mit Sicherheit sofort einsetzenden Nachfragerückgang eine **Übergangsmöglichkeit** einzuräumen. Ich will es sehr konkret sagen: Es wird insbesondere darum gehen, ob die Verlängerung der Intervalle von drei auf vier Jahre zum 1. Januar 1997, ein halbes Jahr oder ein Jahr später in Kraft gesetzt wird und ob man die Eigenbeteiligung staffeln kann, um das Endziel, das sicherlich richtig ist – 25 DM –, zu erreichen. (D)

Bei dem zweiten Punkt geht es um die **Gesundheitsförderung und Suchtprävention** im Sinne des § 20 SGB V. Hier wird insbesondere darüber zu reden sein, ob diese Bestimmung in der Weise geändert werden kann – sie ist schon im Blick auf die Selbsthilfegruppen und die Kontaktstellen geändert worden, was sicherlich sehr positiv gewesen ist –, daß auch die Rahmenvereinbarungen mit den Krankenkassen, die derzeit auf Landesebene möglich sind, weiter ausgebaut werden können.

In dieselbe Richtung zielt der dritte Punkt, der sich ebenfalls mit dieser Bestimmung beschäftigt, aber mehr den Sport im Blick hat. Die Sportorganisationen arbeiten derzeit sehr eng mit den Krankenkassen im Zusammenhang mit gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportangeboten zusammen, insbesondere im Blick auf Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Hier stellt sich die Frage, inwieweit sichergestellt werden kann, daß die der Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung, Bewegung und Sport Rechnung tragende seitherige Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden kann.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das Land Baden-Württemberg trägt dieses Gesetz in seiner Grundstruktur, in seiner, wie wir meinen, sozialen Ausgewogenheit mit. Wir halten dieses Gesetz auch nicht für ungerecht.

(Vorsitz: Präsident Dr. Edmund Stoiber)

(A) Ich sage am Schluss noch einmal: Alle, die wir heute hier gesprochen haben, sollten uns schon das zu Herzen nehmen, was Herr Kollege Voscherau gesagt hat, nämlich unserer Verantwortung gerecht zu werden, nicht nur hier und heute, sondern auch dann, wenn wir im Kreis der Finanzministerkonferenz und im Kreis der Ministerpräsidentenkonferenz zusammenkommen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Der Kollege Herr **Staatsminister Meyer** (Sachsen) und die Kollegin Frau **Staatsministerin Stolterfoht** (Hessen) geben **Erklärungen zu Protokoll ***), wie mir mitgeteilt worden ist. – Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor:

- die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 459/1/96 mit dem Ziel der Anrufung des Vermittlungsausschusses zur Aufhebung der fünf Gesetze,
- ein **Antrag** von Rheinland-Pfalz in **Drucksache 459/2/96** mit dem Ziel, den Vermittlungsausschuß zur Überarbeitung der fünf Gesetze anzurufen; Rheinland-Pfalz stellt diesen Antrag ohne die **Begründung**, die nur zu **Protokoll **)** gegeben wird, also nicht Abstimmungsgegenstand ist;
- weitere Landesanträge auf Einzelanrufungen des Vermittlungsausschusses: zu Tagesordnungspunkt 1 a) in Drucksache 459/3/96 von Sachsen, zu TOP 1 c) in Drucksache 461/1/96 von Bayern, zu TOP 1 d) in Drucksache 462/1/96 von Bayern, zu TOP 1 e) in Drucksachen 464/1 und 2/96 von Bayern und Sachsen.

(B)

Zur Abstimmungsreihenfolge weise ich auf folgendes hin: Im Hinblick auf die unterschiedlichen Landesanträge müssen wir nach der Geschäftsordnung zu jedem der fünf Gesetze eine gesonderte Abstimmung durchführen. Bei jedem Gesetz wird zunächst gefragt, ob es allgemein eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gibt. Ist dies der Fall, wird über die einzelnen Anrufungsziele abgestimmt.

Ich komme zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 a)**: Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz.

Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(Barbara Stolterfoht [Hessen]: Einstimmig!)

– Nein, nicht einstimmig!

Jetzt bitte ich um das Handzeichen, wer für das Ziel ist, das Gesetz in Tagesordnungspunkt 1 a) aufzuheben. – Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob gemäß dem **Antrag** von Rheinland-Pfalz in Drucksache 459/2/96 der Vermittlungsausschuß mit dem Ziel der **Überarbeitung des Gesetzes** angerufen wird. Bitte Hand-

*) Anlagen 1 bis 4
**) Anlage 5

(C) ches ist! – Das ist die Mehrheit.

Der **Vermittlungsausschuß** ist damit **angerufen**.

Die Begründung von Rheinland-Pfalz in Drucksache 459/2/96 ist nur zu Protokoll gegeben.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den **Antrag Sachsens** in Drucksache 459/3/96. Bitte Handzeichen, wer dafür ist! – Das ist eine Minderheit.

Ich komme zur Abstimmung zu **TOP 1 b)**: Ergänzungsgesetz zum Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz.

Wer ist grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Drei Länder stimmen nicht mit.

Dann stimmen wir jetzt über die Anrufungsziele ab. Wer ist für das Ziel der Aufhebung des Gesetzes? – Niemand.

Wer ist für das Anrufungsziel der **Überarbeitung des Gesetzes**? – Das ist die **Mehrheit**.

Damit ist der **Vermittlungsausschuß** **angerufen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 1 c)**: Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz.

Ich stelle zunächst die Frage: Wer ist grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu TOP 1 c)? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(D)

Jetzt bitte ich um das Handzeichen, wer für das Ziel ist, das Gesetz in TOP 1 c) aufzuheben. – Niemand.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob der Vermittlungsausschuß mit dem Ziel der **Überarbeitung des Gesetzes** angerufen wird. Wer ist für das Ziel der Überarbeitung als solches? – Das ist die Mehrheit.

Der **Vermittlungsausschuß** ist auch hier **angerufen**.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den **Antrag Bayerns** in Drucksache 461/1/96. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich komme jetzt zur Abstimmung zu **TOP 1 d)**: Bezügefortzahlungsgesetz.

Wer ist grundsätzlich für die Anrufung des Vermittlungsausschusses bei diesem Gesetz? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die Anrufungsziele ab. Wer ist für die Aufhebung des Gesetzes? – Niemand.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen, wer für das **Anrufungsziel der Überarbeitung** ist! – Das ist die **Mehrheit**.

Der **Vermittlungsausschuß** ist **angerufen**.

Jetzt Handzeichen für den **Antrag Bayerns** in Drucksache 462/1/96! – Das ist eine Minderheit.

Präsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) Wir kommen zur Abstimmung zu **TOP 1e)**: Beitragsentlastungsgesetz.

Ich lasse auch hier zunächst allgemein abstimmen, wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz in TOP 1 e) ist. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen, wer für das Ziel ist, das Gesetz in TOP 1 e) aufzuheben. – Niemand.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob der Vermittlungsausschuß mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes angerufen werden soll. Handzeichen, wer für dieses Ziel ist. – Mehrheit.

Der **Vermittlungsausschuß** ist auch zu diesem Gesetz **angerufen**.

Wir kommen zur Abstimmung über spezielle Anrufungsgründe zu dem Gesetz in TOP 1 e):

Bitte Handzeichen, wer für den Antrag Bayerns in Drucksache 464/1/96 ist! – Minderheit.

Jetzt bitte Handzeichen für den Antrag Sachsens in Drucksache 464/2/96! – Das ist eine Minderheit.

Damit sind wir am Ende der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1 a) bis 1 e).

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

- (B)
- a) Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (**Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetz** – GenBeschG) (Drucksache 496/96)
 - b) Sechstes Gesetz zur **Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze** (6. VwGOÄndG) (Drucksache 497/96)
 - c) Gesetz zur **Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren** (Drucksache 498/96)

Wir sind übereingekommen, die drei Gesetze gemeinsam zu beraten.

Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär Sauter (Bayern)!

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns mittlerweile bereits zum fünftenmal mit der Thematik des Sechsten Gesetzes zur Änderung der VwGO. Ich appelliere an Sie, dieses dringliche Vorhaben nunmehr endlich zu einem guten Ende zu bringen. Eine weitere Verzögerung in der Sache ist beim besten Willen nicht vertretbar, auch nicht im Interesse der Bürger und der Investoren sowie der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Es ist vielmehr höchste Zeit, die verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu straffen und zu beschleunigen und damit dem **Gebot des effektiven Rechtsschutzes** wieder **verstärkt Geltung zu verschaffen**. „Wer schnell hilft, hilft doppelt“: Dieser Grundsatz gilt ganz besonders im Verwaltungsprozeßrecht. Über die Eckpunkte der geplanten Novelle wird nunmehr seit über zwei Jahren in der Fachwelt ausführ-

lichst diskutiert. Auch deshalb ist es an der Zeit, über das Gesetz endlich abschließend zu beraten. Eine abschließende Entscheidung ist überreif. (C)

Auch noch so wirksame Vereinfachungen und Beschleunigungen von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren nützen wenig, wenn anschließend ein langwieriges verwaltungsgerichtliches Kontrollverfahren zu durchlaufen ist, bevor Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen verwirklicht werden können.

Derzeit ist die **Situation an den Verwaltungsgerichten** nicht zuletzt wegen der immer noch hohen Zahl der Asylverfahren **äußerst angespannt**. Dies geht zu Lasten der klassischen Verfahren, deren Dauer sich unverhältnismäßig verlängert. Nicht nur der einzelne Bürger beginnt am Rechtsstaat zu verzweifeln; auch die von diesen Maßnahmen unmittelbar betroffenen Investitionsinteressierten fragen sich, ob Investitionen in unserem Lande angesichts lange anhaltender Rechtsunsicherheit in einer Vielzahl von Fällen überhaupt noch Sinn machen.

Wir brauchen auch kürzere Laufzeiten bei den Verwaltungsgerichten. Es bedarf deshalb einerseits einer effizienten und erheblichen Entlastung der Gerichte, andererseits einer Vereinfachung und Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren, um die **Attraktivität Deutschlands für Investitionsmaßnahmen** nachhaltig zu steigern.

Die Ihnen heute vorliegenden Gesetzesbeschlüsse zur Straffung und Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren gehen in Zielrichtung und Inhalt sehr massiv und maßgeblich auf die von der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat eingebrachte und von uns gemeinsam beschlossene Gesetzesinitiative zurück. Die weitreichende Übernahme unserer Vorstellungen ist auch der großen Fachkompetenz dieses Hohen Hauses zu verdanken und unterstreicht seinen bedeutenden Rang bei der Gesetzgebung des Bundes. (D)

Wir dürfen es nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß die nunmehr auf dem Tisch liegenden Gesetze nochmals in zeitraubende Diskussionsrunden gezwungen werden. Es werden dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Verbesserungen mehr zu erwarten sein; es wird nur länger dauern. Wir sollten auch nicht hinter den Konsens zurücktreten, den wir längst erzielt haben. Die Gesetzesänderungen sind dringend erforderlich. Ein schnelles Inkrafttreten müßte deshalb in unser aller Interesse liegen.

Deshalb meine herzliche Bitte, heute zuzustimmen und nicht weiter zu verzögern.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine Damen, meine Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ihre Reden zu **Protokoll** *) geben: Frau **Ministerin Schubert** aus Sachsen-Anhalt, Herr **Staatsminister Meyer** aus Sachsen und Herr **Bundesminister Bohl** für Frau Bundesministerin Dr. Merkel.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ausschlußempfehlungen liegen nicht vor. Nordrhein-Westfalen,

*) Anlagen 6 bis 8

(A) Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben in Drucksache 496/1/96 die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Überarbeitung aller drei Gesetze beantragt. Die Abschnitte der Begründung beziehen sich jeweils auf eine der Vorlagen. Hessen ist diesem Antrag beigetreten. Daneben liegen Anträge zu TOP 2 a) und c) vor.

Entsprechend dem Ergebnis der Vorgespräche lasse ich deshalb zu den Gesetzen einzeln **abstimmen**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 2 a)**.

Neben dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 496/1/96 liegt ein weiterer Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses von Hessen und Sachsen-Anhalt in Drucksache 496/2/96 vor.

Da die Anrufung aus mehreren Gründen beantragt ist, frage ich zunächst, ob allgemein eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren gegeben ist. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ein Vermittlungsverfahren wird nicht gewünscht.

Ich frage dann: Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**. – Ich stelle das mit der dem Präsidenten angemessenen Befriedigung fest.

Nun zu **Tagesordnungspunkt 2 b)**!

Hier liegt nur der Mehr-Länder-Antrag vor.

(B) Wer stimmt der Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort angegebenen Grund zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist der **Vermittlungsausschuß** mit der in Drucksache 496/1/96 angegebenen Begründung **angerufen**.

Jetzt zu **TOP 2 c)**!

Hier liegt neben dem Mehr-Länder-Antrag auf Überarbeitung des Gesetzes im Vermittlungsverfahren ein bedingter Anrufungsantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 498/1/96 vor.

Ich frage zunächst: Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem in dem Mehr-Länder-Antrag angegebenen Grund? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu dem Antrag von Rheinland-Pfalz. Wer stimmt dem zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt**.

Wir kommen zu **TOP 3**:

Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 499/96, zu Drucksache 499/96)

(C) Wortmeldungen? – Frau **Staatsministerin Männle** (Bayern) gibt zu **Protokoll ***). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat um sofortige Sachentscheidung gebeten.

Wer also dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die **Ausschlußberatungen fortgesetzt**.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Altschuldenhilfen** für Kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**AHG-Änderungs-Gesetz**) (Drucksache 511/96)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Staatsminister Meyer** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ****).

Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt in Drucksache 511/1/96 eine **Stellungnahme**.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

a) Verordnung zur **Änderung der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung** (Drucksache 523/96)

b) Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum **Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie** (Drucksache 524/96)

Wortmeldungen? – Frau Ministerin Martini (Rheinland-Pfalz)!

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär (Rheinland-Pfalz): Spricht Herr Minister Seehofer?)

– Nein!

(**Klaudia Martini** [Rheinland-Pfalz]: Dann gebe ich zu Protokoll!)

– Frau Kollegin Martini gibt zu **Protokoll *****). – Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern)! – Gibt ebenfalls zu **Protokoll ******). – Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl!

(**Parl. Staatssekretär Wolfgang Gröbl** [BML]: Dann schließe ich mich dem an!)

*) Anlage 9
**) Anlage 10
***) Anlage 11
****) Anlage 12

Präsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) – Er schließt sich dem an und gibt zu **Protokoll ***). – Dann sind die Erklärungen zu **Protokoll gegeben**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 a)**.

Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 523/1/96 sowie jeweils ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und des Landes Brandenburg in Drucksachen 523/2/96 und 523/3/96.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem brandenburgischen Antrag in Drucksache 523/3/96. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

*) Anlage 13

Wir fahren mit der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 5 b)** fort. (C)

Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 524/2/96 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zugestimmt**.

Meine Damen, meine Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Ich darf Ihnen am Ende dieser Sondersitzung erholsame Urlaubstage wünschen, in besonderem Maße dem Herrn Bürgermeister aus Hamburg.

Die **nächste ordentliche Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. September, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.04 Uhr)

(B)

(D)

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 1 a) bis e)** der Tagesordnung

1. Der Freistaat Sachsen begrüßt grundsätzlich die Initiative der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch Rückführung der öffentlichen Haushaltsdefizite und Reduzierung der Staatsquote. Angesichts der Lage der Haushalte aller Gebietskörperschaften hält es der Freistaat Sachsen für unumgänglich, daß Sparmaßnahmen auf allen Ebenen und in allen Bereichen, insbesondere auch bei Leistungsgesetzen und Personalausgaben ergriffen werden.
2. Der Freistaat Sachsen kann dennoch der Initiative des Bundes nicht seine ungeteilte Zustimmung geben, da er nicht in allen Punkten mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog und seinen Folgewirkungen übereinstimmt und die Regelungsbereiche gemeinsam behandeln will, die ihrem Gehalt nach zusammengehören. Der Freistaat Sachsen wird deshalb der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen.
3. Der Freistaat Sachsen wird durch Anträge und Protokollerklärungen zu den einzelnen Unterpunkten des TOP 1 seine Position weiter verdeutlichen.

(B)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 1 c)** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Initiative des Bundes zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung. Diese Gesetzesbeschlüsse bilden einen geeigneten Ansatz, die wirtschaftlichen Fundamente des Sozialstaates durch Rückführung der öffentlichen Defizite und Reduzierung der Staatsquote zu sichern und die Arbeitsmarktsituation in Deutschland zu verbessern.

Die hierzu im **Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz** vorgesehenen Ausgabenbegrenzungen in den Sozialversicherungssystemen können nämlich zu Beitragssenkungen und mithin zur Reduzierung der Lohnnebenkosten führen und damit der Beschäftigungssicherung dienen.

Überdies wird durch die vorgesehene Einschränkung des Geltungsbereichs des Kündigungsschutzgesetzes das geltende Arbeitsrecht für Betriebe mit bis zu zehn Arbeitnehmern beschäftigungsfreundlich flexibilisiert und somit eine Hemmschwelle gegen die Schaffung neuer Arbeitsplätze beseitigt. Gleiches gilt für die Verlängerung der Höchstbefristungsdauer

bei befristeten Arbeitsverträgen auf 24 Monate für Arbeitnehmer unter 60 Jahren sowie die Zulassung von bis zu drei Verlängerungen der Befristung. (C)

Ebenso ist die Reduzierung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall geeignet, ein gewichtiges Beschäftigungshindernis zu beseitigen. Der Freistaat Sachsen ist gleichwohl der Ansicht, daß bei schwangeren Arbeitnehmerinnen die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte zurückgestellt werden können und aus familienpolitischen Gründen eine Ausnahmeregelung zugelassen werden sollte.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 1 d)** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, zur Reduzierung des Personalaufwandes bei Bund, Ländern und Gemeinden eine Bezügeminderung der Beamten bei Erkrankungen, die nicht auf einen Dienstunfall zurückgehen, vorzusehen. Er sieht darin die Voraussetzung für eine entsprechende Regelung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes.

Angesichts der Lage der Haushalte aller Gebietskörperschaften hält es die Sächsische Staatsregierung für unumgänglich, daß Sparmaßnahmen nicht nur im Bereich von Leistungsgesetzen, sondern auch bei Personalausgaben ergriffen werden müssen. (D)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsministerin **Barbara Stolterfoht** (Hessen)
zu **Punkt 1 a) bis e)** der Tagesordnung

Ein bißchen verwirrend wirkt es schon – die Bundesregierung kündigt ein **Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung** an, und dann folgt nicht etwa ein entsprechend dicker „Brocken“. Von einem Programm wäre bei naiver Betrachtung ein gründliches und umfassendes Regelwerk zu erwarten. Statt dessen werden seit Wochen Gesetzgeber und Öffentlichkeit „brockenweise“ mit Einzelregelungen traktiert, in kurzen Abständen und auf mittlerweile Hunderten von Seiten, zum Teil mit knappen Verfallsdaten und hektischen Überarbeitungen. Ohne Zweifel bringt das mehr Wachstum in den Registraturen und mehr Beschäftigung an den Kopierern. Der Volksmund hat es allerdings gleich „Sparpaket“ getauft: Jede Regelung soll sparen helfen.

Aber ist das Sparen beim sogenannten „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ wirklich das einzig Programmatische? Handelt es sich bei der Ge-

(A) setzesserie, von der wir heute allein fünf Entwürfe beraten, nur um ein planloses, allein fiskalisch begründetes Sammelsurium? Ich fürchte nein. Ich konzidiere der Bundesregierung, daß sie wirklich ein Programm vorgelegt hat, auch wenn sie dessen Systematik hinter einem harmlosen und zustimmungsheischenden Titel versteckt und auf eine Vielfalt von Mosaiksteinen verteilt hat.

Hinter der scheinbaren Ziellosigkeit steckt ein ebenso klares wie abstoßendes Konzept: die systematische Verschärfung sozialer Diskrepanzen und damit auch sozialer Konflikte. Die heute anstehenden Entwürfe wie auch Jahressteuergesetz und Arbeitsförderungs-Reformgesetz zielen auf eine zweifache Spaltung dieser Gesellschaft.

Zum einen scheint es der Bundesregierung generell darum zu gehen, Arbeitgeber und Unternehmen, Vermögen, Erben und Bezieher hoher Einkommen funktional zu entlasten und dafür Beschäftigte, Versicherte und Unterstützungsbedürftige individuell zu belasten. Diese sozialpolitische Schieflage ist in letzter Zeit viel und zu Recht kritisiert worden.

Weniger deutlich wird bisher der zweite Spaltungseffekt wahrgenommen, der sich jetzt abzeichnet: Mit den vorgelegten Gesetzen sollen alle jene Menschen aus Arbeit und Sicherung herauskatapultiert werden, denen es nicht gelungen ist, möglichst früh einen gesicherten Arbeitsplatz zu ergattern und sich zeit ihres Lebens daran uneingeschränkt festzukrallen. Da Frauen diesem Erfolgsrezept wesentlich seltener folgen können als Männer, wirkt sich das Sparpaket auf sie, bei Alleinerziehenden auch auf ihre Kinder, besonders dramatisch aus.

Ich will daher das Sparpaket der Bundesregierung aus frauenpolitischer Sicht analysieren; nicht etwa, weil es Frauen allein bedroht, sondern weil seine Wirkung auf Frauen exemplarisch die Ausgrenzungspolitik der Bundesregierung verdeutlichen hilft. Diese betrifft gleichermaßen alle Arbeitslosen, Behinderten, chronisch Kranken – kurz: sozial und gesellschaftlich Benachteiligte.

Typisch für Frauen ist eine zumindest zeitweise Einschränkung oder sogar Unterbrechung ihrer Erwerbsbiographie zugunsten von Familienaufgaben in Erziehung und Pflege. Weil dies typisch ist, haben es auch Mädchen und kinderlose Frauen bei Ausbildung und Einstellung, bei Aufstieg und Absicherung ihrer Arbeitsplätze, erst recht bei der Berufsrückkehr schwerer als Männer. Frauen sind – wir wissen es inzwischen alle – im Erwerbsleben benachteiligt, weil sie Kinder haben, Kinder gehabt haben und Kinder haben könnten.

Ergebnis des Sparpakets ist es nun, Frauen noch härter als bisher dafür zu bestrafen, daß sie diese Schwierigkeiten objektiv haben. Die Tür zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben und der daraus abgeleiteten sozialen Sicherung in Not und Alter soll endgültig mit einer Sperrklinke versehen werden und von außen möglichst nicht mehr geöffnet werden können.

Das mag manchen zu drastisch klingen; daher will ich es belegen.

1. Die Lohnfortzahlung wird generell abgesenkt, unverdrossen auch für kranke Schwangere, in Form von Krankengeldkürzung ebenso für die zahlreichen Mütter, die zur Pflege eines kranken Kindes freigestellt werden – so wird Familienarbeit abgestraft. (C)

2. Wer noch beschäftigt ist, muß um seinen bzw. ihren Kündigungsschutz fürchten. Schätzungsweise 10% der Beschäftigten werden aus dem Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes ganz entlassen, wenn die Grenze künftig bei einer Betriebsgröße von zehn statt bisher fünf Beschäftigten gezogen wird. Kleine Unternehmen sind dabei überdurchschnittlich häufig Arbeitgeber für Frauen. Da Teilzeitkräfte nicht nach Köpfen gezählt und künftig noch knapper anteilig berücksichtigt werden, können nach neuem Recht sogar Betriebe mit 20 und mehr Teilzeitkräften frei von Kündigungsschutz sein – und da teilzeitarbeitende Männer rar sind, handelt es sich auch hier überwiegend um Frauenarbeitgeber.

3. Unabhängig von der Betriebsgröße fallen Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen sowieso nicht unter das Kündigungsschutzgesetz. Beschäftigten über 60 Jahre sind jetzt beliebige Befristungen zuzumuten; für alle anderen werden sie von bisher 18 auf 24 Monate bei bis zu drei Verlängerungen ausgedehnt. Die Klagefrist für Widersprüche wird drastisch begrenzt. Der Vertrauensschutz wird durch Erziehungsurlaub nicht unterbrochen. Aus diesen Gründen fallen noch mehr Beschäftigte aus dem Kündigungsschutz heraus, unter ihnen sicherlich mehr Frauen als Männer, da sie bei ungleichmäßiger Erwerbsbiographie, bei Vertretungen und Wiedereinstieg eher Befristungen hinnehmen müssen. (D)

4. Dort, wo das Kündigungsschutzgesetz noch gilt, soll nun dafür gesorgt werden, daß vor allem Frauen gehen müssen. Neue Maßstäbe der Sozialauswahl machen es möglich. Neben dem Lebensalter sollen die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Unterhaltspflichten der Beschäftigten künftig den Ausschlag dafür geben, wer bei betriebsbedingter Kündigung seinen Arbeitsplatz zuerst verliert. Bekanntlich haben Männer häufiger und einkommensbedingt höhere Unterhaltspflichten als Frauen; bekanntlich gehören Männer ihren Betrieben länger und ohne Unterbrechung an. Der sogenannte Kündigungsschutz wird also Frauen zahlreicher und schneller als bisher in die Arbeitslosigkeit treiben. Chancen von Frauen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Arbeit zu sichern, werden deutlich geringer.

5. Fängt das Arbeitsförderungsrecht sie dann auf? Ganz und gar nicht! Im Gegenteil, auch dieser Rechtsschutz wird für alle heruntergefahren, und zwar wiederum vor allem für Frauen bzw. für jede und jeden mit Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Erwerbsbiographie. In den Beratungen zum Arbeitsförderungsrecht wird dies noch zur Sprache kommen.

6. In der Folge ist es dann fast schlüssig, auch in die Rentenreform besondere Benachteiligungen für Frauen einzubauen:

des Rentenalters für Frauen, deren Brutalität dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1991 zum Ausgleich von Nachteilen durch Familienaufgaben geradezu Hohn spricht; dieser Einwand bleibt auch dann noch bestehen, wenn der Prozeß verlangsamt wird.

- Bemerkenswert ist aber auch die Abstufung der bisherigen rentenerhöhenden Anerkennungszeiten für Arbeitslose in nur wartezeiterfüllende Berücksichtigungszeiten, wenn sie keine Leistungen der Bundesanstalt beziehen - in aller Regel eine Diskriminierung von Frauen wegen der Anrechnung von Ehegatteneinkommen. Besonders perfide ist der von der Bundesregierung erhoffte Effekt, daß Frauen, die sich arbeitslos melden, um eine rentenrechtliche Fortschreibung zu sichern, dies in Zukunft nicht mehr tun werden - weil es sich scheinbar nicht mehr lohnt. Daß Berücksichtigungszeiten ebenfalls von Bedeutung sein können, ist den meisten nicht bewußt. So hätte man gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die offizielle Arbeitslosenstatistik würde „bereinigt“, und Frauen würden wieder in die stille Reserve abgedrängt.

Diese Neuregelung im Rentenrecht für Arbeitslose ist im Regelwerk des Sparpakets so dezent verpackt, daß sie von der Öffentlichkeit kaum bemerkt wird. Im Bauwerk der Bundesregierung bildet sie einen geradezu perfekten Schlußstein für ein Portal, durch das Frauen Erwerbsleben und soziale Sicherung verlassen sollen. Wenn sogar die Bundesfrauenministerin diese Sachverhalte selektiv, beschönigend und irreführend darstellt - das hat sie bei der Frauenministerinnenkonferenz getan -, sie gar als frauenpolitischen Fortschritt und als Umsetzung des Verfassungsgebots in Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz preist, dann haben die Frauen wieder einmal nicht nur den Schaden, sondern Hohn und Spott gratis obendrauf.

Aber weder verschämte Verpackungen noch zynische Öffentlichkeitsarbeit können auf Dauer kaschieren, wie das frauenpolitische Konzept der Bundesregierung aussieht:

- Frauen sollen als „Puffer“ des Arbeitsmarktes degradiert und auf ungesicherte, unattraktive Jobs verwiesen werden;
- Einkommensersatz bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird für sie reduziert und weiter befristet;
- ihre Alterssicherung wird zurückgefahren;
- letztlich werden sie auf die Unterstützung ihrer Angehörigen oder der Sozialhilfe verwiesen.

So wird nicht nur mit den Frauen verfahren; genauso soll es den Kranken, Behinderten, Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten ergehen.

Frauenpolitik liefert also nicht die einzig relevante Perspektive in bezug auf dieses wahrhaft furchterregende Programm; aber sie ist exemplarisch geeignet, seinen schöngefärbten Schleier zu lüften. Denn unter dem Schleier sieht es nicht nur für Frauen ziemlich unappetitlich aus.

etwa für die Behinderten:

- Ihr Kündigungsschutz wird schlechter, wenn die Einzelfallberücksichtigung nicht mehr gerichtlich durchsetzbar ist;
- wer infolge Behinderung häufiger krank ist, wird durch Lohnkürzung und Krankengeldsenkung zusätzlich bestraft, nach Wegfall von Krankengeld auch noch durch rentenrechtliche Schlechterstellung;
- absolut empörend ist es, im AFG ihren Rechtsanspruch auf Rehabilitation zur Kann-Leistung herabzustufen - hier warte ich auf einen ebenso schnellen Rückzieher wie beim Einarbeitungszuschuß für Erziehungsurlauber, der sich im AFRG-Entwurf nicht lange hielt.

Genug der Beispiele! Es ist offensichtlich, daß diese Politik wahrhaftig Programm ist: Wer sich erlaubt, Familienarbeit zu übernehmen, länger krank, arbeitslos oder behindert und aus solchen Gründen eingeschränkt erwerbstätig zu sein, wird aus seinen Versicherungsansprüchen systematisch ausgegrenzt. Das sogenannte Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung entpuppt sich dadurch als ein Programm für weniger registrierte Arbeitslose und weniger Anspruchsberechtigte in den Systemen der sozialen Sicherung als ein Programm zur Verschärfung der Spaltung unserer Gesellschaft in Berechtigte und Sonstige.

Eine solche Programmatik kann und wird der Bundesrat nicht unterstützen. Er kann dem Programm nicht einmal in puncto Sparpaket applaudieren; denn hier wird doch nicht wirklich gespart. Die auszugrenzenden Bevölkerungsgruppen, wie die Frauen, die Behinderten und andere, werden unter derartiger Spargesetzgebung wieder verstärkt auf andere verwiesen. Traditionell war die Familie dafür da, diejenigen zu versorgen, die nicht von eigener Erwerbsarbeit leben konnten. Die Bundesregierung wird aber nicht die Welt von gestern zur Zahlung heranziehen können: Inzwischen gibt es viel mehr Scheidungen, weniger Kinder, mehr arbeitslose Väter und Ehemänner, also deutlich weniger Leistungsfähigkeit in der traditionellen Familienunterhaltspflicht.

Statt dessen werden diejenigen, die in Versorgungslücken gestoßen wurden, durch Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit und Sicherung auf die nachrangigen, an Bedürftigkeit orientierten Leistungen der Sozialsysteme zurückgreifen müssen. Vertraut ist uns bereits die zunehmende Belastung unserer Kommunen durch steigende Sozialhilfepflichtungen. Zu brandmarken ist zudem die Tendenz, dieselben Versicherungssysteme, die entlastet werden sollen, verstärkt zu belasten:

- Wer eine eigenständige Altersversorgung nicht ausbauen kann, muß auf Hinterbliebenenrente zurückgreifen;
- Arbeitslosenhilfe wird um so eher beansprucht, je weniger Einkommen die unterhaltsverpflichteten Angehörigen selbst haben.

(B)

(D)

- (A) Selbst wer scharfe und ungerechte soziale Diskrepanzen hinzunehmen bereit ist, wird bei genauerem Hinsehen erkennen, daß das Ergebnis solcher Politik kaum Einspareffekte wären. Wohl aber würde vielen Menschen der Zugang zu einer eigenständigen wirtschaftlichen Sicherung im Erwerbsleben, in Nottfällen und im Alter versperrt. Gespart wird dadurch nur an der Menschenwürde derer, die sich nicht mit Erfolg auf die schmalere werdende Seite der Berechtigten schlagen konnten.

Anlage 5

Begründung

des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz
in Drucksache 459/2/96
zu Punkt 1 a) bis e) der Tagesordnung

Der Bundesrat stimmt mit den angestrebten Zielen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung überein, mehr Wachstumsmotiv zu ermöglichen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftlichen Fundamente unseres Sozialstaates dauerhaft zu sichern. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß ein Umbau und eine Modernisierung des Sozialstaates erforderlich ist. Dieser muß jedoch auf sozial gerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösungen abzielen. Er hält deshalb Korrekturen der vom Bundestag zur Umsetzung dieses Programms beschlossenen arbeits- und sozialrechtlichen Gesetze für geboten. Diese Gesetze enthalten Regelungen, deren positive Arbeitsplatzeffekte zweifelhaft sind; so müssen z. B. im Bereich der Kuren die vorgesehenen Veränderungen auch die möglichen Arbeitsplatzverluste im Kur- und Bäderbereich angemessen berücksichtigen.

(B)

Eine sozial gerechte Konsolidierungspolitik muß ausgewogener gestaltet werden. Sie erfordert auch, daß die Sozialversicherung von sachfremden Aufgaben entlastet wird.

In der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Selbstverwaltung zu stärken. Das Beitragsentlastungsgesetz muß diesem Anliegen stärker Rechnung tragen.

Medizinisch notwendige Leistungen sind allen Krankenversicherten ohne Abstriche zu gewähren. Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation müssen einen bedeutenden Stellenwert im System der sozialen Sicherung behalten. Dies gilt auch für die Krankheitsvorsorge. Veränderungen in diesem Bereich dürfen dem Ziel der Prävention nicht widersprechen.

Die Änderungen des Rentenrechts tragen dem Reformbedarf nicht ausreichend Rechnung. Die Reform der Alterssicherung muß, vor allem wegen der demographischen Entwicklung, fortgeführt werden. Bei tragbarer Beitragsbelastung muß die lebensstandardsichernde Funktion der Rente dauerhaft gesichert bleiben. Die Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit müssen mit dem Ziel einer risikogerechte-

ren Abgrenzung zwischen Renten- und Arbeitslosenversicherung neu geregelt werden. (C)

Der Bundesrat hält es nicht für sachgerecht, die fünf arbeits- und sozialrechtlichen Spargesetze getrennt zu erörtern. Sein Ziel ist eine sozialverträgliche Gesamtlösung, die nicht von den Zufälligkeiten einer Aufteilung in zustimmungsbedürftige und nicht zustimmungspflichtige Elemente geprägt sein sollte.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 2 a) der Tagesordnung

1. Durch die Artikel 2 bis 5 des Gesetzes wird bestimmt, daß unter näher festgelegten Voraussetzungen anstelle des aufwendigen Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag oder von Amts wegen das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren zur Anwendung kommen kann. Dabei werden ganz unterschiedliche, in ihrem Gefährdungspotential nicht vergleichbare Tatbestände erfaßt: die Errichtung und der Betrieb einer unbedeutenden Depo- nie zur Ablagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, der naturnahe Ausbau bei Teichen sowie ein Ausbau von geringer Bedeutung und in Artikel 4 die wesentliche Änderung einer Anlage zur Sicherstellung radioaktiver Abfälle oder ihres Betriebes. (D)

Diese vorgesehene Änderung des Atomgesetzes kann vom Land Sachsen-Anhalt nicht akzeptiert werden: Zum einen ist sie rechtssystematisch verfehlt. Hier werden wesentliche Änderungen einer Anlage nach dem Atomgesetz gleichgestellt mit unbedeutenden Deponien oder dem naturnahen Ausbau bei Teichen. Zum anderen ließe der Gesetzgeber bei dieser Änderung die notwendige Sensibilität bei Fragen der Kernenergie einschließlich der Entsorgungssicherheit vermissen.

2. Das einzige in Betrieb befindliche Endlager für radioaktive Abfälle befindet sich in Morsleben (ERAM). Nach § 57a Abs. 1 Nr. 1 AtG gilt die durch DDR-Behörden erteilte Dauerbetriebsgenehmigung als fiktiver Planfeststellungsbeschuß bis zum 30. Juni 2000 fort. Diese Genehmigung ist also ohne vorausgehendes Planfeststellungsverfahren und damit auch ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erteilt worden.

Die von Bundestag und Bundesregierung angestrebte Neuregelung in Artikel 4 des Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetzes würde zu einer weiteren Verkürzung des Rechtsschutzes Dritter führen. Durch die vorgesehene Änderung des Atomgesetzes wird die Möglichkeit eröffnet, bei nachträglichen wesentlichen Änderungen zukünftig lediglich ein Plangenehmigungsverfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Öffentlichkeit würde dann weder über das

feststellungsbehörde informiert.

Zwar ist es bereits nach geltendem Recht durchaus denkbar, auch bei wesentlichen Änderungen einer Anlage von der Bekanntmachung des Vorhabens und öffentlichen Auslegung der Unterlagen abzusehen, wenn nachteilige Auswirkungen für Dritte ausgeschlossen werden können. Diese Regelung betrifft jedoch nur den Fall der zusätzlichen Bekanntmachung und Auslegung (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 AtVfV) und unterstellt insoweit eine in der Vergangenheit bereits durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bezogen auf das ERAM ist dieser der Zulassungsbehörde grundsätzlich obliegende Ermessensspielraum zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung nicht gegeben, weil es sich hierbei nicht um die Frage einer zusätzlichen, sondern – aufgrund der Regelungen des Einigungsvertrages – um die Frage einer erstmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung handelt. Insofern kann die Anlagenänderung nur vor dem Hintergrund der bislang fehlenden Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Altanlage betrachtet werden.

Zwar steht der Zulassungsbehörde auch nach der Neuregelung grundsätzlich ein Auswahlermessen bezüglich der Entscheidung über Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung zu. Demgegenüber hat der Antragsteller jedoch hinsichtlich der Planänderungsgenehmigung ein formelles subjektives Recht auf fehlerfreien Ermessensgebrauch, so daß es in der Regel ermessensfehlerhaft sein dürfte, auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zu bestehen, wenn keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Soweit es um die Durchführung unwesentlicher Anlagen- oder Betriebsänderungen geht, wird durch die Neuregelung in § 74 Abs. 7 VwVfG der Versuch unternommen, diese Maßnahme insgesamt einer präventiven Kontrolle durch Zulassungsverfahren zu entziehen. Hier wäre für das ERAM zu erwarten, daß die zuständige Planfeststellungsbehörde seitens des Bundes überhaupt nicht mehr informiert würde. In der Folge könnte die Planfeststellungsbehörde auch keine Bewertung mehr darüber anstellen, ob denn eine Mehrzahl durchgeführter Änderungen in der Gesamtschau nicht doch eine wesentliche Änderung darstellen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister Günter Meyer (Sachsen)
zu Punkt 2 c) der Tagesordnung

In Art. 1 Nr. 8 (§ 15 BImSchG) wird in § 15 Abs. 1 die Anzeigepflicht bei Änderungen für genehmigungsbedürftige Anlagen geregelt. Im letzten Satz wird bestimmt, daß diese Regelungen auch auf die nach § 67 Abs. 2 BImSchG oder § 16 Abs. 4 GewO

anmeldepflichtigen Anlagen anzuwenden sind. Der Freistaat Sachsen geht davon aus, daß mit dieser Ausdehnung auch die nach § 67 a BImSchG anzuzeigenden Anlagen umfaßt sind.

Anlage 8

Erklärung

von Bundesminister Friedrich Bohl (BK)
zu Punkt 2 c) der Tagesordnung

Für Frau Bundesministerin Dr. Angela Merkel (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 27. Juni 1996 hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung ein **Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren** beschlossen, das Ihnen heute zur Beratung vorliegt.

Mit Hilfe dieses Gesetzes leistet der Deutsche Bundestag einen Beitrag zur Sicherung des Standortes Deutschland. Durch Deregulierung der immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sollen Industrieanlagen künftig zügiger durchgeführt und Investitionen rascher auf den Weg gebracht werden.

Das von der Bundesregierung hierzu entwickelte Instrumentarium enthält eine Fülle von Regelungen, mit deren Hilfe das geltende Recht flexibler gestaltet und besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden soll.

Neue Vorhaben werden künftig durch die Erweiterung der Vorschrift über die Zulassung vorzeitigen Beginns beschleunigt realisiert werden können. Kritikern ist entgegenzuhalten, daß dieser Antrag nur innerhalb eines bereits laufenden Genehmigungsverfahrens gestellt werden kann. Natürlich steigt auch das Risiko des Betreibers, wenn er bereits vor Erteilung einer Genehmigung mit der Durchführung des Vorhabens beginnt; denn er hat auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, wenn die Genehmigung nicht erteilt wird. (D)

In Änderungsverfahren werden die vom Deutschen Bundestag grundsätzlich überarbeiteten neuen Bestimmungen über Anzeige und Genehmigung einen erheblichen Beschleunigungseffekt mit sich bringen. Änderungen sind danach künftig grundsätzlich nur noch anzuzeigen, es sei denn, es handelt sich um Änderungen, die nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Dann ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Ausgestaltung des neuartigen Anzeigeverfahrens schafft für den Investor Erleichterungen. Zugleich wird jedoch sichergestellt, daß die zuständige Behörde Herrin des Verfahrens bleibt, weil sie innerhalb einer Frist von einem Monat zu prüfen hat, ob das Vorhaben einer Genehmigung bedarf.

Deregulierung und Umweltschutz bedeuten keineswegs, daß Umweltstandards abgesenkt oder Bürgerrechte geschmälert würden. Das Gesetz ändert die Verfahrensbestimmungen, nicht die materiellen Vorschriften über die Zulassung von Anlagen. Wer den Abbau von Bürgerrechten beklagt, muß sich zu-

- (A) nächst eingehend mit dem geltenden Recht auseinandersetzen. Wir haben durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz bereits im Jahre 1993 die Grundlage dafür geschaffen, daß Genehmigungsverfahren heute weitestgehend ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, soweit Nachbarn oder Allgemeinheit von den Auswirkungen des Vorhabens nicht betroffen sind. So soll es auch künftig bleiben.

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ebenfalls mit den grundlegenden Änderungen insbesondere des Genehmigungsverfahrens bei der Änderung von Anlagen befaßt. Er hat dabei den Regierungsentwurf unverändert passieren lassen. Ich meine, daß der nunmehr fortentwickelte Regierungsentwurf ebenfalls Ihre Zustimmung finden sollte. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich wiederholt und eingehend für eine Deregulierung der Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der Vorschläge der Bundesregierung ausgesprochen. Diesem Zweck dient auch das neue Anzeige- und Genehmigungsverfahren. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz in der Form, in der es in der 2. und 3. Lesung des Deutschen Bundestages beschlossen wurde.

Anlage 9

Erklärung

- (B) von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern) zu Punkt 3 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung hat beantragt, das **Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts** heute auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Zeit für die Dienstrechtsreform drängt.

Ich halte es für notwendig und unumgänglich, daß wir den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestags zum Reformgesetz heute nicht vertagen, sondern inhaltlich behandeln. Das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts ist entscheidungsreif. Eine Vertagung wie im Innenausschuß des Bundesrats wäre der Sache nicht dienlich. Sie ist bestenfalls Ausdruck der Blockade der SPD-Länder im Bundesrat.

In der letzten Bundesratsitzung am 5. Juli 1996 hat sich Ministerpräsident Lafontaine ausgerechnet bei der Behandlung des Jahressteuergesetzes 1997 ausführlichst mit der Reform des öffentlichen Dienstrechts befaßt. Sowenig dies dort zum Thema gehört hat, so verfehlt wäre es nun, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Reformgesetz hier und heute zu verweigern.

Deswegen richte ich an die SPD-geführten Länder den Appell: Jahrelang haben Sie – meine Damen und Herren von den SPD-regierten Ländern – Reformen gefordert. Jetzt haben Sie unerklärlich viel Zeit. Verzögern Sie nicht aus taktischen Erwägungen entscheidungsreife Reformen!

Wie Sie wissen, trägt Bayern das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts in weiten Teilen mit. Wir wollen eine Stärkung des Leistungsprinzips. Wir wollen die Flexibilisierung des Personaleinsatzes. Wir wollen die Reduzierung der Versorgungslasten.

Wir begrüßen im Gesetz im besonderen:

- die Erweiterung der Abordnungsmöglichkeiten,
- die Anhebung der Antragsaltersgrenzen,
- Änderungsvorschläge des Bundesrates bei den Leistungsstufen, Leistungszulagen und -prämien.

Dennoch besteht aus bayerischer Sicht noch Änderungsbedarf bei dem Reformgesetz. Bayern wird daher heute die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit folgenden drei Begehren beantragen:

1. die Aufnahme einer Öffnungsklausel für die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit:

Damit wird künftig vermehrt jüngeren, überdurchschnittlich leistungsfähigen Mitarbeitern eine Chance zum besseren Fortkommen im öffentlichen Dienst geboten. Es bestünde ein dauerhafter Motivationsanreiz, der zu höheren Leistungen anspornt.

Die vorgesehenen Führungspositionen auf Probe reichen nicht aus, um einen dauernden Leistungsanreiz im Bereich der Führungskräfte zu schaffen. Wir wollen eine Länderöffnungsklausel für Führungspositionen auf Zeit.

2. die Änderung der Besoldungsordnung R durch Vorschalten von zwei neuen Lebensaltersstufen:

Aufgrund der gegenwärtigen Besoldungstabelle erhalten jüngere Richter wesentlich höhere Bezüge als gleichaltrige Verwaltungsbeamte in der Besoldungsgruppe A 13.

Das der Richterbesoldung zugrunde liegende Eintrittsalter von 31 Jahren ist nicht mehr zeitgemäß. Der höhere Verwaltungsdienst ist gegenüber dem richterlichen und dem staatsanwaltschaftlichen Dienst insoweit benachteiligt. Mit dem bayerischen Antrag zur Vorschaltung von zwei Lebensaltersstufen sollen die Tabellen der Besoldungsgruppen R 1 und R 2 an die veränderten Umstände angepaßt werden.

3. Ausdehnung der Versorgungsabschlagsregelung auf Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit:

Die geplante Versorgungsabschlagsregelung ist in der derzeitigen Ausgestaltung, aber auch aus Gleichbehandlungsgründen nicht sachgerecht. Sie benachteiligt nämlich diejenigen Beamten, die am längsten, d. h. bis zum 63. Lebensjahr, Dienst leisten, während die zum Teil wesentlich früher pensionierten Beamten keine finanziellen Einbußen hinnehmen müssen.

Gerade vor dem Hintergrund, daß bei den Gebietskörperschaften derzeit bereits nahezu jeder zweite Beamte wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt wird, spricht alles dafür, die

(A) versorgungsabschlagsregelung auch auf diese Fälle auszudehnen. Die Abschlagsregelung soll allerdings nicht gelten, wenn der Beamte aufgrund eines Dienstunfalles oder einer Dienstbeschädigung in den Ruhestand versetzt wird.

Ich bitte um Unterstützung des bayerischen Vermittlungsantrags zu den aufgeführten Punkten.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister Günter Meyer (Sachsen)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

(B) Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung der Teilerlösabführungsstaffel wird vom Freistaat Sachsen unterstützt. Sie beläßt es entgegen der Forderung der Wohnungswirtschaft und eines Teils der ostdeutschen Länder bei einer – wenn auch abgeflachten – Progression. Die Progression ist der entscheidende Anreiz für die Wohnungsunternehmen, die Privatisierung der Wohnungen zügig durchzuführen. Auf sie kann daher nicht verzichtet werden. Eine zügige Privatisierung führt den Wohnungsunternehmen kurzfristig die dringend benötigte Liquidität zu, um ihren Wohnungsbestand sanieren zu können. Dies kommt nicht nur allen Mietern der Unternehmen, sondern auch der sich abflachenden Baukonjunktur in den ostdeutschen Ländern zugute. Bei einer Linearisierung der Erlösabführungsstaffel bestünde die Gefahr, daß dieser vor allem auch im Interesse der Mieter wichtige Prozeß verlangsamt bzw. zum Teil bis zum Jahr 2003 verzögert würde.

Vor diesem Hintergrund muß darauf hingewiesen werden, daß § 1 des **Altschuldenhilfe-Gesetzes** völlig zu Recht sowohl die Verbesserung der Investitions- und Kreditfähigkeit der Wohnungsunternehmen, die Bildung individuellen Wohnungseigentums als auch die Privatisierung als Primärziele des Gesetzes beschreibt. So wünschenswert die Mieterprivatisierung als Idealform auch ist, so darf sie gleichwohl nicht die einzig zulässige Form der Privatisierung werden. Dies hieße, die berechtigten Interessen der anderen Mieter zu vernachlässigen, die durch den Liquiditätszufluß schneller oder überhaupt erst durch ihn in den Genuß sanierter Wohnungen gelangen können.

Die vom Land Brandenburg vorgeschlagene Alternative zum Gesetzentwurf der Bundesregierung würde die sogenannte mieternahe Privatisierung durch den Verkauf an Zwischenerwerber oder durch Abspaltung einer eigentumsorientierten Genossenschaft mit einem 10%igen Strafaufschlag belegen. Dies würde, wenn auch nicht rechtlich, so aber doch tatsächlich diese Privatisierungsformen verhindern. Dies ist aber weder mit Art. 22 Abs. 4 Satz 5 Einigungsvertrag noch mit § 1 Altschuldenhilfe-Gesetz vereinbar. Indem der Änderungsvorschlag des Landes Brandenburg neben der direkten Mieterprivatisierung nur die Veräußerung an „eigentumsorientierte Genossenschaften i. S. d. § 17 Eigenheimzulagegesetz“ privilegieren will, würden eigentumsorientierte Genossenschaften, deren gezeichnete Ge-

(C) nossenschaftsanteile unter 10 000 DM bleiben, benachteiligt. Diese Genossenschaften würden also schlechter als nach dem geltenden Recht gestellt. Die Sächsische Staatsregierung kann dieser Schlechterstellung schon mit Blick auf die Einkommensverhältnisse in den ostdeutschen Ländern, insbesondere aber mit Rücksicht auf die besonders strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands nicht zustimmen.

Die vorgeschlagenen Differenzierungen sind mit Blick auf das geltende Recht nicht erforderlich. Im Rahmen des Altschuldenhilfe-Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinien der KfW sind die Mieter bei der Privatisierung vorrangig mit dem Ziel der Bildung individuellen Wohnungseigentums zu berücksichtigen. Es bestand bisher Einigkeit darüber, daß diesem Mietervorrang nur dann hinreichend Genüge getan wurde, wenn die Wohnungswirtschaft nachhaltig versucht hat, die Wohnungen an die Mieter zu veräußern.

Im übrigen würde die Linearisierung der Erlösabführungsstaffel der Wohnungswirtschaft die Möglichkeit eröffnen, ohne wirtschaftlichen Nachteil den Mietern die Chance zur Bildung individuellen Wohnungseigentums bis zum Jahre 2003 nehmen zu können. Dies steht im Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Förderung der Mieterprivatisierung und ist daher für die Zielerreichung ungeeignet.

(D) Von einer Festschreibung der Staffel auf 40 vom Hundert im Jahre 1997, wie dies im Beratungsverfahren vorgeschlagen wurde, muß auch aus Gründen der Wettbewerbsneutralität abgesehen werden. Wohnungsunternehmen, die bis zum Abschluß des Novellierungsverfahrens des Gesetzes der Vorgabe des geltenden Rechts, die Privatisierungsaufgabe zügig umzusetzen, nur ungenügend nachgekommen sind, sollten im Hinblick auf die Abführungsquote nicht mit solchen Konkurrenzunternehmen wirtschaftlich gleichgestellt werden, welche die Auflage unter Eingehen wirtschaftlicher Risiken bereits nahezu erfüllt haben oder im Jahre 1996 erfüllen werden.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 5 a) und b) der Tagesordnung

Die **Bovine Spongiforme Enzephalopathie** beschäftigt den Bundesrat jetzt schon zum wiederholten Male. Nach über anderthalbjährigen Ringen scheint es endlich gelungen, daß die Bundesregierung auf der Seite der Länder steht und unsere Risikoeinschätzung bei der Rinderseuche grundsätzlich teilt. Den Schritt zur dauerhaften Inkraftsetzung Ihrer Rechtsverordnungen hätten Sie, Herr Bundesminister Seehofer, und Ihr Kollege Borchert mit uns schon Anfang 1995 gehen können. Leider hat Sie erst der Offenbarungseid Großbritanniens Ende März endgültig von der Richtigkeit der Position des Bundesrates überzeugen können.

(A) Immerhin müssen Sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, die BSE-Gefahr unter den Teppich gekehrt zu haben, wofür es bei der EU-Kommission 1990 Anhaltspunkte gibt; auf die Ergebnisse des vom Europäischen Parlament eingesetzten Untersuchungsausschusses darf man mit Recht gespannt sein.

Aber, Herr Kollege Seehofer, Sie hätten bereits nach Ihren öffentlichen Äußerungen im Sommer 1994 so handeln müssen, wozu wir Sie erst jetzt, zwei Jahre später, getrieben haben.

Wir, meine Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, waren uns in dem gemeinsamen Gespräch mit dem Bundesminister für Gesundheit am 10. Juni in Berlin einig, daß die zeitliche Befristung der Importbeschränkungen der Dringlichkeitsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates aufgehoben werden soll. Das Verbringen von lebenden Rindern, von Rindfleisch und vom Rind stammender Erzeugnisse, die als Lebensmittel, Arzneimittel, Kosmetika oder Medizinprodukte oder zu deren Herstellung verwendet werden können, aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland soll also weiter verboten bleiben.

Mit den beiden Anträgen von Rheinland-Pfalz und Brandenburg möchten wir dafür Sorge tragen, daß die zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland geltende Rechtslage auf der Basis der Kommissionsentscheidung vom 27. März 1996 in den jeweiligen Verordnungen festgeschrieben wird. Die Möglichkeit, durch einfache Bekanntmachung neue BSE-Entscheidungen der EU in Deutschland verbindlich umzusetzen, soll es nicht mehr geben. Die Erfahrungen, die die Länder in den letzten anderthalb Jahren mit der Bundesregierung machen mußten, bewegen uns dazu, Ihnen keinen Fluchtweg in einen schwächeren Verbraucherschutz offenzulassen.

Daß es für solche Befürchtungen Anlaß gibt, belegen die Aussagen des Vertreters des BML in der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Bundesrates am 11. Juli: Ob und wann die Lockerungen der neuen Kommissionsentscheidung vom 11. Juni 1996 bekannt gemacht werden, ist ausdrücklich offengelassen worden.

Mit dieser Entscheidung vom 11. Juni 1996 hat die Kommission Ausnahmen für bestimmte Erzeugnisse und Materialien vorgesehen, die u. a. in die tierische Nahrungskette gelangen können, obwohl sie von britischen Rindern gewonnen wurden.

Übertragungswege, die nach allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnis für am wahrscheinlichsten gehalten werden, nämlich über die Futtermittelkette, werden mit der Entscheidung vom 11. Juni 1996 also nicht verschlossen. Gerade weil es sich hier nicht um Tiermehle handelt, könnten diese Erzeugnisse und Materialien dann auch in Deutschland an Rinder verfüttert werden. Die möglichen Folgen brauche ich nicht auszumalen; sie sind uns allen bekannt.

Es gibt auch keine neuen Erkenntnisse, die eine andere Bewertung als im März dieses Jahres rechtfertigen. Die Bedenken, die der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuß, der Wissenschaftliche Ausschuß für

Kosmetik, die Europäische Arzneimittelagentur und die WHO hinsichtlich der Ausgangsmaterialien für die Gelatinegewinnung geäußert haben, haben auch heutenoch uneingeschränkt Bestand. (C)

Um so bedauerlicher ist es, daß die EU-Kommission diese Bedenken nicht einmal bewertet. Zwar erwähnt sie in den Erwägungsgründen ihrer Entscheidung vom 11. Juni 1996, daß sie die Wissenschaftlichen Ausschüsse für Lebensmittel bzw. Kosmetik gehört habe und daß ihr auch die Aussagen der Europäischen Arzneimittelagentur bekannt sind; auf die eigentlichen Aussagen dieser Gremien geht die Kommission aber gar nicht ein.

Wenn nun die Kommission mit der Entscheidung 96/362/EG vom 11. Juni 1996 bestimmte Erzeugnisse und Materialien ohne wissenschaftlich haltbare Begründung vom Verbringungs- bzw. Einfuhrverbot ausnimmt, müssen wir politisch handeln. Der Gesundheitsschutz hat Vorrang vor Handelsinteressen.

Dies hat der Europäische Gerichtshof in seinen beiden Urteilen vom 12. Juli und vom 13. Juli 1996 zum Exportverbot eindrucksvoll festgestellt. Er hat das mit der Entscheidung der Kommission Nr. 96/239/EG vom 27. März 1996 verhängte umfassende Exportverbot für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland nicht nur bestätigt, sondern auch dargelegt, daß dies aufgrund erstzunehmender Fakten zum Schutz von Mensch und Tier erforderlich ist.

Dies muß auch für die Tierseuchenrechtliche BSE-Verordnung gelten. Deshalb sind dort die von Rheinland-Pfalz beantragten Ergänzungen dringend erforderlich. Sie entsprechen den Verabredungen von Berlin vom 10. Juni des Jahres. (D)

Dabei kann es allerdings nicht bleiben. Nicht nur das Import-, sondern auch das Exportverbot für das Vereinigte Königreich muß zumindest derzeit noch unbeschränkt aufrechterhalten werden.

Deshalb fordere ich die Bundesregierung noch einmal auf, gegen die Entscheidung der Kommission vom 11. Juni aktiv vorzugehen und hierzu gegebenenfalls beim EuGH Klage zu erheben. Der Europäische Gerichtshof muß prüfen, ob die Kommission von ihrem Ermessen verantwortlich Gebrauch gemacht hat. Zweifel daran sind angebracht.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 5 a) und b) der Tagesordnung

Bayern stimmt der Verlängerung der bisher befristeten Verordnung zum Schutz vor BSE zu.

Die darin enthaltenen Maßnahmen haben sicher auch dazu beigetragen, daß die Situation inzwischen in den vom Exportverbot betroffenen Gebieten zumindest teilweise vollständig unter Kontrolle ist. Dort, wo ein Verfütterungsverbot von Tiermehl konse-

weiteren BSE-Fälle mehr aufgetreten.

Im Mai haben Vertreter der Länder und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgestellt, daß die von der Schweiz gebotenen Garantien ausreichen dürften, um eine Gefährdung durch von dort stammende Tiere oder Tierprodukte auszuschließen.

Soweit dort weiterhin eine lückenlose Überwachung und Kontrolle gewährleistet werden kann, ist der Schutz von deutschen Verbrauchern und Landwirten in ausreichender Weise sichergestellt, wenn sich das Exportverbot auf ältere Tiere sowie Tiere beschränkt, die aus Beständen stammen, in denen BSE aufgetreten ist.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, die beschriebenen Fortschritte in der BSE-Bekämpfung zu beachten und die getroffenen Schutzmaßnahmen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit anzupassen.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Wolfgang Gröbl** (BML)
zu **Punkt 5 a**) der Tagesordnung

(B) Sie alle kennen die Vorgeschichte der heute im Bundesrat zur Abstimmung anstehenden BSE-Verordnungen.

Bevor ich auf die **Verordnung zur Änderung der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung**, für die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend ist, eingehe, will ich gleichwohl zur Klarstellung das für diese Verordnung Wichtigste kurz zusammenfassen.

Am 20. März 1996 hat eine von der britischen Regierung eingesetzte Forschungskommission ihren Bericht veröffentlicht, in dem erstmals die Möglichkeit eines kausalen Zusammenhangs zwischen BSE und der BSE-ähnlichen, beim Menschen auftretenden Creutzfeld-Jakob-Krankheit (CJD) eingeräumt wurde.

Die Studie beruht auf neuen Erkenntnissen aus Inzidenz und Verlauf von CJD-Fällen an einem bisher davon nicht betroffenen Personenkreis in Großbritannien.

Fast alle Mitgliedstaaten hatten aufgrund dieses Sachverhalts nationale Einfuhrverbote für britisches Rindfleisch und lebende Rinder erlassen.

Die Kommission hat schließlich ein umfassendes Exportverbot für lebende Rinder, Rindfleisch und Erzeugnisse daraus aus Großbritannien verhängt.

Der BML hat diese Entscheidung durch Bekanntmachung, gestützt auf § 11 Abs. 1 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung vom 28. März 1996,

meinschaftliche Verbringen von

- lebenden Rindern,
- Samen und Embryonen von Rindern,
- und Tiermehl,

aus Großbritannien.

Diese Bekanntmachung gilt unverändert fort.

Mit seiner BSE-Verordnung vom 28. März 1996 hat der BML zusätzlich im Dringlichkeitsverfahren über diese Großbritannien betreffenden Verbote hinausgehende Schutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Diese Schutzmaßnahmen, die mit der Ihnen nunmehr vorliegenden Verordnung in unbefristete Regelungen überführt werden sollen, beinhalten folgendes:

Sie beinhalten erstens ein Einfuhrverbot für Rinder aus der Schweiz, weil in der Schweiz die meisten Fälle von BSE außerhalb Großbritanniens aufgetreten sind und insofern von einer besonderen Gefährdung auszugehen ist.

Die Bundesregierung hat die gegenüber der Schweiz ergriffenen Schutzmaßnahmen der Europäischen Kommission mitgeteilt. Die Kommission hat dazu den Ständigen Veterinärausschuß noch nicht befaßt.

Sie beinhalten zweitens eine Zusatzbescheinigung auf dem Begleitdokument, um Direkt- oder Umwegefuhren von Rindern aus Großbritannien und der Schweiz sowie darüber hinaus aus Beständen, in denen Fälle von BSE aufgetreten sind, zu verhindern und Verstöße als Ordnungswidrigkeit maßregeln zu können. (D)

Diese Regelungen sind analog zu denen, die das BMG mit seinen Verordnungen für den Bereich Waren tierischer Herkunft festgelegt hat. Dieses gleichgerichtete Vorgehen zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier halte ich für besonders wichtig.

Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz hat zum Ziel, die Regelungen der Kommissionsentscheidung, die bereits durch Bekanntmachung des BML nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung umgesetzt worden und zeitlich nicht begrenzt sind, in die BSE-Verordnung aufzunehmen.

Die von Rheinland-Pfalz angestrebte Lösung ist im Hinblick auf die Regelung nach § 11 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung nicht erforderlich. Dies war bisher einvernehmliche Auffassung von Bund und Ländern. Die von Rheinland-Pfalz angestrebte Regelung würde eine unnötige Doppelregelung darstellen.

Die Übernahme des rheinland-pfälzischen Antragstextes in die BSE-Verordnung ist außerdem unter europarechtlichen Aspekten äußerst problematisch. Dies könnte nämlich dazu führen, daß die Verordnung nicht verkündet werden kann. Damit könnte am 26. September 1996 eine gravierende Re-

(A) gelungslücke entstehen. Dies kann nicht unser gemeinsames Interesse sein.

Ich bitte Sie daher um Ablehnung des rheinland-pfälzischen Antrages und um Zustimmung zur Verordnung zur Änderung der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung.

Im übrigen danke ich den Bundesländern für die bisherige konsequente Unterstützung der Bundesre-

gierung bei ihrem Ziel, alles zu tun, um die BSE-Seuche in Großbritannien erfolgreich zu tilgen und das Vertrauen in die Produkte auf dem deutschen Markt zu stärken. (C)

Die Verbraucher in Deutschland können sicher sein, daß sich Bundesländer und Bundesregierung in diesem Bereich ausschließlich von den Zielen des Verbraucherschutzes und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes leiten lassen.

(B)

(D)